

# KÄRNTNER Ärztezeitung

Februar 2025

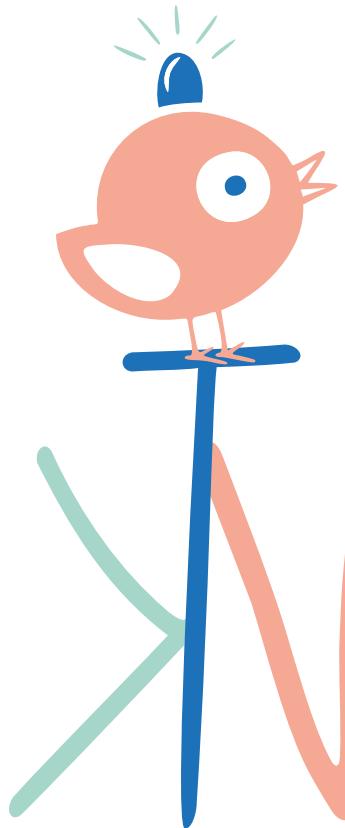
Österreichische Post AG, MZ 022032563 M, Ärztekammer für Kärnten, St. Veiter Straße 34/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee



**Politik muss aufwachen!  
Runder Tisch zur Sicherung der  
Kassenmedizin dringend nötig!**



seit 25 Jahren



# Kinder Notfall TAGE

→ Save the Date =

16. - 18.10.2025

Blumenhalle | St. Veit an der Glan

KEINE ANGST VORM KINDERNOTFALL!  
MIT SPANNENDEN VORTRÄGEN, PRAXISRELEVANTEN FALLBEISPIelen,  
HANDS ON WORKSHOPS UND TRAININGSSTATIONEN BEREITEN WIR  
EUCH AUF DIE HERAUSFORDERUNGEN IM PRÄKLINISCHEN ALLTAG VOR

INFO:  
Susanne Triebelnig  
Ärztekammer für Kärnten  
Tel.: +43 463 58 56 35  
E-Mail: [notarzt@aekktn.at](mailto:notarzt@aekktn.at)





Dr. Markus Oprissnig, Präsident der Ärztekammer für Kärnten

**Vielfach kann die Versorgung nur zum Preis der Selbstausbeutung von Ärzten und Pflegepersonal aufrecht erhalten werden.**

# Gesundheitswesen – wie ein Schiff ohne Kapitän auf wilder See

Auffällig im Zusammenhang mit den seit Monaten erfolglosen Regierungsverhandlungen ist, dass das Thema Gesundheitsversorgung offenbar keine Rolle spielt. Dabei brennt der Hut:

Millionendefizite bei Gemeinden, Ländern und Krankenkassen bedrohen die Finanzierbarkeit der medizinischen Leistungen. Ein offenkundiges Problem, das Millionen Menschen in unserem Land betrifft, öffentlich totzuschweigen, zeugt nicht von politischem Leadership. Wir Ärztinnen und Ärzte spüren dieses Defizit täglich. In den Spitäler und Ordinationen gleichermaßen.

## Sinnvolle Patientenlenkung

Ohne eine sinnvolle Lenkung der Patienten, bei der man unter anderem auch offen die Überlegung eines „Ambulanzkostenselbstbehalt“ für nicht als krankenhauspflichtig einzustufende ambulante Behandlungen zur Diskussion stellen wird müssen, gerät das System immer mehr an seine Grenzen. Vielfach kann die Versorgung nur zum Preis der Selbstausbeutung von Ärzten und Pflegepersonal aufrecht erhalten werden.

Wir erleben ein Vakuum: Kein Interesse der Politik für das Gesundheitswesen, keine Entscheidungen bei den Krankenkassen. Die Gesundheitsversorgung gleicht derzeit einem Schiff, das auf wilder See ohne Kapitän schlingert.

Die ÖGK taucht ab und verweigert mit Hinweis auf ihr drohendes Defizit, das

wiederum zu einem guten Teil das Ergebnis fehlender Führung und Steuerung ist, den Abschluss der neuen Verträge mit der Ärzteschaft. Bis auf weiteres einmal keine Inflationsanpassung und damit eine de facto-Kürzung der Honorare. Damit wird den Ärzten etwas zugemutet, was man sich bei keiner anderen Berufsgruppe trauen würde.

Die ÖGK will sich allem Anschein nach so lange nicht bewegen, bis sich eine neue Regierung gebildet hat, die dann auch zusätzliche Mittel für die Gesundheitsversorgung zur Verfügung stellen sollte.

## Was ist uns Gesundheit wert?

Keiner hat den Mut, der Bevölkerung die Wahrheit zu sagen: Wenn wir die Qualität unseres Gesundheitssystems erhalten wollen, muss mehr Geld hineinfliessen. Was ist uns Gesundheit wert? Die moderne Medizin und die steigenden Bedürfnisse einer immer älter werdenden Gesellschaft verursachen höhere Kosten.

Die Vertragsärztinnen- und ärzte sollen für die strukturellen Finanzlücken der ÖGK büßen, indem bei ihnen gespart wird, so der Plan.

Alle Versprechen, die Kassenmedizin attraktiver machen zu wollen, werden damit

ad absurdum geführt. Angesichts von Honorarkürzungen ist zu befürchten, dass noch weniger Mediziner Kassenverträge anstreben und sich überdies ältere Kassenärzte schneller in die Pension verabschieden.

## Chaos nach Fax-Ende

Ein weiteres Beispiel für die Ignoranz des praktischen Ordinationsalltags von Seiten der ÖGK sind die massiven Probleme bei der Fax Ablösung, da die ÖGK auf eine Lösung umgestiegen ist, die mit den verwendeten Systemen in den Ordinationen und Krankenhäusern nicht kompatibel ist.

So modern unser Gesundheitswesen in Sachen medizinischer Technologien und Errungenschaften ist, so unfassbar veraltet ist es in Bezug auf moderne IT-gestützte Arbeitsweisen und Kommunikation.

## Es fehlt universelle Lösung

Man hatte mehr als zehn Jahre Zeit, sich auf das Fax-Verbot vorzubereiten. Doch es fehlt an einer universell einsetzbaren Kommunikationslösung für alle Beteiligten. Also warten wir weiter auf den Kapitän, bei dem wir unsere Expertise und Erfahrung einbringen können, sofern man auf uns hören will, ehe das Schiff kentert!

# Inhalt

■ Kommentar des Präsidenten.....	1
■ Krise im Gesundheitssystem .....	3
■ Die Zukunft der ärztlichen Versorgung in Kärnten....	4–6
■ 13 Punkte für eine bessere ärztliche Ausbildung in Kärnten.....	6–7
■ medBLICK Bereitschaftsdienst: „Viele Patienten brauchen uns!“.....	8–10
■ Täuschende „gelbe“ Branchenbucheinträge .....	12
■ Erkenntnis des VfGH zum Sterbeverfügungsgesetz ...	12
■ Ausbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt für Allgemeinmedizin und Familienmedizin.....	13
■ Das ist erforderlich, um Facharzt zu werden.....	14
■ Beschlüsse der (Erweiterten) Vollversammlung ....	16–17
■ Allgemeine Umlagenordnung.....	18–19
■ Beitragsordnung .....	20–22
■ Selbstverteidigungstraining in der Tiefgarage .....	23
■ Nachruf .....	24
■ Lex & Tax.....	26–27
■ e-learning Module HNO und Dermatologie.....	27
■ Cirs medical: Fall des Monats .....	28–29
■ Leserbrief an die Kärntner Ärztezeitung.....	29
■ Standesmeldungen .....	30–35
■ Fortbildungen.....	36–41
■ Kultur .....	45

## GENDER-MAINSTREAMING

Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir in dieser Broschüre teilweise auf die Formulierung Ärztinnen /Ärzte und Fachärztinnen/-ärzte oder MedizinerInnen. Es ist selbstverständlich, dass wir in allen Texten immer alle Geschlechter ansprechen.

- **Medieninhaber (Verleger):** Alleiniger Medieninhaber (Verleger) der „Kärntner Ärztezeitung“ ist die Ärztekammer für Kärnten, Körperschaft öffentlichen Rechts, 9020 Klagenfurt/WS, St. Veiter Straße 34.
- **Herausgeber/Anzeigenverwaltung:** Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, St. Veiter Straße 34, Tel.: 0463/5856-20, Fax: 0463/5856-65, E-Mail: [presse@aekktn.at](mailto:presse@aekktn.at) · Homepage: [www.aekktn.at](http://www.aekktn.at)
- **Fotos** beigestellt von shutterstock.com (Titelbild mit KI ergänzt) und der Ärztekammer.
- **Name des Herstellers:**  
Satz- & Druck-Team GmbH,  
9020 Klagenfurt/WS,  
Feschnigstraße 232, [www.sdt.at](http://www.sdt.at)  
Layout: Barbara Maier
- **Verlags- und Herstellungsort:** Klagenfurt/WS



## IMPRESSUM

Die grundlegende Aufgabenstellung der „Kärntner Ärztezeitung“ ist die Information der Kollegenschaft über alle sie interessierenden standespolitischen Belange. Darüber hinaus dient die „Kärntner Ärztezeitung“ der Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange der Kammermitglieder sowie der Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar und decken sich nicht unbedingt mit der Kammermeinung.



VP KO Dr. Wilhelm Kerber

Die zentralen Forderungen nach einer tarifmäßigen Berücksichtigung der nicht zur Gänze erfolgten Inflationsabgeltung für das Jahr 2024, eine zusätzliche Inflationsabgeltung für sämtliche Tarife ab 1.1.2025, zusätzliche Mittel für Strukturmaßnahmen und Vorschläge zur Entbürokratisierung wurden immer wieder in den Verhandlungsrunden thematisiert, jedoch bislang ohne abschließendem Erfolg, da lt. ÖGK ein Defizit von bis zu 800 Mill. Euro erwartet wird und somit die finanziellen Mittel fehlen!

Die Versorgung im Kassensystem steckt in einer tiefen Krise, die Probleme spitzen sich in allen Bundesländern zu. Die Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte fordert unter anderem einen Krisengipfel. In einer länderübergreifenden Pressekonferenz am 5. Februar 2025 hat die Kurie der niedergelassenen Ärzte vor der Krise im Gesundheitssystem gewarnt und die Ver-

# Krise im Gesundheitssystem

Probleme bei Honorarverhandlungen 2025 mit ÖGK spitzen sich zu! Die Ärztekammer Kärnten, Kurie niedergelassene Ärzte, hat die ÖGK-Verhandlungen 2025 mit Mitte 2024 aufgenommen.

handlungssituation mit der Österreichischen Gesundheitskasse zum Thema gemacht.

Dr. Wilhelm Kerber, Vizepräsident und Kurienobmann der Ärztekammer für Kärnten, betonte unter anderem die großen demographischen Probleme: „Die Menschen werden immer älter, brauchen immer mehr Leistungen und gleichzeitig sind die Kassenärzte in der Altersstruktur so, dass in den nächsten Jahren 50 Prozent unserer Kassenärzte in Pension gehen werden. Junge Ärzte kommen nicht in dem Ausmaß nach, weil das System nicht attraktiv ist. Wir weisen seit vielen Jahren auf diese Umstände hin und es ist jetzt eigentlich fünf nach zwölf. Wir erwarten, dass sowohl die Reform als auch die Politik endlich in die Gänge kommen.“

Das System hatte nie die Chance mitzuwachsen, diese Entwicklung hat die Politik durch Vernachlässigung und Kostendämpfungspfade im Keim erstickt. Mit den Deckelungen und Pauschalierungen hat man das Kassensystem immer unattraktiver gemacht.

## Deshalb fordern alle Bundesländer gemeinsam:

- I Soforthilfen durch den Bund zur Stabilisierung der ÖGK und mehr Transparenz in der Finanzgebühr der ÖGK, zudem muss die Gesundheitsversorgung ganz oben auf der Agenda stehen.
- I Nachhaltige Strukturreformen zur Attraktivierung der Verträge und zeitgemäße Leitungshonorierung.
- I Runder Tisch mit Sozialversicherung und Politik um eine nachhaltige Lösung zu erarbeiten.

## ÖGK: Kein Angebot

„Österreich kann und muss es sich leisten, dass die Gesundheitsversorgung eine der Kernaufgaben der Bundesregierung darstellt“, betont Dr. Edgar Wutscher, ÖÄK-Vizepräsident und Bundeskurienobmann der niedergelassenen Ärzte. So wie in Kärnten sei die ÖGK auch in anderen Bundesländern derzeit kein vollwertiger Verhandlungspartner. „Man setzt sich zwar mit uns an einen Tisch, aber angesichts des Finanzlochs kann man uns nicht einmal ein Angebot vorlegen, über das wir verhandeln könnten. Die kommende Bundesregierung müsse das öffentliche, solidarische Gesundheitssystem absichern. Dr. Dietmar Bayer, stv. Bundeskurienobmann, hält fest: „Unser Gesundheitssystem ist immer noch für die acht Millionen Einwohner ausgelegt, die Österreich im Jahr 2000 hatte – mittlerweile haben wir über neun Millionen, aber immer noch fast dieselbe Anzahl an Kassenärzten. Die Politik habe durch Vernachlässigung und Kostendämpfungspfade verhindert, dass das System mitwachsen kann.“



Pressekonferenz zur Zukunft des niedergelassenen Kassenbereichs

# Die Zukunft der ärztlichen Versorgung in Kärnten

Wer sich heute nicht um eine hochwertige ärztliche Ausbildung bemüht, riskiert morgen einen massiven Verlust der Versorgungsqualität. Die Kurie der angestellten Ärzte in der Kärntner Ärztekammer sieht hier erheblichen Aufholbedarf. Sie hat daher einen Katalog von 13 Forderungen erstellt.

Die Evaluation der ärztlichen Ausbildung in Kärnten, die neben sehr guten auch einige unbefriedigende Ergebnisse gebracht hat, war Anstoß für eine Initiative der Kurie der angestellten Ärzte. Kurienobfrau-Stv. Dr. Kim Haas und der Turnusärzte-Referent Dr. Christopher Lobenwein luden zu einer Sitzung, an der rund 40 junge Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung teilnahmen. Dabei wurden die bestehenden Probleme analysiert und ein Katalog mit 13 Forderungen zur Verbesserung der Situation erarbeitet.

## Welche Stimmung herrschte bei dieser Analyse des Status quo?

**Dr. Haas:** Sie war von zwei Dingen geprägt: Die Jungen sind ambitioniert, sie wollen etwas lernen und sie wollen die Patienten gut versorgen. Aber sie sind gleichzeitig auch frustriert. Sie erleben, dass laufend erfahrene Fachärzte, von denen sie viel lernen können, Abteilungen verlassen. Sie sollen diese Lücken kompensieren, ohne dass das hierfür notwendige Know-how in ausreichender Form, wegen des Betriebserhaltes, vermittelt werden kann. Die Auszubildenden in Vollzeit arbeiten im Regelfall zirka 220 h im Monat, fallweise auch 260 h. Wenn es dann von Oben heißt „aber es laufe ja eh alles gut“ tanzen hier Ein-wenig-Wegsehen und Ignoranz ein Duett.

## Welche Erkenntnisse aus der Sitzung waren für Sie besonders wichtig?

**Dr. Lobenwein:** Wenn man mit den jungen Kolleginnen und Kollegen spricht, fällt sehr häufig das Schlagwort, dass sich die Ausbildung verbessern muss. Wir haben uns bemüht, einmal genau zu definieren, was darunter konkret zu verstehen ist und eben mit diesem Forderungskatalog versucht die wichtigsten Punkte auf Papier zu bringen. Ein weiterer wichtiger Punkt, der sich gezeigt hat, war, dass der Großteil der Ärztinnen und Ärzte, die derzeit in Kärntens Spi-



Kim Haas, dr.med.  
Kurienobfrau-Stellvertreterin



Dr. Christopher Lobenwein  
Referent für Turnus, Ärzteausbildung  
und Lehrpraxen

tälern ausgebildet werden, Wurzeln in unserem Bundesland hat. Das heißt, die meisten kommen in gewisser Weise heim, um hier ihren Beruf auszuüben. Doch das ist für die Zukunft kein tragfähiges Modell. Es studieren zu wenige Kärntnerinnen und Kärntner Medizin, um den zukünftigen personalen Bedarf langfristig decken zu können. Wir müssen bei der Rekrutierung über die Landesgrenze schauen, das beste Argument wäre aus unserer Sicht, wenn Kärnten mit der Attraktivität der ärztlichen Ausbildung punkten kann. Das Ziel muss es sein, dass die Leute sagen: „Die Ausbildung in Kärnten ist spitze, da will ich hin!“ Der Wettbewerbsdruck steigt natürlich zusätzlich noch einmal, wenn die Koralm bahn in Betrieb geht, Kärnten muss daher alles tun, um als Ausbildungs-Standort konkurrenzfähig zu sein.

## Wie wird es jetzt weitergehen?

**Dr. Haas:** Allen Verantwortlichen in der KABEG und in der Landesregierung muss

klar sein, dass wir rasch Verbesserungen fordern. Die 13 Punkte sollen ihnen zeigen, wie ernst es uns ist. Würden jetzt auch die Jungen aufgrund der Arbeitsbelastung die Kärntner Spitäler vermehrt verlassen, so wie das viele Fachärzte wegen der Umstände machen, könnte sich die Situation dementsprechend noch weiter zuspitzen und die Versorgung, wie wir sie jetzt gewohnt sind, wäre nicht aufrecht zu erhalten.

**Dr. Lobenwein:** Wir halten es für unerlässlich, dass zumindest ein Großteil dieser 13 Punkte umgesetzt werden. Uns ist auch bewusst, dass dies nicht von heute auf morgen gelingen kann. Wir stellen uns eine Realisierung in mehreren Etappen vor, sodass wir am Ende des Umsetzungsprozesses sagen können: „Die jungen Kolleginnen und Kollegen können in Kärnten eine qualitativ hohe medizinische Ausbildung erwarten und es stimmen auch die Rahmenbedingungen, wie z.B. das finanzielle Entgelt und die Wertschätzung.“

*Es fehlt einfach der Spielraum, dass ein Oberarzt mit einem jungen Kollegen in Ruhe einen interessanten Fall oder eine wichtige Intervention besprechen kann. Die Weitergabe von Wissen und medizinischen Fertigkeiten ist sicher nicht jedermanns Sache, aber die meisten Oberärzte können das und tun das auch gerne.* Dr. Haas

— “ —

### Wo muss der Hebel angesetzt werden?

**Dr. Lobenwein:** In erster Linie wünscht sich die Kollegenschaft eine hohe Qualität bei der Vermittlung von fachlichen Fertigkeiten und eine gute Supervision von fachärztlicher Seite her. Aber auch andere Rahmenbedingungen wie die Bezahlung oder auch das Betriebsklima und die Wertschätzung, die man erfährt, spielen für die jungen Kolleginnen und Kollegen eine wichtige Rolle. Das ganze Paket muss passen und da sollten wir in Kärnten versuchen eine österreichweite Vorreiterrolle einzunehmen.

### Wenn man über ärztliche Ausbildung in Kärnten spricht, bietet sich ein inhomogenes Bild. Wie man bei der von ÖÄK initiierten Evaluierung gesehen hat, wird sie von Abteilung zu Abteilung verschieden beurteilt. Wie kann hier Homogenität hineingebracht werden?

**Dr. Lobenwein:** Das ist richtig. Es wird hier von Abteilung zu Abteilung immer Unterschiede geben. Das Ziel muss sein, dass natürlich an allen Abteilungen zumindest der österreichische Durchschnitt erreicht wird, insgesamt wäre natürlich eine stetige Verbesserung über den zeitlichen Verlauf hin erstrebenswert. Zusätzlich gilt das Prinzip des guten Beispiels. Wir sollten herausarbeiten, was jene Abteilungen, die gut benotet werden, besser machen als andere und deren erfolgreiche Prozesse sollen auf die anderen Abteilungen übertragen werden. Darin sehe ich den Sinn der Ausbildungsevaluierung. Es geht nicht um das Anprangern etwaiger Mängel, sondern um die Möglichkeiten positiver Veränderungen aufzuzeigen.

**Dr. Haas:** Es wäre wünschenswert, wenn die Kommunikation zwischen den Abteilungen der Häuser optimiert werden würde, damit die erfolgreichen Modelle in Punkt-Ausbildung von anderen über-

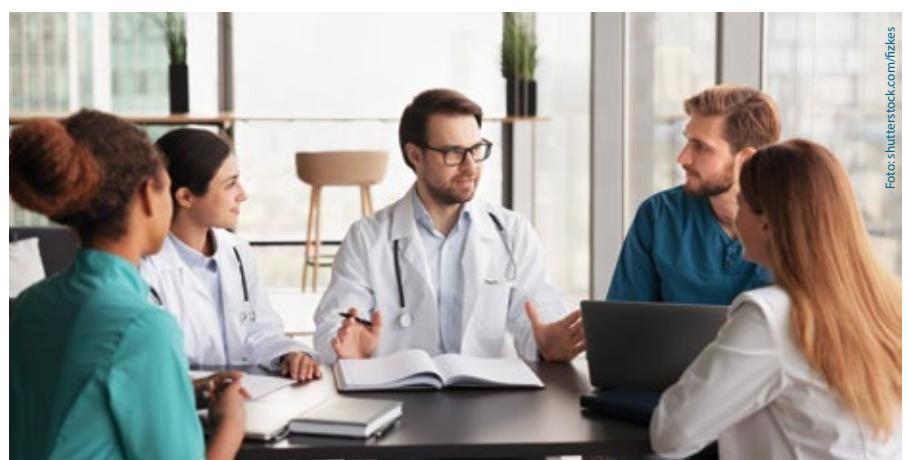
nommen werden können. Als nennenswerte Beispiele wären hier die HNO oder die Kinderchirurgie am Klinikum, an welchen Abteilungen die Jungärztinnen und -ärzte von einem guten Betriebsklima und einer guten Ausbildung berichten. Ich kann diese mangelnde Kommunikation zwischen den Fachrichtungen nicht verstehen, da eine Verbesserung hier einen großen Profit für alle bedeuten würde.

### Was ist derzeit das größte Hindernis für gute Ausbildung?

**Dr. Lobenwein:** Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Fachärztinnen und -ärzten auf der einen und den in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzten auf der anderen Seite ist an vielen Abteilungen nicht optimal. Wenn die personellen Ressourcen knapp sind, ist Ausbildung schwierig zu gestalten. Prinzipiell wünsche ich mir das skandinavische Modell, an jeder Abteilung sollte eine Fachärztin oder ein Facharzt rein zur Ausbildungstätigkeit zur Verfügung stehen. Wir wissen, dass ein solches Ausbildungsmode für sehr hohe Zufriedenheit sorgen kann. Das ist eine lohnende Anstrengung und Investition auch

auf unterbesetzten Abteilungen. Das Modell kann einen extrem hohen Profit in sehr kurzer Zeit bringen, denn durch einen solchen fachlichen Rückhalt erwerben Auszubildende rascher Fertigkeiten, sie können mehr Aufgaben übernehmen, was zu einer Entlastung des ganzen Teams führen kann. Von guter Ausbildung profitieren nicht nur die Patienten sondern natürlich auch der Auszubildende und das gesamte Team. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch eine Verbesserung des Onboardings, also die Eingliederung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die bestehenden Teams.

**Dr. Haas:** Das Problem liegt darin, dass wir ja auf dem Papier auf jeder Abteilung einen Ausbildungs-Oberarzt haben. Aber in vielen Fällen funktioniert das in der Praxis nicht, weil alle nur damit beschäftigt sind, die täglichen Anforderungen, den täglichen Zulauf der Patienten bewältigen zu können. Es fehlt einfach der Spielraum, dass ein Oberarzt mit einem jungen Kollegen in Ruhe einen interessanten Fall oder eine wichtige Intervention besprechen kann. Die Weitergabe von Wissen und medizinischen Fertigkeiten ist sicher nicht je-



Junge Ärzte wünschen sich von ihren Ausbildern mehr Zeit für die Besprechung von komplexen Erkrankungsfällen.

Foto: shutterstock.com/fizkes

*Das Ziel muss es sein, dass die Leute sagen:  
„Die Ausbildung in Kärnten ist spitze, da will ich hin!“*

*Dr. Lobenwein*

dermanns Sache, aber die meisten Oberärzte können das und tun das auch gerne. Man muss auch die Richtigen damit vertrauen. Die Inbalance zwischen Ausbildern und Auszubildenden ist zweifellos eines der größten Probleme in den Kärntner Spitätern.

#### **Haben Sie das Gefühl, dass Ihre Forderungen Gehör finden.**

**Dr. Haas:** Ich hatte vor kurzem ein Gespräch mit der KABEG-Führung. Dabei gewann ich den Eindruck, dass das Problembeusstsein für einige von uns genannten Punkte vorhanden ist. Aber beim Thema Bezahlung – hier muss sich auch dringend etwas tun – hat sie abgewunken, da dies das Hauptthema für die Landesregierung sei und die finanziellen Mittel im Land Kärnten, laut mehrfachen Angaben des Landes, fehlen.

Das ist für uns nicht akzeptabel, denn die Gesundheit und qualitativ hochwertige Versorgung unserer Bevölkerung ist uns sehr wichtig und ohne die passende Wettbewerbsfähigkeit in Punkt Gehälter ist ein noch größerer Personalmangel bei uns Ärztinnen und Ärzten vorprogrammiert.

#### **Demnächst startet wieder die mittlerweile dritte Ausbildungsevaluierung. Die ETH Zürich versendet im Auftrag der ÖÄK wieder die entsprechenden Unterlagen an die Abteilungen. Welche Erwartungen haben Sie?**

**Dr. Haas:** Wir bemühen uns, allen bewusst zu machen, dass eine möglichst große Teilnahme an dieser Evaluierung wichtig ist. Je mehr Ärztinnen und Ärzten in Ausbildung die gestellten Fragen beantworten, desto besser verwertbar sind die Ergebnisse. Wir

wissen leider, dass an manchen Abteilungen die Umfragebögen nicht an die Kollegenschaft weitergereicht worden sind. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn es von manchen Abteilungen die letzten 2 Jahre keine ausgefüllten Bögen eingereicht wurden. Ich hoffe auch, dass eine hohe Rücklaufquote ein Anliegen des KABEG-Managements ist. Ebenso ersuche ich die jungen Kolleginnen und Kollegen, die keinen Evaluierungsbogen erhalten haben, nachzufragen oder sich bei der Ärztekammer zu melden, um möglicherweise fehlerhafte verpasste Aussendungen sofort korrigieren zu können und den besagten Bogen zum Ausfüllen noch zeitgerecht zukommen zu lassen.

**Dr. Lobenwein:** Ich wünsche mir, dass möglichst viele junge Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung daran teilnehmen. Es gab ja im Vergleich zur ersten Evaluierung im Vorjahr bereits eine Steigerung. Ich hoffe, dass heuer noch mehr an der Evaluation teilnehmen. Je mehr das tun, desto repräsentativer sind die Ergebnisse.

# 13 Punkte für eine bessere ärztliche Ausbildung in Kärnten

Im Zuge einer Analyse der derzeitigen Situation haben Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung folgende 13 Forderungen erstellt, damit die Vermittlung von medizinischen Fertigkeiten und Know-how in den heimischen Spitätern verbessert und der Ärzte-Standort Kärnten gestärkt werden kann.

## **1. Signifikante Erhöhung der Grundgehälter**

In zahlreichen anderen Bundesländern, allem voran in der Steiermark, wurden die Grundgehälter der Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung in den letzten Jahren stark erhöht. Die Bruttogrundgehälter der Jungärztinnen und -ärzte in Kärnten befinden sich nun im letzten Drittel des Österreichvergleichs. Anpassungen sind hier unbedingt erforderlich.

## **2. Erhöhung der Anzahl der Fachärztinnen und Fachärzte**

Aufgrund des derzeitigen Mangels an Fachärztinnen und Fachärzten bleibt für eine adäquate Ausbildung keine Zeit. Zahlreiche Abteilungen müssen mit dem vorhandenen Personal gerade mal funktionstüchtig ge-

halten werden. Dringend empfohlen wird die Rückholung pensionierter Ärztinnen und Ärzte zu Ausbildungszwecken, wie das im LKH Villach bereits praktiziert wird.

## **3. Wöchentliche Ruhezeit im Ausmaß von 36 Stunden**

Das Arbeitsruhegesetz sieht eine wöchentliche Ruhezeit von 36 Stunden vor. In den Häusern der KABEG können allerdings jegliche dienstfreien Zeiträume im Ausmaß von 24 Stunden in die wöchentliche Ruhezeit eingerechnet werden. Die daraus resultierende deutlich kürzere Erholungsphase bietet oftmals keinen Ausgleich für die immense Belastung im Rahmen der wöchentlichen Dienste. Gefordert werden eine wöchentliche Ruhezeit im Ausmaß von 36 Stunden sowie die Möglichkeit der Konsumation von

Zeitausgleich im direkten Anschluss an einen Wochenenddienst.

## **4. Übernahme von Fortbildungskosten**

Da Ärztinnen und Ärzte in der Ausbildung zur Allgemeinmedizin keiner Abteilung langfristig zugehörig sind, werden auch nicht alle Fortbildungskosten getragen. Die KABEG übernimmt aktuell zwar die Kosten für den Schmerzkurs und den Notarzkurs, jegliche andere Fortbildung muss allerdings durch die Auszubildenden selbst finanziert werden. Es wäre von Vorteil, wenn diese Ärztinnen und Ärzte einen direkten Ansprechpartner und verantwortlichen Oberarzt für all ihre Belangen hätten. Es wird auch vorgeschlagen eine eigenen „Abteilung“ speziell für Ärztinnen und Ärzte in Basisausbildung und Ausbildung für Allge-

meinmedizin zu schaffen, damit sie einen direkten Ansprechpartner und verantwortlichen Oberarzt für all ihre Belangen hätten.

### **5. Anspruch auf Fortbildungsurlaub im Ausmaß von 1 Woche pro Jahr**

Ärztinnen und Ärzte sind aufgrund der berufsrechtlichen Bestimmungen zur Absolvierung von 250 Fortbildungspunkten innerhalb von fünf Jahren verpflichtet. Der Besuch der dafür vorgesehenen Veranstaltungen sollte den Ärztinnen und Ärzten ermöglicht werden.

Die Konsumation des Fortbildungsurlaubes ist oftmals mit Schwierigkeiten verbunden. Aufgrund des ständigen Personalmangels ist eine Inanspruchnahme der Urlaubstage zu Fortbildungszwecken oft schwer bzw. gar nicht möglich.

### **6. Neuorganisation der Mittwochsfortbildung**

In der Mittwochsfortbildung muss auch ein Schwerpunkt auf Themen liegen, die die jungen Ärztinnen und Ärzte in ihrer täglichen Tätigkeit unmittelbar umsetzen können. Nottut eine bessere Organisation der Fortbildungen, damit die Teilnahme daran leichter möglich wird. Zu Fortbildungsbeginn (LKH Villach 12.00 Uhr, Klinikum Klagenfurt 12.30 Uhr) sind zahlreiche Jungärztinnen und -ärzte auf den Abteilungen tätig und können aufgrund von Personalengpässen diese nicht verlassen.

### **7. Einführung eines wöchentlichen Bedside-Teachings**

Insbesondere beim klinischen Unterricht am Krankenbett können praxisnahe Behandlungsmethoden effektiv vermittelt werden. Daher sprechen wir uns nachdrücklich für die wöchentliche und abteilungsübergreifende Einführung eines strukturierten Bedside-Teachings aus. Ein Oberarzt oder eine Oberärztin bzw. die Abteilungsleitung selbst sollte die Teacher-Rolle übernehmen mit den Auszubildenden den vollständigen Fall vom Anfang an bis zum aktuellen Zustand inklusive möglichem weiteren Prozedere bearbeiten.

Beispielsweise könnte ein „Klinischer Dienstag“ eingeführt werden. Eine Teilnahme daran sollte allen Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung an der jeweiligen Abteilung ermöglicht werden.

### **8. Einführung einer Schulung für die Tätigkeit in der Notfallaufnahme**

Die Tätigkeit in der Notaufnahme ist auf-

grund der zahlreichen differenten Krankheitsbilder oft sehr herausfordernd und verlangt ein umfangreiches ärztliches Wissen. Da häufig junge und unerfahrene Kolleginnen und Kollegen zu Diensten in der Notaufnahme eingeteilt werden, wäre hier eine spezielle Schulung zur Akutversorgung sinnvoll.

### **9. Zuschuss zu den Kosten der FA-Prüfung oder der Prüfung zum Arzt für AM**

In einigen Bundesländern werden die Kosten für die Facharztprüfung bereits zumindest anteilig von den Trägern übernommen. Wir fordern dies auch in Kärnten.

### **10. Lernurlaub für die FA-Prüfung bzw. für die Prüfung zum Arzt für AM**

Ein sogenannter „Lernurlaub“ zur Vorbereitung für die Facharztprüfung bzw. auf die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin wird den Jungärztinnen und Jungärzten in zahlreichen Häusern in- und außerhalb Kärntens zugestanden. Wir fordern einen Anspruch auf einen solchen Sonderurlaub.

### **11. Individuelles Ausbildungskonzept für jede Abteilung**

Ausbildungskonzepte stellen einen wichtigen Leitfaden für Auszubildende dar. Aus

diesem Grund muss für jede Abteilung ein eigenes, stets aktuelles, Ausbildungskonzept vorliegen. Die Unterlagen sind den an der betreffenden Abteilung tätigen Ärztinnen und Ärzten in Ausbildung bei Dienstantritt zu übergeben.

### **12. Bessere Zuteilung von verlängerten Diensten**

Aufgrund der unterschiedlichen Kerndienstzeiten an den einzelnen Abteilungen kommt es öfters zu Problemen mit Urlauben, der Konsumation von Zeitausgleich und der Möglichkeit der Teilnahme an Fortbildungen. An Abteilungen mit kurzen Kerndienstzeiten müssen zur Erreichung der Normalarbeitszeit zusätzlich Dienste geleistet werden, deren Zuteilung manchmal mit Schwierigkeiten verbunden ist.

### **13. Wertschätzung gegenüber Auszubildenden**

Ein wertschätzender Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte in einem gut geführten Unternehmen auf allen Ebenen gelebt werden. Auch Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung wünschen sich als Teil des Teams anerkannt und insbesondere von der Personalabteilung auf Augenhöhe behandelt zu werden.



Foto: shutterstock.com/Dorode Krstic

# Bereitschaftsdienst: Wo Reformen nötig sind



Auch wenn sie immer wieder zu Einsätzen gerufen werden, die unter die Rubrik Banalität fallen, betonen Dr. Gudrun Veiter aus Spittal, Dr. Peter Dobrovolny aus Klagenfurt und Ing. Dr. Michael Obmann aus Hüttenberg: „Viele Patienten sind auf ärztliche Hilfe auch an Wochenenden angewiesen!“

Dr. Veiter und Dr. Dobrovolny sind zuständig für die Einteilung der Wochenenddienste in Spittal und in Klagenfurt, Dr. Obmann ist Bezirksärztevertreter von St.Veit. Im Rahmen unserer Serie „medBLICK“ legen sie dar, wo sie beim ärztlichen Bereitschaftsdienst Änderungsbedarf sehen.

## Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf beim Wochenend-Bereitschaftsdienst?

**Dr. Peter Dobrovolny:** Mir ist es zu allererst wichtig, dass es so bleibt, wie es ist. In Klagenfurt haben wir erlebt, wie der Dienst laufend reduziert worden ist. Ich darf erinnern, dass wir lange Jahre sogar über eine eigene Ordination für die dienstabenden Ärzte und über einen Fahrdienst verfügt haben. Letzteren hat die Stadt Klagenfurt nicht mehr weiter finanziert. Auch die Ordination musste aus finanziellen Gründen geschlossen werden. Lange Zeit haben für diese sogar wir Ärztinnen und Ärzte in Klagenfurt Beiträge geleistet. 10 Kolleginnen und Kollegen erklären sich bereit, in Klagenfurt Dienste zu machen. Acht davon sind Wohnsitz- bzw. Wahlärzte, die über keine eigene Ordination verfügen und daher während ihres Dienstes am Wochenende nur Visiten machen. Die übrigen Zwei mit Kassenvertrag bestellen die Patienten auch in ihre Ordination. Die Leistungen unseres Teams können sich sehen lassen. Wir erreichen einen Abdeckungsgrad der Dienste von über 98 %. Lücken kommen höchst selten vor und wenn dann vielleicht an Feiertagen zum Jahreswechsel und in der Sommer-Uralbszeit. Änderungsbedarf sehe ich beim Abenddienst (jeweils von 18 bis 24 Uhr). Bei ihm werden Visiten im Unterschied zum Tagdienst nicht bezahlt. Wo ist hier die Motivation für den Arzt, Visiten zu machen? Sie gelten mit der Pauschale als abgegolten. Welche Logik steht hier dahinter? Ich arbeite mehr, aber mir bleibt weniger.

**Dr. Gudrun Veiter:** In der Stadt Spittal und auch in den anderen neun Sprengeln in

Oberkärnten haben wir das Problem, dass sich zu wenige Ärztinnen und Ärzte für die Dienste am Wochenende melden. Das hängt auch damit zusammen, dass der Pool von Medizinern für den Wochenenddienst grundsätzlich kleiner ist als z. B. in Klagenfurt. Wir haben weniger Wahl- und Wohnsitzärzte. So kommen dafür vor allem Ärzte mit Kassenvertrag in Frage. Man muss Verständnis dafür haben, wenn die Kollegen sagen, dass sie das Wochenende zur Erholung brauchen, wenn sie unter der Woche ihre Kassenpraxis betreiben und zusätzlich noch Bereitschaftsdienste an einzelnen Wochentagen leisten. In der Stadt Spittal müssen die Wochenenddienste unter Sieben aufgeteilt werden. Aufgrund dieser geringen Zahl bleiben manche Dienste unbesetzt. Es gibt Nachbarsprengel wie z. B. Millstatt, Seeboden, wo an Samstagen und Sonntagen nur höchst selten ein Arzt im Dienst zu Verfügung steht. Es gibt nicht wenige Patienten, die dann eine längere Anfahrt aus unbesetzten Nachbarsprengeln zu meiner Ordination in Kauf nehmen. Änderungsbedarf sehe ich in folgenden Punkten: Man sollte sich überlegen, Sprengel zusammen zu legen, was ja in der Realität längst stattfindet, wenn Kollegen zu ihrem angestammten Sprengel zusätzlich einen weiteren unbesetzten übernehmen.

**Dr. Michael Obmann:** Das derzeitige System läuft ohne Koordinierung und Patientenlenkung und ist unbedingt zu reorganisieren. Es ist ineffizient, leistungs- und familieneindlich und folglich demotivierend, vor allem auch, wenn einem die Rettung Patienten ohne vorherigem Arztkontakt sozusagen „unter dem Hintern weg“ ins Spital bringt. Die Sprengelanzahl, Besetzungsichten, Dienstzeiten und natürlich auch die zu erbringenden Leistungen (wieviel Ordination, welche Leistung und wieviel Visite, kein Rettungstransport ohne vorrangigem „Ok“ vom Dienstarzt) und die Honorierung passen einfach nicht mehr in

die Zeit. Wir sind die effizientesten und günstigsten Player. Eine Ambulanzpauschale im Spital kostet durchschnittlich ca. 200 bis 300 € pro Patient ohne Medikamente aus der Apotheke, im niedergelassenen Bereich bewegen wir uns um die 100€ pro Patient inklusive Medikamente. Der Bereitschaftsdienst ist aber natürlich auch die ärztliche Reserve für akute Notfälle. Als aktiver Notarzt sehe hier einen gewissen Fortbildungsbedarf. Ich denke an ein speziell auf Dienstärzte abgestimmtes, niederschwelliges Fortbildungsangebot der ÄK im kollegialen Umfeld.

**Dr. Gudrun Veiter:** Am Land wäre es sinnvoll, wenn Bereitschaftärzte an Wochenenden eine Hausapotheke-Befugnis hätten und alle Medikamente dem Patienten direkt geben könnten. Ich halte es für eine Verschwendug von Ressourcen, wenn wir den Patienten visitieren und dieser dann selbst zur Apotheke fahren muss, wo ein weiterer hochqualifizierter Akademiker zur Verfügung stehen muss. Wir haben zwar ein gewisses Kontingent von Notfallmedikamenten dabei, aber in der Regel stellen wir Rezepte aus z. B. AB, die in der Apotheke einzubringen sind.



Dr. Gudrun Veiter



Ing. Dr. Michael Obmann



Dr. Peter Dobrovoly

holen sind. Der Weg zur diensthabenden Apotheke kann am Wochenende sehr weit sein. Ich weiß aber, dass die Apothekerkammer diesen Vorschlag vehement ablehnt.

**Dr. Michael Obmann:** Das wäre eine Erleichterung für die Patienten, politisch derzeit unrealistisch. Hier wäre ein deutliches, standespolitisches Signal nötig: Je mehr die Apotheker in Richtung Diagnose gehen (RR-Messung, DM-Test's, Abstriche usw.) ist es logisch, dass Ärzte mehr in die Medikamentendispensation drängen.

**Dr. Peter Dobrovoly:** Das ist ein Problem am Land. In Klagenfurt ist der Aufwand, die Medikamente in einer Apotheke zu bekommen, weniger groß.

#### Wie schwer ist es, die Dienstpläne zu gestalten?

**Dr. Peter Dobrovoly:** Ich ersuche die Kollegen mir im Vorhinein mitzuteilen, wann sie zur Verfügung stehen und wie viele Dienste sie grundsätzlich machen wollen. Mir ist wichtig, dass sie diese Arbeit gerne machen, daher muss die Einteilung partnerschaftlich erfolgen.

**Dr. Michael Obmann:** Die Dienstpläne im Bezirk St.Veit werden je nach Region von sehr engagierten „Einteilern“ selbstständig geschrieben. Die Besetzungsichte beträgt ca. 97 %. Das ist eine tolle und unentgeltliche Zusatzleistung.

**Dr. Gudrun Veiter:** Die Teilnahme basiert, wie wir wissen, auf Freiwilligkeit, sodass es notgedrungen auch zu Lücken kommt. Besonders schwierig ist es an den Feiertagen zu Jahreswechsel, zu Ostern und in der Urlaubszeit. Zu Weihnachten haben wir uns intensiv abgesprochen und festgelegt, dass zumindest am 24., 26. und 31. Dezember ein Bereitschaftsdienst eingerichtet ist. Ich habe am 24. bis 14 Uhr meine Ordination geöffnet. Der Zulauf der Patienten war dementsprechend groß. Das abzuarbeiten war nur möglich, weil auch eine Assistentin mithalf. Dieser musste ich natürlich einen Feiertagszuschlag ausbezahlen, sodass ich am Ende feststellte, dass dieser Arbeitstag

für mich ein beinahe Null-Ergebnis gebracht hat. Es wäre dringend geboten, dass man für die Feiertage zum Jahreswechsel (24., 25., 26. Dezember, 31. Dezember und 1. Jänner) und zu Ostern die Dienstpauschalen verdoppelt!

**Dr. Peter Dobrovoly:** Das würde ich auch begrüßen. Viele Kollegen argumentieren mit Recht. Wenn sie das ganze Jahr regelmäßig Dienste machen, möchten Sie zumindest an diesen Tagen frei haben. Die Wertschätzung für ihre Tätigkeit an solchen Terminen käme durch einen solchen finanziellen Anreiz zum Ausdruck.

**Dr. Michael Obmann:** Für mich stünde eine flexibel skalierbare Dienstzeit mit einer fixen Kerndienstzeit im Vordergrund. Die Erhöhungen der letzten Jahre sind aber generell zu niedrig ausgefallen. Der Liter Milch kostet für mich gleich viel wie für einen „Metaller“. Es gehört endlich auch die indirekte Pönalisierung jener Kollegen sofort abgeschafft, die zusätzlich den unbesetzten Nachbarsprengel übernehmen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum jemand für diesen „freiwilligen“ zweiten Sprengel nur den halben Pauschalbetrag bekommt. Es ist auch unverständlich, dass die ÖGK flexible Dienstmodelle mit Kerndienstzeit nicht ermöglicht. Das ist vor allem für unsere Mütter und Väter ein Problem. Ein Wochenenddienst von 8 bis 18 Uhr ist für viele aus familiären Gründen schwerer machbar als ein geteilter Dienst. Es ist doch für die Patienten besser, dass eine Ärztin oder ein Arzt zumindest vier Stunden zur Verfügung steht, als der Sprengel ist gänzlich unbesetzt.

**Viele Ärzte weisen darauf hin, dass ihnen Bereitschaftsdienste zunehmend schwerer fallen, weil er zu oft nicht aus notwendigen medizinischen Interventionen besteht, sondern sie zu Bagatellen gerufen werden. Wie erleben Sie das?**

**Dr. Peter Dobrovoly:** Es gibt Dienste, nach denen man das Gefühl hat, die waren anstrengend, aber notwendig, weil ich Patienten versorgt habe, die meine Hilfe wirklich gebraucht haben. Und dann erlebe ich Dienste, nach denen ich mir denke: Das war eine Katastrophe. Da bitten Leute um eine Visite wegen Beschwerden, die sie seit Wochen haben, aber just am Samstagabend entsteht das Bedürfnis, dass sie eine Behandlung brauchen. Man entwickelt bereits am Telefon eine gewisse Routine. Wenn es offensichtlich wird, gebe ich den Anrufern sehr wohl zu verstehen, dass ich kein Zustelldienst für Medikamente bin. Der Bereitschaftsdienst ist jedenfalls nicht für Leute da, die am Sonntagabend draufkommen, dass ihnen ihr Schlafmittel ausgegangen ist.

**Dr. Gudrun Veiter:** Nach meiner Erfahrung liegt in 40 % der Fälle, bei denen wir am Wochenende gerufen werden, in Wahrheit nur eine Bagatelle vor, für die eine akute Intervention jedenfalls nicht notwendig ist. Es handelt sich um Befindlichkeitsprobleme, die entweder an den Wochentagen vorher oder nachher erledigt werden könnten. Ich wundere mich auch, dass Patienten an Samstagen oder Sonntagen direkt in eine Notfallaufnahme ins Spital fahren, obwohl ein Bereitschaftsarzt Dienst macht. Aus meiner Sicht wäre da ein Korrektiv nötig. Ins Spital sollte man nur nach vorheriger Konsultation des Bereitschaftsarztes. Von je-

nen, die sich selbst einweisen, sollte eine Gebühr eingehoben werden. Man könnte das gut anhand der Diagnosecodes in den Spitäler kontrollieren. Wer begründet die begrenzten Ressourcen im Spital beansprucht, zahlt nichts.

**Dr. Michael Obmann:** Der Dienst ist für akute Erkrankungen und Unfälle gedacht und nicht für das Umgehen von „Werktag“-Strukturen, Bagatellen gehören dazu, sie stören sie nicht. Störend ist viel mehr der Konsumgedanke der Patienten, die glauben mit ihren Beiträgen alles zu jeder Zeit fordern zu können. Der Patient muss stärker in die Pflicht genommen werden und die Krankenkasse muss von ihren Versicherten einen effizienten Ressourcenumgang mit Konsequenzen einfordern dürfen. Es braucht Lenkung, es braucht uns Dienstärzte als Gatekeeper. Das System könnte bedarfsgerecht adaptiert werden: flexible Dienste mit unterschiedlicher ärztlicher Abdeckung als Ordinations- und/oder Visitedienst, Ambulanzzutritt nur mit Einweisung, auch für die Rettung. Über eine verpflichtende, telefonische Vortriage – z.B. 1450 mit elektronischer Dokumentation – wäre festzulegen, ob eine Akutbehandlung am Wochenende überhaupt nötig ist und wenn ja, wird der Patient zugewiesen an den Bereitschaftsarzt, den Rettungsdienst oder bei Selbstfahrer in die Spitalsambulanz. Der Akt wird elektronisch weitergereicht. Wer das Regulativ umgeht und sich selbst einweist, müsste dort einfach als Privatzahler, ohne Refundierung, eingestuft werden. Und schon hätten wir einen Lenkungseffekt und weiterhin genug zu tun.

#### Könnte man auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst verzichten?

**Dr. Peter Dobrovolny:** Nein auf keinen Fall! Ich sehe einen großen Bedarf, dass auch in Abendstunden ein Arzt verfügbar ist. Der Dienst wurde ohnehin begrenzt - in Klagenfurt bis 24 Uhr. Danach gibt es nichts mehr. Ich sehe, dass wir vor allem von älteren Menschen, die nicht mehr mobil sind, dringend gebraucht werden. Was soll eine Alleinerzieherin mit zwei Kindern machen, wenn eines krank ist? Muss sie auch das gesunde Kind einpacken, dass man zu dritt in die Spitalsambulanz kommt?

**Dr. Gudrun Veiter:** Es ist wichtig, dass es den Bereitschaftsdienst gibt. Dabei hat es sich aus meiner Erfahrung bewährt, dass die Dienstzeiten (bis 18 Uhr) begrenzt wurden.

*Das derzeitige System läuft ohne Koordinierung und Patientenlenkung und ist unbedingt zu reorganisieren.*

Dr. Gudrun Veiter

Bis 18 Uhr sollte jeder wissen, ob er einen Arzt braucht oder nicht. Nach meiner Einschätzung ist bei allen Anfragen, die später einlangen, entweder Gefahr in Verzug, sodass der Betreffende ohnehin einer Behandlung im Spital bedarf, oder es handelt sich um Begehrlichkeiten, für welche der Bereitschaftsarzt nicht da ist.

**Dr. Michael Obmann:** Medizinisch und ökonomisch ist das klar: Was macht man mit einem fiebernden Kind in St. Martin/Silberberg (Hin und Retour 105 km, 1 Std. 40 Min.) oder in Metnitz (Hin und Retour 124 km, 1 Std. 40 Min.)? Die Eltern wären mit dem Kind stundenlang unterwegs, wenn sie nur die Möglichkeit hätten, in die Ambulanz im ELKI zu fahren, damit man dort feststellt, das Kind hat eine eitrige Angina und braucht ein Antibiotikum. Wir Bereitschaftsarzte sind dafür da, solche Fälle vor Ort zu diagnostizieren und zu behandeln. Wir müssen auch ein Bild korrigieren: Es stimmt einfach nicht, dass wir keine Bereitschaftsdienste machen wollen. Wenn gewährleistet ist, dass wir zu den richtigen Patienten fahren, unser Einsatz und unser Eingreifen tatsächlich gebraucht werden, arbeiten wir gerne. Zum Beispiel wenn es darum geht, einem Angina-erkrankten Kind oder einem Patienten mit einer Gallenkolik zu helfen, aber nicht, wenn man zu jemandem mit einem juckenden Fußpilz ausrücken muss. Als Landarzt ist es, auch zum Leidwesen meiner Familie, egal, ob ich im Dienst bin oder nicht: Wenn jemand mit akuten Problemen Hilfe braucht, bin ich über die Rettungsleitstelle erreichbar. Nichts frustriert aber so, als wenn man Dienst macht und miterlebt, wie sich die Patienten selbst einweisen und die Rettung laufend Patienten abholt, ohne dass man zuvor kontaktiert wurde.

#### Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Notfallaufnahmen im Spital aus?

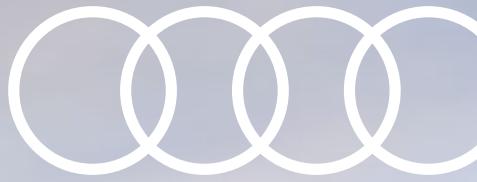
**Dr. Peter Dobrovolny:** In dieser Beziehung hat sich in den vergangenen Jahren einiges geändert. Als ich noch jünger war, kannte ich noch alle Kollegen, die im Klinikum Notfälle betreuten. Da konnte ich noch in der Ambulanz anrufen und mich erkundigen, was mit dem Patienten, den ich wegen Bauchschmerzen eingewiesen habe, pas-

siert ist und was die weitergehenden Untersuchungen ergeben haben. Das ist heute nicht mehr möglich. Die Datenschutzbestimmungen wurden so verschärft, dass ein einweisender Arzt im Bereitschaftsdienst keine Auskünfte erhält. Dabei wäre eine Rückmeldung sehr wertvoll. Lag man in der Diagnose richtig oder hat man Symptome komplett fehlinterpretiert. Man kann auch nicht in der Notfallaufnahme anrufen und darum ersuchen, einen Patienten dringlich zu behandeln. Dafür gibt es hier eigene Fachkräfte, welche diese Triage durchführen. Früher war es anders. Da habe ich noch akut erkrankte Patienten begleitet und in der NFA direkt übergeben. Die Kommunikation zwischen Bereitschaftsarzten und dem Krankenhaus war früher besser. Heute ist es viel anonymer. Wenn man etwaige Verbesserungen andiskutiert, wäre dies ein Punkt, an dem man ansetzen könnte. Es ist schade, dass es hier keine Kommunikation gibt.

**Dr. Gudrun Veiter:** Wir haben in Spittal ein vergleichsweises kleines aber kompetentes Krankenhaus. Der Kontakt mit den dort tätigen Medizinern ist gut. Wenn ich Fragen habe, kann ich mich mit den Fachärzten immer austauschen.

**Dr. Michael Obmann:** Tatsächlich gibt es hier keine echte Zusammenarbeit. Wenn man jemanden kennt, erleichtert es das Gespräch sehr, aber mehr ist es auch nicht. Jeder macht auf seiner Seite seine Arbeit. Unser Gesundheitssystem ist dual finanziert d.h. Land für KH's und Bund für Kassen, und so bricht auch die Kommunikation an der Schnittstelle intra- und extramural. ELGA ist ein verzweifelter, teurer Versuch das zu verbessern, jedoch würde für unser kleines Land nur die grundsätzliche Zusammenführung der öffentlichen, medizinischen Versorgung zu einer Kasse und in eine Struktur unter einem Finanzier solche Probleme beseitigen. Das Geld fehlt an allen Ecken und Enden, die notwendigen, auch manchmal primär schmerhaften, politischen Weichenstellungen sind trotzdem nicht absehbar und so werden wir weiterhin versuchen, den Spagat zwischen „Das Beste für den Patienten“ und „Das Beste für uns“ zu bewältigen.

# Ein Kompliment an die Straße.



Der neue Audi Q5.  
**This is Audi**



Jetzt bestellbar.



PORSCHE  
INTER AUTO

Klagenfurt

Villacher Straße 213, 9020 Klagenfurt

VIELFALT DIE BEWEGT. PIA

Völkermarkterstraße

Völkermarkter Straße 125, 9020 Klagenfurt

Wolfsberg

Spanheimerstraße 36, 9400 Wolfsberg

Villach

Ossiacher Zeile 50, 9500 Villach

4x in Kärnten

porscheinterauto.at

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 6-8,5 l/100 km. CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 150-194 g/km. Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Symbolfoto. Stand 12/2024.

# Täuschende „gelbe“ Branchenbucheinträge

Täuschende Aussendungen. Schwindelwelle vom Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb gerichtlich gestoppt



Bianca Hornbanger  
Assistenz Kammeramtsdirektor-Stv.,  
Management Kurie niedergelassene  
Ärzte

Die Ärztekammer für Kärnten ist seit 2024 Mitglied im Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb. Seitdem gingen zahlreiche Meldungen von Ärztinnen und Ärzten ein, die den Verdacht eines Betrugs im Zusammenhang mit dem sogenannten „gelben Branchenbucheintrag“ äußerten. Die Gestaltung der Aussendungen erweckte den Eindruck, dass es sich um eine offizielle Verbindung zum bekannten Gelbe-Seiten-Branchenverzeichnis von Herold handle. Empfänger wurden aufgefordert, ein Formular mit Unterschrift zurückzusenden, angeblich zur Aktualisierung eines bestehenden Eintrags. Betroffene, die das Formular irrtümlich zurückschickten, erhielten anschließend Rechnungen des Unternehmens iHv. ca. € 3.000,-. Diese wurden durch eine Flut an

Mahnungen mit diversen Klagsdrohungen und die Drohung, diese an einen Rechtsanwalt weiterzugeben, verstärkt. Der Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb reichte eine Klage nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ein, um die Interessen der Ärztekammern (und damit der betroffenen Ärztinnen und Ärzte) zu vertreten, die Mitglied im Verband sind. Die Schwindelwelle unter dem Titel „Brancheneintrag SEO 2024/2025“ konnte nun gerichtlich gestoppt werden. Damit ist klargestellt, dass hier von den Ärztinnen und Ärzten trotz irrtümlicher Unterschrift nichts bezahlt werden braucht, was angesichts der laufenden Mahnungen und Klagsdrohungen des Unternehmens eine entscheidende Rechtssicherheit gibt.

## Erkenntnis des VfGH zum Sterbeverfügungsgesetz



KAD-Stv. Mag. Klaus Mitterdorfer

Mit Erkenntnis G 229-230/2023-57 vom 12.12.2024 hat der Verfassungsgerichtshof den Eintritt der Unwirksamkeit der Sterbeverfügung nach Ablauf eines Jahres nach deren Errichtung als verfassungswidrig aufgehoben.

### Die Aufhebung tritt mit Ablauf des 31.5.2026 in Kraft.

Nach derzeitiger Rechtslage verliert gem. § 10 Abs 2 StVfG eine Sterbeverfügung ihre Wirksamkeit, wenn die sterbewillige Person sie widerruft oder zu erkennen gibt, dass sie nicht mehr wirksam sein soll, sowie nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Errichtung.

Mit dem Erkenntnis des VfGH ist die Unwirksamkeit durch Ablauf eines Jahres nach Errichtung der Sterbeverfügung ab 1.6.2026 nicht mehr gegeben. Dies stellt eine wesentliche Erleichterung für eine

sterbewillige Person im Verfahrensablauf dar.

Weiters wurde das Werbeverbot im Hinblick auf Hilfeleistungen gem § 12 Abs 1 StVfG durch den VfGH insoweit modifiziert, als die Verbote des Anbieters und Ankündigens von Hilfeleistungen als verfassungswidrig aufgehoben wurden. Diese Aufhebung ist bereits in Kraft. Es ist aber weiterhin verboten, die eigene oder fremde Hilfeleistung oder Mittel, Gegenstände oder Verfahren, die zur Selbsttötung geeignet sind, unter Hinweis auf diese Eignung anzupreisen.

# Ausbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt für Allgemeinmedizin und Familienmedizin

Im Rahmen der 5. Novelle der Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) wurde die Ausbildung im Sonderfach Allgemeinmedizin und Familienmedizin implementiert.

## **Die Ausbildung im neuen Sonderfach kann ab 1.6.2026 begonnen werden.**

Die Ausbildungsdauer im neuen Sonderfach beträgt 60 Monate und setzt sich wie folgt zusammen:

- I 9 Monate Basisausbildung
- I 33 Monate Sonderfach-Grundausbildung
- I 18 Monate Sonderfach-Schwerpunktausbildung

Im Zusammenhang mit der Ausbildungsdauer sind die Übergangsbestimmungen für die Sonderfach-Schwerpunktausbildung zu beachten. Diese richten sich immer nach dem Beginn der Basisausbildung und lassen die Ausbildungsdauer zum Facharzt zwischen 48 und 60 Monaten variieren:

Beginn der Basis- ausbildung mit:	Dauer der Sonder- fach-Schwer- punktausbildung:
01. Juni 2026	6 Monate
01. Juni 2027	9 Monate
01. Juni 2028	12 Monate
01. Juni 2029	15 Monate
01. Juni 2030	18 Monate

Die Definition des Aufgabengebietes des neuen Sonderfaches Allgemeinmedizin umfasst die grundlegende Gesundheitsversorgung, insbesondere die patientinnen-/patientenzentrierte, medizinische Betreuung des gesundheitsrelevanten Lebensbereichs unter Berücksichtigung von geschlechts- und altersspezifischen Besonderheiten, somatischen und psychosozialen Aspekten sowie individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Patientinnen oder Patienten im Kontext ihrer Familien oder sozialen Gemeinschaften. Es fungiert als Anlauf-, Betreuungs- und Koordinationsstelle für sämtliche gesundheitlichen

Anliegen, insbesondere im Sinne der Primärversorgung.

## **Die wesentlichen Aufgaben des Sonderfaches für Allgemeinmedizin und Familienmedizin liegen insbesondere in der**

1. Diagnostik und Krankenbehandlung akuter, chronischer und komplexer Erkrankungen, einschließlich Erst- und Akutversorgung,
2. allgemeinmedizinischen Versorgung einschließlich Schmerztherapie, Geriatrie, Psychosomatik, Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Suchterkrankungen sowie palliativmedizinischen Versorgung und Sterbegleitung,
3. Gesundheitsberatung, Anleitung zu und Umsetzung von gesundheitsfördernden Maßnahmen, Stärkung der Gesundheitskompetenz, Durchführung präventiver Maßnahmen einschließlich Impfungen und Früherkennung von Gesundheitsstörungen, Einführung und Begleitung rehabilitativer Maßnahmen,
4. kontinuierlichen Betreuung in einer haus- und familienärztlichen Funktion, auch im häuslichen Umfeld und in Pflegeeinrichtungen sowie
5. interdisziplinären, sektorenübergreifenden Zusammenführung und Koordination medizinischer und psychosozialer Informationen und Maßnahmen, auch mit Fokus auf Gewaltschutz und Gewaltprävention, sowie im Sinne der zentralen Fallkoordination und integrierten Versorgung.

## **33 Monate Grundausbildung**

Im Rahmen der Sonderfach-Grundausbildung (33 Monate) müssen die Sonderfächere Allgemeinmedizin und Familienme-

dizin (6 Monate), Innere Medizin (6 Monate), Kinder- und Jugendheilkunde (3 Monate), Orthopädie und Traumatologie (3 Monate), Neurologie (3 Monate), Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin (3 Monate), Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (3 Monate) sowie Haut- und Geschlechtskrankheiten (3 Monate) verpflichtend absolviert werden. Ein weiteres Wahlfach in der Dauer von zumindest 3 Monaten muss aus den Sonderfächern Anästhesiologie und Intensivmedizin, Augenheilkunde und Optometrie, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie, Radiologie, Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin gewählt werden.

## **Tätigkeit in Spitälern**

Die anschließende Sonderfach-Schwerpunktausbildung (18 Monate) gliedert sich in ein Modul Allgemeinmedizin und Familienmedizin und ein wissenschaftliches Modul, wobei sich das Modul Allgemeinmedizin und Familienmedizin entsprechend verkürzt, sofern das wissenschaftliche Modul absolviert wird, gesonderte Ausbildungseinheiten zum vertieften Kompetenzerwerb durch die Teilnahme an Balint-Gruppen, die Tätigkeit in Krankenanstalten in der Zeit zwischen 7 Uhr und 16 Uhr oder die Teilnahme an qualitätsge-sicherten Kursen absolviert werden.

## **18 Monate SFS-Ausbildung**

Die Absolvierung des wissenschaftlichen Moduls ist erst für jene Ärztinnen und Ärzte vorgesehen, die die Facharztausbildung ab 1.6.2030 beginnen und somit 18 Monate SFS-Ausbildung nachweisen müssen.

# Das ist erforderlich, um Fachärztin oder Facharzt zu werden

## Informationen zum Erwerb der Bezeichnung:

Mit 01.01.2025 sind die Übergangsbestimmungen im Ärztegesetz zur Fachärztin oder zum Facharzt für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (§ 262 ÄrzteG 1998) in Kraft getreten.

Unter folgenden Voraussetzungen können Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin ab diesem Zeitpunkt die neue Facharztbezeichnung „Fachärztin oder Facharzt für Allgemeinmedizin und Familienmedizin“ erwerben:

1. Sie verfügen über ein Diplom über die Ausbildung zur Ärztin oder zum Arzt für Allgemeinmedizin bzw. eine Anerkennung als „Ärztin oder Arzt für Allgemeinmedizin“ in Österreich aufgrund einer im Ausland erworbenen Ausbildung sowie
2. ärztliche Berufserfahrung in der Dauer von zumindest 24 Monaten in Vollzeitbeschäftigung (zumindest 30 Wochenstunden, bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend länger) im Bereich der Grundversorgung (Primärversorgung) jedenfalls aber in der Krankheitserkennung und -behandlung im Rahmen des Aufgabengebiets des Sonderfaches Allgemeinmedizin und Familienmedizin.
3. Unabhängig vom Beschäftigungsmaß müssen zumindest sechs Monate der inhaltlich relevanten nachgewiesene-

nen ärztlichen Berufserfahrung (vgl. Pkt 2.) in den Zeitraum der letzten zwei Jahre vor dem Datum der jeweiligen Antragstellung fallen.

Orientierungshilfe bei der Auswahl von Versorgungsstrukturen oder  
die multiprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

### Primärversorgung

Die Tätigkeit im Bereich der Grundversorgung (Primärversorgung) hat sich im Rahmen des Aufgabengebiets des Sonderfachs Allgemeinmedizin und Familienmedizin, jedenfalls in der Krankheitserkennung und Krankenbehandlung, auf zumindest zwei der vier folgenden Bereiche zu erstrecken:

- die Funktion als allgemeine, primäre ärztliche Ansprechstelle für alle Gesundheits- und Krankheitsfragen, insbesondere in Einrichtungen der Primärversorgung, wie Ordinationsstätten, Gruppenpraxen und Primärversorgungseinheiten, oder des intramuralen Bereichs oder
- Prävention, Gesundheitsförderung oder Rehabilitation oder
- die kontinuierliche Betreuung von Patientinnen oder Patienten, allenfalls Einleitung der weiterführenden Diagnostik und Therapie, und die Funktion als

### Beantragung

Zur Beantragung des Erwerbs der Facharztbezeichnung steht seit 01.01.2025 auf der Webseite der ÖÄK (<https://www.aerztekammer.at/faq-fam>) ein elektronisches Formular zur Verfügung, welches dort direkt ausgefüllt, ein etwaiger Nachweis hochgeladen und abgeschickt werden kann. Formblätter für diese Nachweise (Dienstgeberbestätigung und eidesstattliche Erklärung) sind ebenso auf der ÖÄK Webseite bereitgestellt. Weitere Informationen zu diesem Verfahren und den gesetzlichen Rahmenbedingungen finden sich in den aktualisierten FAQs ebenfalls auf der angegebenen Website.

**INFO**  
Für weitere  
Informationen  
bitte QR-Code  
scannen:



## 32 Jahre langer Kampf

Mehr als 32 Jahre kämpfte die Ärztekammer dafür, dass der Facharzt für Allgemeinmedizin eingeführt wird. 1992 wurde auf dem Ärztekammertag in Schruns der entsprechende Beschluss gefasst.

„Es war ein langer harter Kampf“, erklärt Bundeskurienobmann der niedergelassenen Ärzte Dr. Edgar Wutscher.

In Kärnten setzte sich dafür jahrelang der frühere Kurienobmann Dr. Gert Wiegele ein.

„Nun ist das Tor zu einer angemessenen fachspezifischen Ausbildung geöffnet, und die Voraussetzung geschaffen, dass die hausärztliche Primärversorgung ihre

Rolle als tragende Säule im Gesundheitssystem auch in Zukunft optimal erfüllen kann,“ betonte Susanne Rabady, Präsidentin der Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin (ÖGAM).

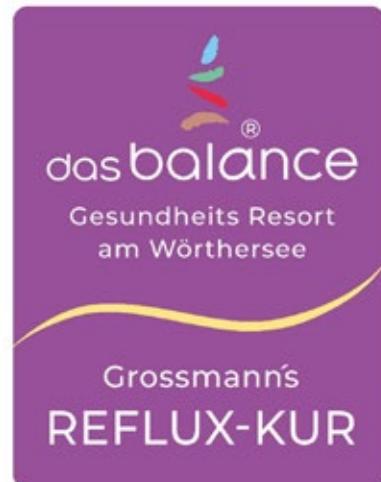
Seit heuer ist es nun auch in Österreich als einem der letzten Länder in der EU möglich, den Facharzttitel für Allgemein- und Familienmedizin zu erlangen. Für die Bundessektion Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte ist dies ein Moment großer Bedeutung und daher würdiger Anlass, um am 26. März 2025 um 17 Uhr zu einer festlichen Enquete in die Alte Residenz in Salzburg einzuladen.



# 1. Reflux-Symposium am Wörthersee

**Am Samstag, dem 5. April 2025  
im Gesundheitsresort BALANCE\*\*\*\*S**

Drei Top-Referenten behandeln die Lifestyle- und Volkskrankheit REFLUX und wir möchten Ihnen Eindrücke von unserem Gesundheitsresort und der neu entwickelten AMPELDIÄT vermitteln.



## PROGRAMM:

- 16.00** Begrüßung durch den Gesundheitsminister a.D.  
**Prof. Dr. Michael Ausserwinkler** (Klagenfurt)
- 16.20** **Prof. Dr. Joachim Labenz** (Aachen)  
„REFLUX – eine komplizierte und interdisziplinäre Krankheit“
- 16.50** **Prof. Dr. Siegfried Meryn** (Wien)  
„Spannungsfeld Medizin und Google. Was Betroffene unbedingt über Reflux, Barrett Ösophagus wissen sollten“
- 17.20** **Doz. Dr. Martin Riegler** (Refluxmedical Wien)  
„Nicht medikamentöse Therapie bei gastroösophagealem Reflux“
- 17.50** **Andrea Grossmann und Doz. Dr. Martin Riegler**  
„Was ist und wie wirkt die neu entwickelte Ampeldiät“
- 18.30** **Round Table Diskussion**
- 19.00** **Einladung zum 3-Gang Gourmet Ampeldiät-Menü**

### Teilnahmegebühr: zum Sonderpreis von € 85,--/Person

Unser Symposium-Mehrwertangebot für Ärztinnen und Ärzte  
Übernachtung im Doppelzimmer mit Balkon und Seeblick inkl. dem Frühstücksbuffet  
€ 105,--/Person  
(Kein Einzelzimmer-Zuschlag) Day SPA am An- und Abreisetag kostenlos  
25% Ermäßigung für Begleitperson und Verlängerungsnächte auf den Normalpreis

Anmeldung erbieten unter  
[office@balancehotel.at](mailto:office@balancehotel.at) oder auch gerne telefonisch 04272/2479  
[www.balancehotel.at](http://www.balancehotel.at)  
Hotel Balance \*\*\*\*Superior  
Winklernerstraße 68 / 9210 Pörtschach

## Kommentar

# Beschlüsse der (Erweiterten) Vollversammlung

In den Sitzungen der Erweiterten und der ordentlichen Vollversammlung am 16. Dezember 2024 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Nähere Details und Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage.

Für zusätzliche Auskünfte steht Ihnen das Kammeramt gerne zur Verfügung.

## **Beiträge und Leistungen zur Grundleistung (Zusatzpension)**

Die Beitragsordnung wurde in ihrem Text nicht geändert, allerdings müssen jährlich die Beiträge angepasst werden:

So werden die Beiträge zur Grundleistung (samt Richtbeitrag und den altersabhängigen Obergrenzen für angestellte Ärzte) für das Jahr 2025 nochmals um 5 % erhöht.

Für die Jahre 2026 bis 2028 betragen die Beitragssteigerungen planungsgemäß jeweils 2,5 %. Wie bereits in den vorherigen Ausgaben der Kärntner Ärztezeitung beschrieben, sind diese Beitragserhöhungen neben den bereits erfolgten Anwartschaftskürzungen (für Bezahlung des vollen Richtbeitrages ab 2021 2,65 % statt davor 3 %) eine wesentlicher Beitrag der Aktiven zur laufenden Pensionsreform/sicherung.

PensionistInnen tragen ihrerseits durch Leistung des Pensionssicherungsbeitrages (2025 beträgt dieser 10 % und steigt noch auf 16 % im Jahr 2028) und ausbleibender Valorisierung der Pensionen zur genannten Pensionsreform/-sicherung bei.

Gemäß geltender Satzung werden die Pensionen zur Grundleistung während der Einhebung des Pensionssicherungsbeitrages nicht erhöht.

## **Exkurs zur Erinnerung (wichtig für alle Kassenärzte über 65 Jahren):**

Ab 2026 ist der Bezug der „Kammerpension“ an den Bezug der gesetzlichen Pension gebunden. Einschränkungen durch Kassenvertrag, Hausapotheke oder ärztliche Einkünfte bestehen dann nicht (mehr). Jede(r) Kassenarzt/-ärztin kann ab Jänner 2026 die Kammerpension beziehen, wenn bereits die gesetzliche Pension bezogen wird.

Da Leistungen immer ab dem auf die Antragstellung folgenden Monat geleistet

werden und insbesondere, weil durch die genannte Regelung für Jänner 2026 mit einem entsprechenden Anstieg an Anträgen ausgegangen werden kann, sollten die Pensionsanträge so früh wie möglich gestellt werden (gerne auch bereits zum jetzigen Zeitpunkt). Es folgen noch nähere Informationen, aber durch frühzeitiges Antragstellen kann eine Wartezeit vermieden werden.

Anmerkung: Ohne Kassenvertrag (und/oder Hausapotheke) kann die Kammerpension bereits jetzt bei Bezug der gesetzlichen Pension beantragt werden. Das gilt bspw. auch für Angestellte, die über das gesetzliche Pensionsalter hinaus weiterarbeiten. Für weitere Auskünfte oder Berechnungen kontaktieren Sie gerne das Kammeramt.

## **Beiträge und Leistungen zur Zusatzleistung II (Zusatzpension für KassenärztInnen)**

Die Zusatzleistung II ist ein Versicherungssystem nahe der Kapitaldeckung. KassenärztInnen sind abhängig von Alter, Einkommen und Art der Verträge (kleine oder große Kassen) zur Beitragsleistung verpflichtet.

Die Systematik sieht vor, dass die bestehenden Pensionen erhöht werden können, wenn ein entsprechendes Veranlagungsergebnis erzielt wurde (eine Grundverzinsung ist in den Pensionsberechnungen bereits enthalten). Auf Grund des negativen Veranlagungsergebnisses 2022 wurde für 2023 und 2024 keine Erhöhung beschlossen.

Allerdings waren die Veranlagungsergebnisse 2023 und 2024 wieder sehr zufriedenstellend, weshalb (auch auf Basis eines aktuellen versicherungsmathematischen Gutachtens) die Pensionen der Zusatzleistung II im heurigen Jahr wieder um 2 % erhöht werden konnten.



**Dr. Johannes Komar**  
Vorsitzender des  
Verwaltungsausschusses

Die Beiträge für 2025 wurden im Rahmen der Inflation um 3 % erhöht, um den realen Werterhalt zu gewährleisten. Die Beiträge fließen auf das jeweilige individuelle Kapitalkonto und Beitragserhöhungen wirken sich damit direkt auf die Ansprüche aus. Es wurde auch eine zusätzliche Verzinsung der jeweiligen Kapitalkonten um 2 % beschlossen.

## **Sonderklasse-Versicherung**

Die Sonderklasse wird vom Kammeramt selbst administriert und ist nicht (wie oftmals vermutet) an eine Privatversicherung ausgelagert. Dies führt zu einem sehr guten Preis/Leistungsverhältnis, da wir kein Marketing betreiben und keine Gewinne erzielen müssen. Der Vorteil für Sie als Versicherte ist insbesondere auch, dass auf Grund der verpflichtenden Ausrichtung die Beiträge steuerlich absetzbar sind.

Für 2025 wurden die Beiträge um 4 % erhöht. Die Erhöhung über der Inflation ist notwendig, da gerade im stationären Be-

reich erhebliche Kostenerhöhungen zu verzeichnen sind.

#### Krankenversicherung – Merkur KAEK

Für niedergelassene KollegInnen ohne Pflicht-Krankenversicherung (z.B. auf Grund einer Anstellung) besteht grundsätzlich keine verpflichtende Krankenversicherung, sondern das Wahlrecht auf Selbstversicherung bei der ÖGK, SVS oder der Ärztekammer, wobei unsere Leistung an die Merkur-Versicherung ausgelagert wurde (Tarif KAEK).

Der KAEK-Tarif befindet sich auf einem sehr niedrigen Beitragsniveau (im Vergleich mit den anderen Bundesländern aber insbesondere im Vergleich mit der gesetzlichen Krankenversicherung). Angesichts der Inflation und der Fallzahlerhöhung wie auch der Kostensteigerungen in diesem Bereich, wurde eine Erhöhung der Beiträge für 2025 um 4,88 % notwendig. Im Gegenzug wurden auch einzelne Leistungen erhöht:

<b>allgem. Basisuntersuchung (Vorsorgeuntersuchung)</b>	EUR 110 statt bisher EUR 100
<b>gynäkologische Vorsorgeuntersuchung</b>	EUR 30 statt bisher EUR 25
<b>Zahnbehandlung und -ersatz</b>	EUR 685 statt bisher EUR 670
<b>ärztliche Sonderleistungen (Sockelbetrag)</b>	EUR 875 statt bisher EUR 840
<b>Mammographien</b>	EUR 105 statt bisher EUR 100
<b>bzw. weitere Anpassungen zwischen 1,5 % und 2,7 %</b>	

Details und Bedingungen siehe aktuelles Tarifhandbuch

#### Änderung der Diäten-, Reisegebühren- und Aufwandsentschädigungsordnung

§ 11 Höhe der festen Aufwandsentschädigungen

Folgende feste Aufwandsentschädigung war bislang bis Ende 2024 befristet und wurde um ein Jahr verlängert:

Funktion	Aufwandsentschädigung 2025
ReferentIn für Angelegenheiten des ärztlichen Mittelbaus	EUR 1.079,00

**WORKSHOP** Österreichische Akademie der Ärzte in Zusammenarbeit mit dem Referat für Notfallmedizin der Ärztekammer für Kärnten

# Erste Hilfe bis der Notarzt kommt 2025

## 22. März 2025

#### ZIELGRUPPE

alle niedergelassenen Ärzt:innen UND deren Ordinationsteam

#### VERANSTALTUNGSORT

Ärztekammer für Kärnten  
St. Veiter Straße 34/2 • 9020 Klagenfurt

#### TEILNAHMEGEBÜHR

EUR 270,00 inkl. Verpflegung und Workshopunterlage.

#### RÜCKFRAGEN

Katharina Kasperak, Veranstaltungen  
+43 1 512 63 83-26 • +43 1 512 63 83-30260  
k.kasperak@arztakademie.at



#### ANMELDUNG

Bitte senden Sie für die die Daten Ihrer Mitarbeiter:innen  
(Vor- und Nachname) an  
[k.kasperak@arztakademie.at](mailto:k.kasperak@arztakademie.at)

Die Gebühr für zusätzliche Teilnehmer:innen  
beträgt EUR 195,00 pro Person.

#### THEMEN

##### Theorie:

- akuter Thoraxschmerz
- Dyspnoe
- Anaphylaxie
- neurologische Notfall
- Koma
- Polytrauma Basic Life Support (mit/ohne Defi)
- Lagerungen
- Schienungen, Rettungsmittel
- Notfallkoffer

##### Praxis:

- CPR ohne Defi
- CPR mit Defi
- Schienungen (mit Schanzkrawatte, etc.)
- Lagerungen (Schocklagerungen, verletzungsabhängige Lagerungen, etc.)
- Blutstillung
- Motorradhelmbnahme



# Allgemeine Umlagenordnung

## I. ZWECKBESTIMMUNG DER KAMMERUMLAGEN

Die Kammerumlagen dienen der Bestreitung der finanziellen Erfordernisse der Ärztekammer für Kärnten für die Durchführung der ihr im § 66 des Ärztegesetzes übertragenen Aufgaben sowie zur anteilmäßigen Deckung der Kosten, die der Österreichischen Ärztekammer aus ihrer Geschäftsführung erwachsen (§ 132 ÄG), ausgenommen jedoch die Erfordernisse des Wohlfahrtsfonds.

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.) Jeder ordentliche Kammerangehörige, der im Bereich der Ärztekammer für Kärnten eine ärztliche Tätigkeit ausübt, hat die Kammerumlage zu leisten. Maßgebend für die Vorschreibung der Umlagen ist die Art der ärztlichen Tätigkeit während des Quartals, für welches die Vorschreibung erfolgt.

### 2.) Vorschreibung der Kammerumlagen

- a) Die Kammerumlagen werden in vierteljährlichen Beträgen vorgeschrieben.
- b) Die Kammerumlagen der angestellten Ärzte sind beginnend mit dem Monat der Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit gemäß § 91 Abs. (6) ÄG vom Dienstgeber monatlich einzubehalten und spätestens bis zum 15. nach Ablauf des Kalendermonates an die Ärztekammer abzuführen.
- c) Für Vertragsärzte der gesetzlichen Krankenversicherungs träger können die Umlagen im Abzugswege von den Krankenkassenhonoraren einbehalten werden.
- d) Die Kammerumlagen, die nicht im Abzugswege von den Krankenkassenhonoraren oder vom Dienstgeber einbehalten werden, sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Vorschreibung an die Ärztekammer zu entrichten.
- e) Einbehalte der Kammerumlage durch den Dienstgeber gelten als Akontozahlung und werden bei der vierteljährlichen Vorschreibung berücksichtigt. Soferne die Umlage nicht in der in Punkt III.2. festgesetzten Höhe einbehalten werden kann, erfolgt ein Einbehalt von 1,6 % des Brutto grundgehaltes.

### 3.) Verzugszinsen und Mahnspesen

Für die Kammerumlagen, deren Fälligkeit um mehr als 21 Tage überschritten wird, werden ab dem Tag ihrer Fälligkeit, 6 % Verzugszinsen, sowie für jede schriftliche Mahnung EUR 4,-- verrechnet.

### 4.) Eintreibung

- a) Kammerumlagen, die trotz zweimaliger Mahnung nicht bezahlt werden, werden gemäß § 93 ÄG. nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes - VVG 1950 - eingehoben. Neben anfallender Gebühren werden

für die zwangsweise Eintreibung zusätzlich EUR 15,-- als Verwaltungsspesen der Ärztekammer für Kärnten verrechnet.

- b) Fällige Beiträge und Umlagen können von den beanspruchten und gewährten Leistungen abgezogen werden, unabhängig davon, wem oder aus welchem Titel diese Leistung zusteht.

## III. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1.) Höhe der vierteljährlichen Kammerumlage für Kammerangehörige in der Kurie der niedergelassenen Ärzte

ab 1.1.2025

Arzt f. Allgemeinmedizin mit §2 Kassenvertrag u. Hausapotheke	EUR	528,50
Arzt f. Allgemeinmedizin mit §2 Kassenvertrag	EUR	480,00
Arzt f. Allgemeinmedizin mit kl. Kassenvertrag	EUR	374,25
Arzt f. Allgemeinmedizin ohne Kassenvertrag	EUR	214,75
Facharzt für Radiologie od. Labormedizin mit §2 Kassenvertrag	EUR	913,50
Facharzt für Innere Medizin mit §2 Kassenvertrag	EUR	691,50
Facharzt für Innere Medizin mit kl. Kassenvertrag	EUR	691,50
Facharzt mit § 2 Kassenvertrag	EUR	513,50
Facharzt mit kl. Kassenvertrag	EUR	513,50
Facharzt ohne Kassenvertrag	EUR	269,25
Wohnsitzarzt	EUR	154,50

### 2.) Höhe der vierteljährlichen Kammerumlage für Kammerangehörige in der Kurie der angestellten Ärzte

ab 1.1.2025

Arzt in Ausbildung	EUR	118,50
Arzt f. Allgemeinmedizin	EUR	190,75
Facharzt	EUR	240,50
Erster Oberarzt oder ärztlicher Leiter	EUR	284,00
Primararzt	EUR	390,50
Arzt f. Allgemeinmedizin mit Niederlassung	EUR	313,00
Facharzt mit Niederlassung	EUR	427,50
Facharzt f. Radiologie od. Innere Medizin od. Gynäkologie mit Niederlassung	EUR	461,50

- 3.) Arzt mit Kassenvertrag ist ein Arzt mit einem kurativen Einzelvertrag zumindest zu einem gesetzlichen Krankenversicherungsträger (GKK, SVAGW, BVA, VAEB). Arzt mit §2 Kassenvertrag ist ein Arzt mit einem kurativen Einzelvertrag zur GKK. Arzt mit einem kleinen Kassenvertrag ist ein Arzt mit einem kurativen Einzelvertrag zumindest zu einem der folgenden gesetzlichen Krankenversicherungsträger: SVAGW, BVA, VAEB. Für die Einstufung gilt auf Antrag jeweils die Umlagenkategorie, die den Tätigkeitsbereich am genauesten umschreibt.

Teilhaber von Gruppenpraxen mit Kassenverträgen werden bei der Einhebung der Kammerumlage behandelt wie Ärzte mit Kassenverträgen unter Punkt 1., Teilhaber von Gruppenpraxen ohne Vertrag mit den Sozialversicherungsträgern, wie Ärzte unter Punkt 1. ohne Kassenverträge.

#### 4.) Ermäßigung der Kammerumlage

Die Umlage wird über Antrag auf 1,6 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit ermäßigt.

Die Mindestumlage beträgt für Ärzte mit Niederlassung ohne Kassenvertrag EUR 156,00 und für Ärzte mit Kassenvertrag EUR 359,00 und für Wohnsitzärzte EUR 104,00 vierteljährlich. Bis zum Ende des zweiten vollen Kalenderjahres nach erstmaliger Niederlassung ist nur die Mindestumlage zu entrichten.

Die Mindestumlage beträgt für angestellte Ärzte der Kurie der angestellten Ärzte ohne Niederlassung EUR 104,00 vierteljährlich. Für angestellte Ärzte mit Niederlassung gilt als Mindestumlage der Betrag, den sie als angestellte Ärzte ohne Niederlassung zu zahlen hätten.

Die genannten Mindestumlagen enthalten jenen Betrag, den die Ärztekammer für Kärnten als Umlage für den einzelnen Arzt für die Österreichische Ärztekammer zu entrichten hat, (siehe Anhang zur allgemeinen Umlagenordnung), jedoch nicht die allfälligen Kurienumlagen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ermäßigung über die Mindestumlage hinaus erfolgen.

Jene Ärzte, die gemäß § 59 (1) lit c. ÄrzteG ordentliche Mitglieder bleiben, werden von der Umlage befreit, sofern sie keine ärztlichen Einkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze erzielen.

Dem Ermäßigungsantrag eines Arztes mit Niederlassung ist der Einkommensteuerbescheid des vorvergangenen Jahres anzuschließen und zugrundezulegen. Dem Ermäßigungsantrag eines ausschließlich angestellten Arztes ist ein aktueller Nachweis über das Einkommen aus ärztlicher Tätigkeit anzuschließen und zugrundezulegen.

Anträge auf Ermäßigung der Kammerumlage können bis spätestens dem ersten Tag des jeweiligen Quartals berücksichtigt werden. Bei späterem Einlangen wird die Ermäßigung für die darauf folgende Vorschreibung berücksichtigt. Die Ermäßigung gilt jeweils bis zum Ende des Beitragsjahres.

#### 5.) Kärntner Ärztezeitung

Für die Zeitung der Ärztekammer für Kärnten (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer) vierteljährlich EUR 3,25

## IV. WERTSICHERUNG

Die Umlagen nach III., mit Ausnahme jener der Kärntner Ärztezeitung, werden ab 1.1.2016 jährlich entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex, aufgerundet auf ein Vielfaches von EUR 0,25, angepasst. Die Änderung erfolgt im selben Verhältnis wie sich die Indexziffer für Oktober des Vorjahres gegenüber der Indexziffer für Oktober des vorvergangenen Jahres geändert hat, sofern diese Änderung eine Erhöhung ergibt. Die Umlagen für das laufende Jahr sind jeweils spätestens in der Kärntner Ärztezeitung des Monates März zu veröffentlichen.

## V. INKRAFTTREten

Die Umlagenordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft und gilt für die Vorschreibung ab dem I. Quartal 2025.

# Anhang zur allgemeinen Umlagenordnung

## Umlage zur Österreichischen Ärztekammer

Von der Ärztekammer für Kärnten werden vierteljährlich von den eingehobenen Umlagen die jeweils vorgeschrieben Beiträge an die Österreichische Ärztekammer weitergeleitet, im Jahr 2025 sind dies:

- I. Die durch die Landesärztekammern einzuhebende allgemeine ÖÄK-Umlage beträgt € 275,-- p.a. pro Arzt

### II. Zusätzliche Umlagen:

- a.) Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte: Umlage € 7,-- p.a. pro Arzt
- b.) Bundessektion Fachärzte (ausgenommen Fachärzte für Radiologie): Umlage € 8,-- p.a. pro Arzt
- c.) Bundesfachgruppe für Radiologie
  - aa) Niedergelassene Fachärzte für Radiologie: Umlage € 210,-- p.a. pro Arzt
  - bb) Angestellte Fachärzte für Radiologie (ohne Ordination): Umlage € 66,-- p.a. pro Arzt
- d.) Referat für Landmedizin und hausapothekenführende Ärzte: Umlage € 84,-- p.a. pro Arzt
- e.) Umlage für Qualitätssicherheit und Qualitätsmanagement: Umlage € 77,-- p.a. pro Arzt mit Ordination
- f.) ÖÄK-Fonds für Öffentlichkeitsarbeit: Umlage € 15,-- p.a. pro Arzt
- g.) Mitglieder der Bundeskurie angestellte Ärzte (BKAÄ): PR-Umlage € 36,-- p.a. pro Arzt
- h.) Mitglieder der Bundeskurie niedergelassene Ärzte (BKNÄ): PR-Umlage € 100,-- p.a. pro Arzt

# Beitragssordnung

[www.aekktn.at](http://www.aekktn.at)

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Jeder ordentliche Kammerangehörige ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verpflichtet, bis zum Bezug der Altersversorgung der Ärztekammer Beiträge zum Wohlfahrtsfonds zu leisten (§ 109 Abs. 1 ÄG). Die Beiträge für das Krankengeld, für die Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung und für den Unterstützungsbonus sind längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Beiträge zum Wohlfahrtsfonds darf 18 von 100 der jährlichen Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit nicht übersteigen (§ 109 Abs. 3 ÄG).
- (3) Die in § 68 ÄG bezeichneten außerordentlichen Kammerangehörigen können sich zur Leistung von Beiträgen freiwillig verpflichten (§ 110 Abs. 1 ÄG).
- (4) Ärzten, die eine dem Ersatz von Krankenhauksosten (§ 15 der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten) gleichartige Krankenversicherung haben, kann über schriftlichen Antrag und Nachweis die Beitragsleistung für den Ersatz von Krankenhauksosten nachgelassen werden. Dies gilt sinngemäß auch für die für Ehegatten bzw. eingetragene Partner geleisteten Beiträge. Eine Befreiung eines Kammerangehörigen von der Beitragspflicht für den Ersatz von Krankenhauksosten wirkt zugleich auch auf die für Ehegatten bzw. eingetragene Partner geleisteten Beiträge und beendet die etwaige Mitversicherung gemäß § 15 Abs. 1 lit. d) der Satzung.
- (5) Vorschreibung der Beiträge
  - a. Die Beiträge werden in vierteljährlichen Beträgen vorgeschrieben.
  - b. Die Beiträge der angestellten Ärzte sind beginnend mit dem Monat der Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit gemäß § 91 Abs. 6 ÄG vom Dienstgeber monatlich einzubehalten und spätestens bis zum 15. nach Ablauf des Kalendermonates an die Ärztekammer abzuführen.
  - c. Für Vertragsärzte der gesetzlichen Krankenversicherungsträger können die Beiträge im Abzugswege von den Krankenkassenhonoraren einbehalten werden.
  - d. Die Beiträge, die nicht im Abzugswege von den Krankenkassenhonoraren oder vom Dienstgeber einbehalten werden, sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Vorschreibung an die Ärztekammer zu entrichten.
  - e. Einbehalte der Beiträge durch den Dienstgeber gelten als Akontozahlung und werden bei der vierteljährlichen Vorschreibung berücksichtigt. Sofern die Beiträge nicht in der in Punkt (5). b. festgesetzten Höhe eingehalten werden können, erfolgt ein Einbehalt von 10 % des Bruttogrundgehaltes.
- (6) Verzugszinsen und Mahnspesen  
Für die Beiträge, deren Fälligkeit um mehr als 21 Tage über-

schritten wird, werden ab dem Tag ihrer Fälligkeit, 6 % Verzugszinsen, sowie für jede schriftliche Mahnung € 4,-- verrechnet.

## (7) Eintreibung

- a. Beiträge, die trotz zweimaliger Mahnung nicht bezahlt werden, werden gemäß § 93 ÄG nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes – VVG 1950 – eingehoben. Neben anfallenden Gebühren werden für die zwangsweise Eintreibung zusätzlich € 15,-- als Verwaltungsspesen der Ärztekammer für Kärnten verrechnet.
- b. Fällige Beiträge können von den beanspruchten und gewährten Leistungen abgezogen werden, unabhängig davon, wem oder aus welchem Titel diese Leistung zusteht.
- (8) Soweit keine anderen Beschlüsse der erweiterten Vollversammlung gefasst wurden, erhöhen sich die Beiträge für die Grundleistung, Zusatzleistung und den Ersatz von Krankenhauksosten ebenso wie der Richtbeitrag um jenen Prozentsatz, um den die Grundleistung für das jeweilige Jahr erhöht wird.
- (9) Mitglieder der Österreichischen Zahnärztekammer, die den zahnärztlichen Beruf ausüben und der Landeszahnärztekammer Kärnten zugeordnet sind, haben Beiträge nach dieser Beitragsordnung zu leisten. Die auf Ärzte lautenden Bestimmungen gelten sinngemäß für Zahnärzte. Freiberuflich tätige Zahnärzte zahlen sinngemäß der Mitglieder der Kurie der niedergelassenen Ärzte und angestellte Zahnärzte sinngemäß der Mitglieder der Kurie der angestellten Ärzte (§§ 10 und 12 ZÄKG).

## BESONDERE BESTIMMUNGEN

### A) Mitglieder der Kurie der niedergelassenen Ärzte zahlen vierteljährlich für die

1.) Grundleistung	€ 2.484,00
2.) Krankenhilfe siehe Abschnitt D	
3.) Zusatzleistung II	
Ärzte mit kleinen Kassen (Beitragsstufe 1)	€ 429,00
Ärzte mit §2-Kassen bis zum vollendeten 45. Lebensjahr (Beitragsstufe 2)	€ 846,00
Ärzte mit § 2-Kassen bis zum vollendeten 50. Lebensjahr (Beitragsstufe 3)	€ 1.281,00
Ärzte mit § 2-Kassen ab dem vollendeten 50. Lebensjahr (Beitragsstufe 4)	€ 1.692,00

Ärzte, die im Beitragsjahr 1990 höhere Beiträge als in A) 3.) vorgesehen, entrichtet haben, sind weiterhin zur Entrichtung der Beiträge in derselben Höhe wie für 1990 verpflichtet.

Von einem Beitragsjahr zum nächsten steigen die Beiträge höchstens um eine Beitragsstufe.  
 Ärzten, die bis zur Vollendung ihres 50. Lebensjahres keinen Beitrag zur Zusatzleistung II gezahlt haben, bleiben weitere Beiträge zur Zusatzleistung II nachgelassen.

- 4.) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung siehe Abschnitt F

**B) Mitglieder der Kurie der angestellten Ärzte, die den ärztlichen Beruf ausschließlich in einem Dienstverhältnis ausüben, zahlen für die**

1.) Grundleistung

10 % ihres monatlichen Bruttogrundgehaltes gem. § 109 Abs. 6 ÄG (12 mal p.a.), mindestens vierteljährlich € 213,00, mit nachstehend angeführten vierteljährlichen Höchstbeiträgen. Der Mindestbeitrag gilt nicht für Ärzte in Lehrpraxen.

a) Ärzte in Lehrpraxen	€ 471,00
b) Ärzte in Ausbildung	€ 660,00
c) Ärzte bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	€ 660,00
d) vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	€ 1.308,00
e) vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 40. Lebensjahr	€ 1.710,00
f) vom vollendeten 40. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 2.061,00
g) vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 50. Lebensjahr	€ 2.256,00
h) ab dem vollendeten 50. Lebensjahr	€ 2.484,00

Angestellte Ärzte, die freiberuflich tätig sind, jedoch keinen Vertrag mit einem Krankenversicherungsträger haben, werden über schriftlichen Antrag hinsichtlich der Beiträge zum Wohlfahrtsfonds so eingestuft, wie Ärzte, die den ärztlichen Beruf ausschließlich in einem Dienstverhältnis ausüben. Der Beitrag zur Grundleistung beträgt in diesem Fall jedoch mindestens 25 v.H. des vierteljährlichen Richtbeitrages.

Der angeführte Höchstbeitrag für Ärzte in Ausbildung wird nicht angewandt, wenn eine Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung vorliegt.

- 2.) Krankenhilfe siehe Abschnitt D  
 3.) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung siehe Abschnitt F

**C) Ärzte nach § 47 Ärztegesetz (Wohnsitzärzte) zahlen für die**

1.) Grundleistung vierteljährlich € 474,00

- 2.) Krankenhilfe siehe Abschnitt D

- 3.) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung siehe Abschnitt F

**D) Krankenhilfe**

- 1.) Für den Ersatz von Krankenhauskosten vierteljährlich

a) Ledige Ärzte ohne gesetzliche Krankenversicherung bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	€ 360,00
vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	€ 423,00
vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 519,00
vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	€ 603,00
ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	€ 654,00
b) Ledige Ärzte mit gesetzliche Krankenversicherung bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	€ 135,00
vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	€ 168,00
vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 198,00
vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	€ 231,00
ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	€ 258,00
c) Verheiratete Ärzte ohne gesetzliche Krankenversicherung beider Ehepartner bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	€ 720,00
vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	€ 846,00
vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 1.038,00
vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	€ 1.206,00
ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	€ 1.308,00
d) Verheiratete Ärzte mit gesetzliche Krankenversicherung eines Ehepartners bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	€ 495,00
vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	€ 591,00
vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 717,00
vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	€ 834,00
ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	€ 912,00

e) Verheiratete Ärzte mit gesetzliche Krankenversicherung beider Ehepartner bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	€ 270,00
vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	€ 336,00
vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 396,00
vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	€ 462,00
ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	€ 516,00

Für eingetragene Partnerschaften, Bezieher einer Alters-, Witwen(er)- oder Invaliditätsversorgung, sowie geschiedene Ehegattin/en bzw. ehemalige eingetragene Partner (gem. § 15 Abs. 1 lit d und g der Satzung des Wohlfahrtsfonds) werden die Beitragssätze sinngemäß angewendet.

Sind beide Ehepartner bzw. eingetragene Partner Ärzte, so entrichten entweder beide den Betrag nach der Einstufung als lediger Arzt oder ein Ehepartner bzw. eingetragener Partner nach der Einstufung für verheiratete Ärzte.

2.) Für das Krankengeld vierteljährlich: a) freiberuflisch tätige Ärzte	€ 165,00
b) gehaltsempfangende Ärzte und Wohnsitzärzte (§ 47 ÄG)	€ 45,00

#### E) Ordentliche Kammerangehörige, die nicht Mitglied der Grundleistung sind, zahlen für den/die

1.) Unterstützungsfonds vierteljährlich	€ 72,00
2.) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung siehe Abschnitt F	

#### F) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung

##### a) Riskengemeinschaft I

Alle ordentlichen Kammerangehörigen sind Mitglieder der Riskengemeinschaft I und haben vierteljährige Beiträge in folgender Höhe zu leisten:

aa) bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	€ 38,00
bb) vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 70,00
cc) ab dem vollendeten 45. Lebensjahr	€ 100,00

In den Beiträgen zur Riskengemeinschaft I der Hinterbliebenenunterstützung ist der Beitrag für die Bestattungsbeihilfe enthalten.

##### b) Riskengemeinschaft II

Alle niedergelassenen Ärzte sind Mitglieder der Riskengemeinschaft II und zahlen folgende Beiträge:

Bei einem Eintritt im:

25. Lebensjahr .....	€ 18,00
26. " .....	€ 19,00
27. " .....	€ 20,00
28. " .....	€ 20,00
29. " .....	€ 21,00
30. " .....	€ 22,00

31. "	€ 23,00
32. "	€ 24,00
33. "	€ 25,00
34. "	€ 26,00
35. "	€ 28,00
36. "	€ 29,00
37. "	€ 31,00
38. "	€ 32,00
39. "	€ 34,00
40. "	€ 36,00
41. "	€ 37,00
42. "	€ 40,00
43. "	€ 42,00
44. "	€ 44,00
45. "	€ 47,00
46. "	€ 49,00
47. "	€ 52,00
48. "	€ 56,00
49. "	€ 60,00
50. "	€ 64,00

Ärzte, die sich nach Vollendung des 50. Lebensjahres niedergelassen, zahlen keine Beiträge zur Riskengemeinschaft II. In begründeten Ausnahmefällen kann der Verwaltungsausschuss über Antrag eine Versicherungspflicht genehmigen.

c) ---

##### d) Bestattungsbeihilfe

Ärzte, die nach Vollendung des 50. Lebensjahres Kammerangehörige werden, zahlen keine Beiträge zur Riskengemeinschaft I sondern nur einen Beitrag für die Bestattungsbeihilfe in der Höhe von vierteljährlich € 50,00. In begründeten Ausnahmefällen kann der Verwaltungsausschuss über Antrag eine Versicherungspflicht genehmigen.

#### G) Beiträge für freiwillige Mitgliedschaft zum Wohlfahrtsfonds

##### a) Grundleistung

Freiwillige Weiterversicherung nach Einstufung	
aa) mit vierteljährlich	€ 2.484,00
bb) mit vierteljährlich	€ 1.242,00
cc) mit vierteljährlich	€ 555,00

##### b) Krankenhilfe

siehe Abschnitt D 1 (Ersatz von Krankenhauskosten)

##### c) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung

Einstufung nach Abschnitt F a, Abschnitt F a, b bzw. Abschnitt F d

#### H) Richtbeitrag Grundleistung

Der Richtbeitrag für das Jahr 2025 gemäß § 19a Abs. 2 der Satzung des Wohlfahrtsfonds beträgt € 9.936,-

Die Beitragsordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

# Selbstverteidigungstraining in der Tiefgarage

Das Referat für Sportmedizin konnte das nunmehr schon zweite Selbstverteidigungstraining – diesmal in einer Tiefgarage – organisieren.



**Dr. med. Christiane Loinig-Velik, MSc**  
Referat für Sportmedizin

Ziel der Veranstaltung war es, die TeilnehmerInnen nicht nur in effektiven Abwehrtechniken zu schulen, sondern vor allem ihre Achtsamkeit und ihr Gefahrenbewusstsein zu steigern. Erfreulich war, dass es einige WiederholungstäterInnen gab, die ihr im Vorjahr erlerntes Wissen auffrischen wollten.



Das Training begann mit einer theoretischen Einführung, in der rechtliche Aspekte der Selbstverteidigung behandelt wurden. Dabei wurden unter anderem die Grenzen der Notwehr und die Verhältnismäßigkeit der Verteidigung erörtert. Anschließend folgte eine praktische Einheit, in der die Teilnehmer lernten, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und durch präventives Verhalten gefährliche Situationen zu vermeiden.

## Schwerpunkt auf Achtsamkeit

Ein zentraler Bestandteil des Trainings war die Schulung der Achtsamkeit. Die Teilnehmer wurden sensibilisiert, ihre Umgebung bewusster wahrzunehmen, Risikofaktoren zu identifizieren und durch gezieltes Verhalten Unsicherheiten zu minimieren. Besonders in der abgeschiedenen und oft schlecht beleuchteten Umgebung einer Tiefgarage kann vorausschauendes Handeln entscheidend sein.

## Praktische Übungen

Unter Anleitung erfahrener Trainer wurden verschiedene Szenarien simuliert, darunter:

- Das richtige Verhalten in engen und dunklen Bereichen
  - Das schnelle Erkennen möglicher Gefahrenquellen
  - Einfache, aber effektive Techniken zur Befreiung aus Griffen oder Angriffen
- Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit, die erlernten Techniken in realistischen Situationen zu erproben. Dabei wurde besonderer Wert auf den Einsatz der Stimme, die richtige Körpersprache und den bewussten Einsatz von Fluchtwegen gelegt.

## Fazit

Das Training wurde von den Teilnehmern als äußerst lehrreich empfunden. Besonders die Kombination aus theoretischem Wissen, praktischen Übungen und der Sensibilisierung für die eigene Umgebung wurde positiv hervorgehoben. Die Veranstaltung hat gezeigt, dass Selbstverteidigung nicht nur aus körperlichen Techniken besteht, sondern vor allem aus Aufmerksamkeit, Prävention und der richtigen Einschätzung von Gefahrensituationen. Danke an Thomas Lexer von Krav Maga Klagenfurt und seinem Team für das überaus professionelle Training.



# Dr. Wolfgang Albrecht

8.9.1956 – 22.1.2025



Und immer sind da Spuren  
Deines Lebens, die uns an  
Dich erinnern und glauben  
lassen, dass Du da bist.

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Kollegen und Freund Dr. Wolfgang Albrecht. Wir hätten uns gewünscht, den Weg mit ihm noch lange gemeinsam zu gehen. Wolfgang wurde am 8.9.1956 in Linz geboren, er maturierte in Salzburg und begann mit seinem Studium 1975. Er studierte in Graz und in Wien, wo er schließlich 1984 promovierte. Während des Studiums absolvierte er über 1000 Ausfahrten mit der Rettung. Seine Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin erfolgte im LKH Klagenfurt und Wolfsberg, nebenbei war er Feuerwehrarzt bei der FF St. Walburgen und Reideben. Die Facharztausbildung für Gynäkologie und Geburtshilfe erfolgte bis 1993 im LKH Wolfsberg.

Wolfgang war von Juli 1993 bis Dezember 2020 Kassenarzt für Gynäkologie und Frauenheilkunde in Feldkirchen, wo ich ihn als Kollegen kennenlernen durfte. Seine Patientinnen schätzten ihn wegen seiner einfühlenden Art, seiner fachlichen Kompe-

tenz, seiner Bodenhaftung. Wolfgang bekleidete auch die Funktion des Fachgruppenobmanns und übte diese Tätigkeit mit großer Einsatzbereitschaft für die Belange seines Berufsstandes aus. Es war nicht nur seine Kompetenz und sein Engagement, die ihn so beliebt gemacht haben, es war vor allem auch seine herzliche und offene Art, die uns immer wieder gezeigt hat, wie sehr ihm die Menschen um ihn herum und seine Patienten am Herzen lagen.

Seine Begeisterung für sein Fach war ansteckend, genauso wie seine Leidenschaft für die Jagd, das Tiefseetauchen, das Schifahren und das Reisen in ferne Länder.

Es gibt Menschen, deren Begegnung unser Leben bereichert, auch wenn diese Begegnung erst spät kommt. Mit Wolfgang war es genauso. Es macht traurig, ihn erst kennengelernt zu haben, als nur noch wenig Zeit blieb. Er war jemand, der Spuren hinterlassen hat. Sein unerwarteter, plötzlicher Tod zeigt, wie wichtig es ist, im Hier und Jetzt

zu leben und jeden Moment mit den Menschen zu genießen, die uns nahestehen. Danke für die gemeinsame Zeit und all die Erinnerungen, die wir mit ihm teilen durften. Danke für dein Lachen, deinen Humor, deine Fähigkeit zu begeistern.

2021 ist er zu seiner Maria nach Traasdorf ins Burgenland verzogen, wo er sich sehr wohl gefühlt hat. Seit seinem Herzinfarkt 2016 hatte Wolfgang gesundheitliche Probleme, war aber immer lebensfroh und aktiv. Unser aufrichtiges und tiefes Mitgefühl gilt seiner lieben Frau Maria und seinen Kindern Caroline, Daniela, Marlene und Nicolas.

„Und immer sind da Spuren Deines Lebens, die uns an Dich erinnern und glauben lassen, dass Du da bist“

Ulf Mayer



## Wie gut sind Österreichs **private Medizin-Unis?**

Was spricht für die  
**öffentlichen Medizinischen Universitäten?**

Ein Pro & Contra

**Mittwoch, 7. Mai 2025**

um 16:30 Uhr, Lecture Hall/Gebäude UD  
der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften,  
3500 Krems an der Donau, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30

Anmeldung zur Enquête bitte unter [pressestelle@aerztekammer.at](mailto:pressestelle@aerztekammer.at)



Die Enquête wird auch online live übertragen:  
<https://www.aerztekammer.at/uni-enquete>

Von 16:00 Uhr  
bis 19:30 Uhr wird  
auch eine kostenlose  
**Kinderbetreuung**  
(ab vier Jahren) angeboten.

Bei Bedarf bitte bis 25. April 2025  
um Anmeldung unter  
[bkaae@aerztekammer.at](mailto:bkaae@aerztekammer.at)

# BKAÄ-Enquête

BUNDESKURIE  
ANGESTELLTE ÄRZTE



# Was erwartet uns steuerlich 2025?

Sonderausgaben für SpitalsärztInnen von A-M  
Fortsetzung in der nächsten Ausgabe

Es wird Zeit, die Arbeitnehmerveranlagung für das vergangene Jahr oder auch für Vorjahre durchzuführen.

Hier finden Sie Tipps, welche Positionen Sie als Werbungskosten oder Sonderausgaben geltend machen können.

## **Absetzung für Abnutzung**

Wirtschaftsgüter, die mehr als EUR 1.000 kosten, müssen über die so genannte „betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer“ abgeschrieben werden. Die Anschaffungskosten werden gleichmäßig verteilt.

Wirtschaftsgüter, die weniger als EUR 1.000 kosten, dürfen im Jahr der Anschaffung sofort steuerlich geltend gemacht werden.

Beispiele für Investitionen für Spitalsärzte: Computer, Tablett, Kopierer, Scanner.

## **Arbeitskleidung**

Ausgaben für die Anschaffung und Reinigung für typische Arbeitskleidung (z.B. weißer Arbeitsmantel) können steuerlich absetzbar sein.

## **Arbeitszimmer**

Aufwendungen für Arbeitszimmer im privaten Wohnungsverband werden bei angestellten Ärzten nicht anerkannt. Bei selbständigen oder gewerblichen Tätigkeiten gibt es bei bestimmten Voraussetzungen eine Arbeitsplatzpauschale.

## **Ärztekammerbeiträge**

Diese sind in jedem Fall steuerlich absetzbar, werden im Regelfall jedoch bereits bei der Lohnverrechnung berücksichtigt. Zusätzlich können nur jene Kammerbeiträge abgesetzt werden, die direkt per Erlagschein oder E-Banking eingezahlt werden.

## **Behandlungsmaterial**

Kosten für Behandlungsmaterial können nur dann abgesetzt werden, wenn sie für diverse Aus- und Weiterbildungen verwendet werden (z.B. Akupunkturadeln).

## **Beratungskosten**

Kosten für Steuerberatung und Anwälte sind insofern als Werbungskosten absetzbar, als sie mit der Beratung von betrieblichen oder beruflichen Fragen in Zusammenhang stehen.

## **Büromaterial und Bewerbungskosten**

Diese sind zur Gänze steuerlich absetzbar.

## **Betriebsratsumlage**

Diese stellt Werbungskosten dar und kann bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

## **Brillen, Kontaktlinsen**

Diese sind als Werbungskosten steuerlich nicht absetzbar, auch wenn die Brille ausschließlich am Arbeitsplatz verwendet wird. Unter Umständen kommt eine Berücksichtigung bei den außergewöhnlichen Belastungen in Frage. Lupenbrillen, die ausschließlich am Arbeitsplatz verwendet werden, sind steuerlich absetzbar.

## **Fachliteratur**

Berufsspezifische Fachliteratur ist dann steuerlich absetzbar, wenn aus dem Beleg hervorgeht, um welche Fachliteratur es sich handelt. Dies gilt auch für Internetplattformen wie z.B. AMBOSS.

## **Familienheimfahrten, Doppelte Haushaltsführung**

Unter bestimmten Umständen können Aufwendungen für eine zusätzliche Woh-



**Mag. Manfred Kenda**

Die Steuerberater GKS Steuerberatung GmbH & CoKG, Klagenfurt  
Ein Mitglied der MEDTAX-Gruppe

nung am Arbeitsort steuerlich geltend gemacht werden. Damit in Zusammenhang sind auch immer Familienheimfahrten zu beurteilen.

## **Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten**

Teilnahmegebühren zu Kongressen und Fortbildungen im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit sind absetzbar. Das gilt auch für Umschulungsmaßnahmen.

## **Geschenke**

Geschenke sind keine Werbungskosten, sie gelten als private Aufwendungen zur Repräsentation.

## **Geringwertige Wirtschaftsgüter (s. Abschreibung für Abnutzung)**

Wirtschaftsgüter (z.B. Stethoskop), die unter EUR 1.000 kosten, können im Jahr der Anschaffung steuerlich abgesetzt werden.

## **Internet**

Die Kosten für Internet sind als Werbungskosten absetzbar. Dabei muss eine Aufteilung in beruflich und privat veranlasste Kosten erfolgen. Aufwendungen für beruflich veranlasste spezielle Anwendungsbereiche (z.B. Medizin-Datennetz) sind zur Gänze absetzbar.

## **Kilometergelder**

Das amtliche Kilometergeld beträgt EUR 0,42 (ab 2025 EUR 0,50) pro Kilometer.

## Kirchenbeitrag

Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften können bis höchstens EUR 600,00 jährlich abgesetzt werden.

## Mitgliedsbeiträge

Zahlungen an Berufsverbände sind dann absetzbar, wenn diese Berufsverbände in konkreter Beziehung zur Berufstätigkeit (z. B. Medizinisch wissenschaftliche Gesellschaft etc.) stehen.

## Mobiltelefon, Gesprächsgebühren

Ein Mobiltelefon ist absetzbar, wenn die Anschaffung durch die Art der beruflichen Tätigkeit veranlasst ist. Die Gesprächsgebühren sind ebenfalls steuerlich absetzbar, müssen jedoch um einen Privatanteil gekürzt werden. Bei ÄrztlInnen ist die Absetzbarkeit fraglich.

# e-learning Module HNO und Dermatologie

Die Fächer Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde sowie Haut- und Geschlechtskrankheiten können im Rahmen der Ausbildung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin als Wahlfächer absolviert werden. Werden sie nicht als Wahlfächer herangezogen, so müssen die Inhalte im Rahmen der verpflichtenden Lehrpraxis Allgemeinmedizin im letzten Ausbildungsabschnitt erlernt und auch die entsprechenden Rasterzeugnisse zusätzlich zum Rasterzeugnis für Allgemeinmedizin bei Diplombeantragung vorgelegt werden.

Um die Absolvierung der Ausbildungsinhalte zu erleichtern, stellen die Ärztekammer für Kärnten und der Kärntner Gesundheitsfonds auch für das Jahr 2025 wieder die e-learning Module der Arztakademie für die Fächer Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde sowie Haut- und Geschlechtskrankheiten allen interessierten ÄrztlInnen kostenlos zur Verfügung.

Die Zugänge finden Sie unter folgenden Links:

### INFO

**Ausbildungsinhalte Hals-,  
Nasen-, Ohrenheilkunde**  
Einstieg über <http://www.meindfp.at/el/hno>



**Ausbildungsinhalte  
Haut- und Geschlechtskrankheiten**  
Einstieg über <http://www.meindfp.at/el/haut>

Die Gutscheincodes können im Kammeramt bei Frau Mag. Krall (DW 10) oder Frau Mag. Terk (DW 32) angefordert werden und sind ab sofort gültig.



Mit zwei voll-ausgestatteten Dialyseinstituten ist die Dialyse Dr. Jilly einer der Spezialisten im Bereich Nephrologie in Kärnten.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir für unser **medizinisches Institut** im Zentrum von **Klagenfurt** eine/n

## Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

mit Ius practicandi

oder

## Fachärztin/-arzt für Innere Medizin

(von Vorteil Additivfach Nephrologie)

### WIR BIETEN

- Voll- oder Teilzeitanstellung (10-40 Wochenstunden)
- flexible Arbeitszeitmodelle / Wunschdienste
- Planungssicherheit durch frühzeitige Dienstplanerstellung
- Familiäres und professionelles Arbeitsumfeld
- **KEINE Nachdienste**
- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Überdurchschnittliche Entlohnung
- Möglichkeit einer Zusammenarbeit auf **HONORARBASIS** ohne Anstellung (schichtweise je nach Wunsch und Verfügbarkeit, Urlaubs- und Feiertagsvertretung)

### Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung per E-Mail an Frau Andrea Melischnigg, z. Hd. Herr Prim. Dr. Stefan Künstler

### Dialyseinstitut Dr. Jilly GmbH

Heiligengeistplatz 4/3  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
E-Mail: [dialyse@jilly.at](mailto:dialyse@jilly.at)  
[www.dialyse-jilly.at](http://www.dialyse-jilly.at)



# Eigenblutbehandlung

**Altersgruppe des Patienten:** 81–90

**Geschlecht des Patienten:** männlich

**In welchem Bereich fand das Ereignis statt:**

Allgemeinmedizin

**In welchem Kontext fand das Ereignis statt?**

Lebensrettende Sofortmaßnahmen (CPR, etc.)

**Wo ist das Ereignis passiert?** Ordination

**Versorgungsart:** Notfall

**Tag des berichteten Ereignisses:** Wochentag

**Was ist passiert (Fallbeschreibung)?** Ich hatte gemeinsam mit meiner Frau eine Ozon3-Vital & Kräftigungskur gebucht. Ich erhielt in einer Ordination eine Ozon-Eigenblutbehandlung verabreicht. Als ich damit fertig war, stellte sich bei mir am ganzen Körper ein brennendes Kribbeln ein und ich verlangte daraufhin ein nochmaliges Gespräch mit dem Arzt, dem ich das mitteilte. Er meinte, das sei bloß ein Zeichen dafür, dass sich das Ozon im Körper verteile, und ich sollte mich an die frische Luft und ins vis-a-vis liegende Hotel begeben, was ich auch tat.

Im Nachhinein betrachtet muss ich das Verhalten als verfehlt beurteilen und er hat seine ärztliche Sorgfaltspflicht nicht erfüllt. Üblicherweise hätte er mich zumindest 15 Minuten in seiner Ordination behalten müssen, denn dann wäre ihm mein zunehmend bedrohlicher Zustand sicher aufgefallen. Er hat sich auch in weiterer Folge nicht nach meinem Befinden erkundigt. Es kann immer wieder zu unvorhersehbaren allergischen Reaktionen kommen und ich mache ihm daher dazu keinen Vorwurf, aber die weitere Vorgehensweise ist nicht entschuldbar.

Ich bin darauf auf mein Zimmer gegangen und habe mich, weil mir wirklich nicht gut war, aufs Bett gelegt. Binnen weniger Minuten stellten sich am ganzen Körper rote Quaddeln ein, mein Gesicht war stark gerötet und wie ein Ballon angeschwollen. Ich hatte eine Atemwegsschwellung, meine Nasenhöhle war total verschlossen, die Zunge und der Hals stark geschwollen. Ich versuchte daher, das neben meinem Bett stehende Telefon zu bedienen, wo auch die Nummer des Arztes angegeben ist. Der Anschluss blieb aber tot. Mittlerweile rief mich meine Frau an, ich konnte aber nicht mehr verständlich reden. Sie war der Meinung, ich hätte einen Schlaganfall erlitten und hat die Rettung angerufen, die relativ rasch kam. Zwei Männer und zwei junge Damen vom Rettungsdienst kümmerten sich sehr sachkundig um mich. Knapp darauf traf auch der Notarzt ein. Dieser handelte rasch, einfühlsam und überaus kompetent und ich bin überzeugt, dass ich es ihm verdanke, dass die Sache noch glimpflich ausgegangen ist. Wie sich herausstellte, hatte ich einen schweren anaphylaktischen Schock erlitten.

Ich erhielt eine Injektion und eine Infusionsbehandlung, worauf sich eine rasche Besserung einstellte. Man führte mich dann in die medizinische Notaufnahme, wo ich während der nächsten vier Stunden weitere Infusionen erhielt. Mir wurden nach der Entlassung für fünf weitere Tage zwei Medikamente verschrieben. Ist diese Ozon-Eigenblutbehandlung überhaupt medizinisch approbiert und State of the Art und sind ähnliche Vorfälle bekannt? Ich

wende mich auch deshalb an Sie, weil ich vermeiden möchte, dass noch jemand einen Schaden durch diese Behandlung erleidet. Auf jeden Fall sollte ein Arzt, der diese Anwendung praktiziert, dazu angehalten sein, die nötigen Medikamente (Adrenalin) bereithalten, um eine Anaphylaxie zu behandeln.

**Was war das Ergebnis?** Verletzung der ärztlichen Sorgfaltspflicht. Unterlassung der Hilfeleistung.

**Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis?**

Ein Arzt, der diese Methode der Ozontherapie anwendet, sollte über die Gefahr eines anaphylaktischen Schocks informiert sein und auch über die nötigen Medikamente verfügen.

**Was war besonders gut:** Der gerufene Notarzt und die Behandlung in der Notfallmedizin.

**Was war besonders ungünstig:** Dass der Arzt offenkundig die mit der von ihm praktizierten Ozontherapie verbundenen Gefahren nicht kennt. Auch hat er keinen Notfallkoffer.

**Wie häufig tritt ein solches Ereignis ungefähr auf?** unbekannt  
**Kam der Patient zu Schaden?**

Möglicher Personenschaden: Schwer

**Welche Faktoren trugen zu dem Ereigniss bei?**

- I Ablauforganisation
- I Sonstiges: Der Rat, an die frische Luft zu gehen, anstatt ein Antihistaminikum zu verabreichen, war kontraproduktiv

**Wer berichtet?**

Patientin / Patient Ihre Berufserfahrung: über 5 Jahre

**Feedback des CIRS-Teams / Fachkommentar**

**Lösungsvorschlag bzw. Fallanalyse**

Bei der großen Ozon-Eigenbluttherapie werden 50 ml bis maximal 300 ml venöses Blut mittels einer Vakuumflasche entnommen. Die Durchführung muss unter aseptischen Bedingungen erfolgen. Das Blut wird mit einem Antikoagulans (Natrium-Citrat oder Heparin) angereichert. Im Anschluss wird dem Blut ein Ozon-Sauerstoffgemisch, welches über einen speziellen Generator gewonnen wird, zugeführt und durch Schütteln vermischt. Direkt nach der Ozonanreicherung wird das Blut mittels Infusion wieder über die Vene zurückgeführt. Allergische Reaktionen auf Ozon-Eigenblut-Infusionen werden in der Literatur berichtet, sind extrem selten. Das ursächliche Agens für die allergische Reaktion ist unklar, möglicherweise der notwendige gerinnungshemmende Zusatz.

**Rechtliche Gegebenheiten**

Die Wirksamkeit oder Schädlichkeit einer Ozon-Eigenbluttherapie ist wissenschaftlich nicht mit anerkannten Studien nachgewiesen. Es gibt jedoch zahlreiche Studien, diese sind allerdings wenig vergleichbar bzw. haben kleine Fallzahlen.



# Leserbrief an die Kärntner Ärztezeitung

## Kontrolle der KontrollärztInnen

### Gefahren- / Wiederholungspotenzial

Eine Beobachtung nach der Infusion ist angezeigt. Die Bereithaltung von Medikamenten zur Behandlung einer eventuellen allergischen Reaktion ist bei allen Infusionen mit wirksamen Inhaltsstoffen notwendig. Ein Notfallkoffer sollte vorhanden sein.

### Weiterführende Literatur / Ausbildungsempfehlungen

Für die Stellungnahme wurde in erster Linie die folgende Arbeit und die darin angeführten Literaturzitate als Grundlage verwendet:

„Große Ozon-Eigenbluttherapie zur Behandlung von längerfristigen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Anschluss an eine SARS-CoV-2-Infektion (Long-/Post-COVID); Dr. rer.

medic. Andrea Lichtenfeld-Kottner) Essen: Medizinischer Dienst Bund; 2023“

ExpertIn der ÖGAM

(medizinisch-fachlicher Aspekt, Allgemeinmedizin)

Veröffentlichung am 22.01.2025

Stellen wir uns eine große Firma mit 2000 Angestellten vor. Es wird gestohlen, Waren und anderes, im Wert von durchschnittlich 1000,- Euro. Pro Monat. Der Chef ist empört und stellt einen Detektiv an. Diesem gelingt es, die Diebstähle auf 300,- Euro zu reduzieren. Doch als der Chef bilanziert: das Gehalt des Detektivs macht 4500,- brutto aus, entlässt er ihn wieder und schreibt einen Rundbrief an alle.

Ich ersuche die ÖGK, die Kosten ihrer KontrollärztInnen (nicht der ChefärztInnen) gegen die Einsparungen aufzurechnen. Das müsste leicht gelingen, waren doch in der Corona-Pandemie die Bewilligungen ausgesetzt. Kosten sind das Gehalt, das Büro, das Gehalt der Sekretärinnen, Formulare und Reisekosten.

Bei den Honorarverhandlungen sind ausgefuchste Betriebswirte und Kostenrechner dabei, für diese eine geringe Übung.

Transparenz und Offenheit sind wunderbare Tugenden.

MR Dr. Dieter Michael Schmidt, Jänner 2025


PEFC  
Produkt aus nachhaltiger  
Waldwirtschaft  
[www.pefc.de](http://www.pefc.de)


Umweltzertifiziert  
UW-Nr. 931


Auf Wunsch  
Klimaneutral  
ClimatePartner


DRUCKLAND  
KÄRNTEN  
PERFECTPRINT

**Umweltzertifiziert.**



# satz&druckteam

GRAPHISCHES UNTERNEHMEN

9020 Klagenfurt am Wörthersee · Feschnigstraße 232  
Tel. +43 (0)463/46190 · office@sdt.at · [www.sdt.at](http://www.sdt.at)

### ■ Sozialministeriumservice

Das Sozialministeriumservice,  
Landesstelle Kärnten, sucht

**Ärztinnen/Ärzte (w/m/d)**  
der Fachrichtungen  
HNO und Psychiatrie

welche bereit wären, auf freiberuflicher Basis,  
Gutachten für das Sozialministeriumservice,  
Landesstelle Kärnten, zu erstellen.

Bewerbungen sind an Frau Dr.in Petra Liegl-Schaller,  
Sozialministeriumservice, Landesstelle Kärnten,  
Kumpfgasse 23-25, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,  
Tel.: 0463-5864-5803  
([petra.liegl-schaller@sozialministeriumservice.at](mailto:petra.liegl-schaller@sozialministeriumservice.at))  
zu richten.

[www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)

# STANDESMELDUNGEN

vom 7. Jänner 2025

KURIE DER ANGESTELLTEN ÄRZTE:	1.819	KURIE DER NIEDERGELASSENEN ÄRZTE:	1.168
Turnusärzte:	486	Ärzte für AM und Fachärzte:	931
Ärzte für Allgemeinmedizin:	280	Wohnsitzärzte:	237
Fachärzte:	1.053		
		Ordentliche Kammerangehörige:	2.987
		Außerordentliche Kammerangehörige:	687
		Kammerangehörige insgesamt:	3.674



## FREIE KASSENPLANSTELLEN:

### FACHÄRZTE

1 Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Eberndorf

### ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

1 Arzt für AM in Bleiburg

Bei Interesse an o.a. Kassenplanstelle melden Sie sich bitte in der Ärztekammer für Kärnten (Frau Mag. Illaunig, 0463/5856-20).

## ZUGÄNGE:

Dr. ALEXI Robin, TA, ist seit 1.12.2024 im LKH Villach tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. ARNOLD Katharina, TÄ, ist seit 1.1.2025 im KH BB St. Veit/Glan tätig.

Dr.med. Dr.med.dent. BEIGLBÖCK Fabian, FA für MKG und Zahnarzt, ist seit 15.11.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig.

BENETIK Manuel, TA, ist seit 1.1.2025 im KH BB St. Veit/Glan tätig.

Dr. BETZLER Werner, FA für Unfallchirurgie, hat mit 7.12.2024 eine Ordination in 9863 Rennweg, Katschberghöhe 4, eröffnet.

CVETKO Rok, dr.med., TA, ist seit 1.1.2025 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus der Steiermark).

dr.sc. DOJCINOVIC Bojan, dr.med., Facharzt für Orthopädie und Traumatologie, ist seit 2.1.2025 im LKH Wolfsberg tätig.

Dr. DORNER Teresa, TÄ, ist seit 1.1.2025 im LKH Villach tätig.

Dr. ELHEWAIRIS Ahmed Hafiz Omer, TA, ist seit 10.12.2024 im LKH Wolfsberg tätig.

Dr. ESSL Daniel Christian, TA, ist seit 1.1.2025 im LKH Villach tätig (zugezogen aus Wien).

Dr. FUGGER Eva Maria, FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin, ist seit 1.12.2024 im LKH Villach tätig (zugezogen aus Salzburg).

Dr. GAMAUF Sebastian, FA für Unfallchirurgie und AM, ist seit 2.12.2024 im LKH Villach tätig (zugezogen aus Niederösterreich).

Dr. HALLAK Feras, TA, ist seit 9.12.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Niederösterreich).

Dr. HOLZFEIND Lisa, FÄ für Unfallchirurgie und AM, ist seit 2.12.2024 im LKH Villach tätig (zugezogen aus Niederösterreich).

Dr. JANIG Christoph, AM, ist seit 6.11.2024 als Wohnsitzarzt tätig (zugezogen aus Tirol).

MUDr. KLEINEROVA Tereza, TÄ, ist seit 1.12.2024 im KH Spittal/Drau tätig.

Dr. KOGLER Stefan Klaus, AM, ist seit 1.1.2025 in der SKA Orthopädie tätig (zugezogen aus Salzburg).

KOSI Urska, dr.med., TÄ, ist seit 7.1.2025 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. KÖSTL Tobias, TA, ist seit 1.1.2025 im LKH Villach tätig.

Dr. KREMSE Judit, TÄ, ist seit 1.12.2024 im LKH Wolfsberg tätig.

Dr. KRENN Sophie, TÄ, ist seit 1.1.2025 im Klinikum Klagenfurt tätig.

MUDr. KUFFA Rafael, TA, ist seit 1.1.2025 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Priv.-Doz. Dr.med. dr.med. LEITSMANN Conrad, FA für Urologie, ist seit 1.11.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. MAYERHOFER Marita, TÄ, ist seit 1.1.2025 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Priv.-Doz. Dr. Dr. MISCHINGER Johannes, FA für Urologie, ist seit 1.12.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. NESTLER Fabian, TA, ist seit 1.1.2025 im LKH Wolfsberg tätig.

NGYEN-TSCHURTSCHENTHALER Thi Tam, AM, hat mit 3.1.2025 eine Ordination in 9322 Micheldorf, Agathenhofstraße 24, eröffnet (zugezogen aus Salzburg).

NOC Nejc, dr.med., TA, ist seit 1.1.2025 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. ORTNER Jennifer, TÄ, ist seit 1.12.2024 im LKH Wolfsberg tätig.

Dr. REINBACHER Patrick, FA für Orthopädie und Traumatologie, ist seit 2.1.2025 im LKH Wolfsberg tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr.med. SCHIEGNITZ Jan, FA für Orthopädie und Traumatologie, ist seit 1.1.2025 als Wohnsitzerzt tätig.

MUDr. SCHWARZOVA Vanda, TÄ, ist seit 1.1.2025 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Salzburg).

Dr. SELES Maximilian, FA für Urologie, ist seit 1.11.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus der Steiermark).

STARE Kristina, dr.med., FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, ist seit 18.11.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig.

MUDr. VEJDELEK Ondrej, TA, ist seit 1.1.2025 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Salzburg).

Dr. WIDNIG Alice, TÄ, ist seit 1.12.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. ZIMMERMANN Ralf, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin, ist seit 13.12.2024 als Wohnsitzerzt tätig.

#### **ABGÄNGE:**

Dr. AMLACHER Carolin, TÄ, ist mit 1.1.2025 nach Tirol verzogen.

Dr. HAMOSHI Lena Johanna, TÄ, ist mit 1.12.2024 ins Ausland verzogen.

Dr. HANUNA Maja, dr.med., TÄ, ist mit 1.1.2025 ins Ausland verzogen.

Dr. HELLEMANN Karl, FA für medizinische und chemische Labordiagnostik, FA für Klinische Mikrobiologie und Hygiene und AM, ist mit 1.1.2025 in die Steiermark verzogen.

Dr. HIERZER Doris, FÄ für Orthopädie und Traumatologie, ist mit 1.12.2024 nach Tirol verzogen.

Dr. HIPFL Teresa, TÄ, ist seit 1.12.2024 im LKH Leoben tätig.

KLIMAVICIUTE Ugne, MD, TÄ, ist mit 1.1.2025 in die Steiermark verzogen.

Dr. KOZAR Rudolf, FA für Augenheilkunde und Optometrie und AM, ist mit 1.1.2025 in die Steiermark verzogen.

Dr. LEXER Alissa, BSc, TÄ, ist mit 1.1.2025 nach Oberösterreich verzogen.

dr.med. MEZÖ Greta, ist mit 1.1.2025 in die Steiermark verzogen.

Dr. MOSHAMMER Maximilian, TA, ist mit 1.12.2024 in die Steiermark verzogen.

Dr. REDL Vivian Patrick, TA, ist mit 1.12.2024 nach Wien verzogen.

Dr. SANZ Alexander, TA, ist mit 1.1.2025 in die Steiermark verzogen.

Dr. SCHIFFRER-MÜLLER Marie-Theres, TÄ, ist mit 1.1.2025 nach Niederösterreich verzogen.

Dr. WALLNER Hubert, MBA LL.M., FA für Innere Medizin und AM, ist mit 1.1.2025 nach Salzburg verzogen.

#### **TODESFÄLLE:**

Dr. KALBHENN Erwin, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, 9560 Feldkirchen, ohne Berufsausübung, ist am 15.11.2024 verstorben.

MR Dr. KOMMETTER Helmut, Arzt für Allgemeinmedizin, 9611 Nötsch, ohne Berufsausübung, ist am 18.12.2024 verstorben.

Dr. RADL Wolfgang, Arzt für Allgemeinmedizin und Zahnarzt, 9020 Klagenfurt, ist am 5.12.2024 verstorben.

#### **PRAXISERÖFFNUNGEN:**

Prim. Dr. AGNOLI Christian, FA für Neurologie und AM, hat seit 1.1.2025 einen Teil-Einzelvertrag zur FA-Übergabapraxis für Neurologie von Dr. CLEMENTSCHITSCH Andrea in 9500 Villach, Hauptplatz 10.

Dr. BETZLER Werner, FA für Unfallchirurgie, hat mit 7.12.2024 eine Ordination in 9863 Rennweg, Katschberghöhe 4, eröffnet.

Dr. ELLERSDORFER Bernd, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, und Dr. TRIBELNIG Nicole, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, haben mit 1.1.2025 die „Gruppenpraxis für Gynäkologie und Geburtshilfe Dr. Ellersdorfer & Dr. Tribelnig OG“ in 9020 Klagenfurt, Theatergasse 2, eröffnet.

Dr. ENSAT Esther, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, hat mit 1.12.2024 eine Ordination in 9330 Althofen, Kreuzstraße 10/2, eröffnet.

Dr. GLANZER Stephan, FA für Augenheilkunde und Optometrie, hat mit 1.1.2025 eine Kas senordination für Augenheilkunde und Optometrie in 9100 Völkermarkt, Klagenfurterstraße 9/6, eröffnet.

Dr. HACKL Sylvia, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten und AM, hat mit 1.1.2025 eine Kas senordination als FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten in 9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 46, eröffnet.

Dr. HAGER Kristina, FÄ für Neurologie, hat mit 1.12.2024 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Radetzkystrasse 35, eröffnet.

Dr. HARRER Hannes, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, hat mit 2.12.2024 eine Ordination in 9504 Villach, Kumpfallee 91, eröffnet.

Dr. JARITZ Thomas, FA für Lungenkrankheiten und AM, hat seit 1.1.2025 einen Teil-Einzelvertrag zur FA-Übergabapraxis für Lungenkrankheiten von Dr. SCHUSTER Andreas in 9300 St. Veit/Glan, Platz am Graben 1/2.

Dr. KNAUDER Agnes, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde und AM, hat mit 1.1.2025 eine Kas senordination für Kinder- und Jugendheilkunde in 9560 Feldkirchen, 10. Oktoberstraße 18, eröffnet.

Dr. KRISTLER Michael Wilhelm, FA für Orthopädie und Traumatologie und AM, hat mit 2.12.2024 eine Ordination in 9504 Villach, Kumpfallee 91, eröffnet.

Dr. LASSNIG Thorid, AM, hat mit 1.1.2025 eine Kas senordination für AM in 9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 46, eröffnet.

Dr. Dr. MALLE Eva Maria, FÄ für Augenheilkunde und Optometrie, hat mit 1.1.2025 eine Kas senordination für Augenheilkunde und Optometrie in 9020 Klagenfurt, Kardinalplatz 9, eröffnet.

Dr. MERL Martin, FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde und AM, hat mit 1.12.2024 eine Ordination in 9500 Villach, Tafernerstraße 6, eröffnet. Ab 1.1.2025 wird die Ordination als Kas senordination für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde geführt.

## STANDESMELDUNGEN

Dr. MOSER Julia, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 1.1.2025 eine Kassenordination für AM in 9542 Afritz, Dorfstraße 13, eröffnet.

Dr. NAGELE Jutta, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 1.1.2025 eine Kassenordination als AM in 9863 Rennweg 24, eröffnet.

Dr. NGYEN-TSCHURTSCHENTHALER Thi Tam, AM, hat mit 3.1.2025 eine Ordination in 9322 Micheldorf, Agathenhofstraße 24, eröffnet.

MR Dr. Dr. PERNE Johann, FA für med. und chem. Labordiagnostik, und Dr. PERNE Andrea, FÄ für med. und chem. Labordiagnostik, haben mit 1.1.2025 die „Gruppenpraxis für medizinische und chemische Labordiagnostik Dr. Dr. Johann Perne & Dr. Andrea Perne OG“ in 9020 Klagenfurt, Kraßnigstraße 44, eröffnet.

Dr. PIRTZKALL Irene, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde und AM, hat mit 1.1.2025 eine Kassenordination für Kinder- und Jugendheilkunde in 9020 Klagenfurt, Heiligengeistplatz 4/2/10, eröffnet.

Dr. SCHATZ Iris, AM, und Dr. BLASCHITZ Cornelia, AM, haben mit 1.1.2025 die „Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Iris Schatz & Dr. Cornelia Blaschitz OG“ in 9132 Gallizien 114, eröffnet.

Dr. SCHAUTZER Gisela, AM, hat mit 1.1.2025 eine Ordination in 9122 St. Kanzian, Am See XI, eröffnet.

Dr. TOMZ Julia, FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin und AM, hat mit 1.1.2025 eine Kassenordination für Psychiatrie in 9500 Villach, Italiener Straße 13, eröffnet.

Dr. TRAUSSNIG Anja, FÄ für Unfallchirurgie und AM, hat mit 1.1.2025 eine Kassenordination für AM in 9462 Bad St. Leonhard, Klagenfurterstraße 69A, eröffnet.

Dr. ZUSCHNIG Bianca, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 1.1.2025 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Flurgasse 48, eröffnet.

hat mit 1.1.2025 eine Zweitordination in 9020 Klagenfurt, Radetzkystraße 35, eröffnet.

## PRAXISEINSTELLUNGEN:

Dr. BERGER Gabriele, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, hat mit 31.12.2024 ihre Ordination in 9082 Maria Wörth, Süduferstraße 196, Top 17, eingestellt.

Priv.-Doz. Dr. BRESCHEK Christian, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, hat mit 9.12.2024 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Maximilianstraße 21, eingestellt.

Dr. BRUGGER Petra, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 31.12.2024 ihre Ordination in 9545 Radenthein, Neue Heimat 27, eingestellt.

Dr. DORNER Helga, FÄ für Psychiatrie und Neurologie und AM, hat mit 31.12.2024 ihre Kassenordination für AM in 9542 Afritz, Dorfstraße 13, eingestellt und ist seit 1.1.2025 als Wohnsitärztin tätig.

Dr. ERATH Michael, FA für Innere Medizin, hat mit 31.12.2024 seine Kassenordination in 9500 Villach, Ringmauerstraße 10/4, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Universitätslektor Dr. GÄBLER Martin MSc, FA für Innere Medizin und AM, hat mit 30.11.2024 seine Ordination in 9500 Villach, Trattengasse 1/3, eingestellt und ist seit 1.12.2024 als Wohnsitärzt tätig.

Dr. HELLEMANN Karl, FA für medizinische und chemische Labordiagnostik, FA für Klinische Mikrobiologie und Hygiene und AM, hat mit 31.12.2024 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Sebastiangasse 1, eingestellt.

Dr. IBRAHIM Hassan Mohamed, AM, hat mit 30.11.2024 seine Ordination in 9570 Ossiach, Rappitsch 40, eingestellt.

Dr. JENES Ulrike, FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und AM, hat mit 31.12.2024 ihre Kassenordination als FÄ für Psychiatrie in 9500 Villach, Gerbergasse 32, eingestellt und ist seit 1.1.2025 als Wohnsitärztin tätig.

Dr. KITZLER Peter, FA für Kinder- und Jugendheilkunde, hat mit 31.12.2024 seine Kassenordination in 9020 Klagenfurt, Heiligengeistplatz 4/III/315, eingestellt und ist seit 1.1.2025 als Wohnsitärzt tätig.

Dr. KOZAR Rudolf, FA für Augenheilkunde und Optometrie und AM, hat mit 31.12.2024 seine Kassenordination als FA für Augenheilkunde und Optometrie in 9020 Klagenfurt, Lidmanskygasse 3/3, eingestellt.

Dr. LESJAK Franz, AM, hat mit 31.12.2024 seine Ordination in 9183 Rosenbach 77, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. Dr. LIEBHAUSER Martin, FA für Orthopädie und Traumatologie und AM, hat mit 31.12.2024 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Khevenhüllerstraße 38, eingestellt.

Univ.Prof. Dr. LIND Peter, FA für Nuklearmedizin und FA für Innere Medizin, hat mit 31.12.2024 seine Ordination in 9161 Maria Rain, Kirschnerstraße 2, eingestellt.

Dr. LUGER Reinhold, AM, hat mit 31.12.2024 seine Kassenordination als AM in 9863 Rennweg 88, eingestellt. Die Ordination wird als Wahltordination weitergeführt.

Dr. Dr. MALLE Eva Maria, FÄ für Augenheilkunde und Optometrie, hat mit 31.12.2024 ihre Kassenordination als FÄ für Augenheilkunde und Optometrie in 9100 Völkermarkt, Klagenfurterstraße 9/6, eingestellt. Ab 1.1.2025 ist Sie Kassenfachärztin in Klagenfurt.

Dr. MODER Gernot, FA für Lungenerkrankheiten und AM, ist mit 31.12.2024 aus der Gruppenpraxis für Lungenerkrankheiten Dr. Moder & Dr. Rauter OG in 9800 Spittal/Drau, Tirolerstraße 12/1 ausgeschieden und ist seit 1.1.2025 als Wohnsitärzt tätig. Dr. RAUTER Markus führt somit seit 01.01.2025 eine Vollkassenstelle.

Dr. MÜLLER Christina, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 31.12.2024 ihre Ordination in 9500 Villach, Tirolerstraße 178, eingestellt und ist seit 1.1.2025 als Wohnsitärztin tätig.

Dr. NAGELE Jutta, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 31.12.2024 ihre Ordination in 9800 Spittal/Drau, Tirolerstraße 18, eingestellt.

Dr. NOSKO Christa Petra, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, hat mit 31.12.2024 ihre Ordination in 9523 Lankowitz, Millstätterstraße 8a/26, eingestellt.

Dr. NOWAK Stefan, MA, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde und AM, hat mit 15.11.2024 seine Ordination in 9570 Ossiach, Rappitsch 40, eingestellt.

## ERÖFFNUNG EINER ZWEITORDINATION:

Dr. PICHLER Ewald, FA für Kinder- und Jugendheilkunde und AM, hat mit 2.12.2024 eine Ordination in 9556 Liebenfels, Hauptplatz 15a, eröffnet.

Dr. PRIMOSCH Sylvia, FÄ für Neurologie und AM,

Dr. PETEANI Robert, FA für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie, hat mit 16.12.2024 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Siebenhügelstraße 13, eingestellt.

Dr. PIRTKALL Irene, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde und AM, hat mit 31.12.2024 ihre Kassenordination als FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde in 9560 Feldkirchen, 10. Oktoberstraße 18 eingestellt. Seit 1.1.2025 ist Sie Kassenfachärztin in Klagenfurt.

Dr. PUTZ Martina Maria, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde und AM, hat mit 23.12.2024 ihre Ordination in 9500 Villach, Kapellenweg 48, eingestellt.

Dr. SCHAUTZER Gisela, AM, ist mit 31.12.2024 aus der „Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Schautzer und Dr. Patscheider OG“ in 9100 Völkermarkt, Griffnerstraße 9a ausgeschieden. Dr. PATSCHEIDER Ulrike führt somit seit 1.1.2025 eine Vollkassenstelle.

Dr. SCHWARTZ Isabella, AM, hat mit 30.11.2024 ihre Ordination in 9220 Velden, Dr.-Fridolin-Unterwelz-Weg 10, eingestellt und ist seit 1.12.2024 als Wohnsitzärztin tätig.

Dr. STOSSIER Harald, AM, hat mit 31.12.2024 seine Ordination in 9161 Maria Rain, Toppelsdorf 40, eingestellt.

Dr. ZAMBO Gernot, FA für Innere Medizin und AM, hat mit 31.12.2024 seine Kassenordination als AM in 9462 Bad St. Leonhard, Klagenfurterstraße 69A, eingestellt.

## **ÄNDERUNG DER ORDINATIONSADRESSE:**

Mag. Dr. Dr. BAUER Klaus, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten und AM, hat mit 11.11.2024 seine Ordination von 9141 Eberndorf, Bleiburger Strasse 16, nach 9141 Eberndorf, Bahnstrasse 16, verlegt.

Dr. BLASCHITZ Cornelia, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 1.1.2025 ihre Ordination von 9132 Gallizien 75, nach 9132 Gallizien 114, verlegt.

Dr. BRUGGER Petra, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 1.1.2025 ihre Ordination von 9500 Villach, Ringmauerstraße 10/4, nach 9500 Villach, Trattengasse 1/3, verlegt.

Dr. HELWIG Ulf, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, hat mit 30.11.2024

seine Ordination von 9504 Warmbad Villach, Kumpfallee 91, nach 9500 Villach, Postgasse 4, verlegt.

Dr. KIRCHER Heribert, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, hat mit 1.1.2025 seine Ordination von 9020 Klagenfurt, Osterwitzgasse 6/1, nach 9020 Klagenfurt, Lerchenfeldstraße 47, verlegt.

Dr. KUMNIG Monika, AM, hat mit 9.12.2024 ihre Ordination von 9500 Villach, Kernstockstrasse 1, nach 9500 Villach, 10. Oktoberstraße 22, verlegt.

MUDr. MACKOVA Lydia, FÄ für Innere Medizin und Kardiologie, hat mit 1.1.2025 ihre Ordination von 9500 Villach, Trattengasse 1/3, nach 9500 Villach, Hauptplatz 11/Top G6, verlegt.

Dr. MOSER Sonja, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, hat mit 9.12.2024 ihre Ordination von 9500 Villach, Kernstockstrasse 1, nach 9500 Villach, Bahnhofplatz 9/2, verlegt.

Dr. TRAXLER Eduard, FA für Unfallchirurgie und FA für Orthopädie und Traumatologie, hat mit 9.12.2024 seine Ordination von 9620 Hermagor, Radnigerstrasse 12, nach 9631 Tröpolach 169, verlegt.

„Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Iris Schatz & Dr. Cornelia Blaschitz OG“, 9132 Gallizien „Gruppenpraxis für medizinische und chemische Labordiagnostik Dr. Dr. Johann Perne – Prim. Dr. AGNOLI Christian, FA für Neurologie und AM, 9500 Villach, (Teil-Einzelvertrag Übernahmepraxis)

Dr. Andrea Perne OG“, 9020 Klagenfurt

Dr. GLANZER Stephan, FA für Augenheilkunde und Optometrie, 9100 Völkermarkt

Dr. HACKL Sylvia, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, 9020 Klagenfurt

Dr. KNAUDER Agnes Alexandra Theresia, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, 9560 Feldkirchen

Dr. LASSNIG Thorid, AM, 9020 Klagenfurt

Dr. MERL Martin, FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, 9500 Villach

Dr. MOSER Julia, AM, 9542 Afritz

Dr. NAGELE Jutta, AM, 9863 Rennweg

Dr. PATSCHEIDER Ulrike, AM, 9100 Völkermarkt (Einzelvertrag nach Übergabepraxis)

Dr. RAUTER Markus, FA für Lungenerkrankheiten, 9800 Spittal/Drau (Einzelvertrag nach Übergabepraxis)

Dr. TOMZ Julia Franziska, FÄ für Psychiatrie, 9500 Villach

Dr. TRAUSSNIG Anja, AM, 9462 Bad St. Leonhard

## **INVERTRAGNAHMEN:**

### **durch die ÖGK:**

Prim. Dr. AGNOLI Christian, FA für Neurologie und AM, 9500 Villach (Teil-Einzelvertrag Übernahmepraxis)

Dr. GLANZER Stephan, FA für Augenheilkunde und Optometrie, 9100 Völkermarkt

Dr. HACKL Michael, AM, 9433 St. Andrä (Einzelvertrag nach Übergabepraxis)

Dr. JARITZ Thomas, FA für Lungenerkrankheiten, 9300 St. Veit/Glan (Teil-Einzelvertrag Übernahmepraxis)

Dr. KRENDL Monika, FÄ für Kinder und Jugendpsychiatrie, 9300 St. Veit/Glan

Dr. LASSNIG Thorid, AM, 9020 Klagenfurt

Dr. Dr. MALLE Eva Maria, FÄ für Augenheilkunde und Optometrie, 9020 Klagenfurt

Dr. MERL Martin, FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, 9500 Villach

Dr. MOSER Julia, AM, 9542 Afritz

Dr. NAGELE Jutta, AM, 9863 Rennweg

Dr. TOMZ Julia Franziska, FÄ für Psychiatrie, 9500 Villach

### **durch die BVAEB:**

## **VORSERGEUNTERSUCHUNGEN:**

Dr. MOSER Julia, AM, 9542 Afritz

Dr. NAGELE Jutta, AM, 9863 Rennweg

Dr. RAUTER Markus, FA für Lungenerkrankheiten und AM, 9800 Spittal/Drau

## **EINTRAGUNGEN IN DIE ÄRZTELISTE -**

### **Diplome:**

Dott. AMORUSO Alessio, Facharzt für Radiologie

BRANDNER KOKALJ Tanisa, dr.med., Additivfach Zytodiagnostik

Dr. BRECHER David, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Dr. PLASCHKE Dominik, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Dr. EMMER Heleen, Ärztin für Allgemeinmedizin

EMMER Mirabella Beatrice, Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. FILLAFFER Florian, Facharzt für Radiologie

Dr. KRISO Verena, Fachärztin für Innere Medizin

MUDr. KOVACSOVA Lucia, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. KÜGLER Paul, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Dr. KUSTER Markus, Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie  
 Dr. LECHNER Heide, Fachärztin für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin  
 Dr. LOUATI Myriam, Ärztin für Allgemeinmedizin  
 Dr. NACHBAR Nicole, Fachärztin für Strahlentherapie-Radioonkologie  
 Dr. PARTL Daniel, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie  
 Dr. RAUNIK Bernhard, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie  
 Dr. STREITMAYER Sophie, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde  
 Dr. TERZIEV Evgenia, Additivfach Intensivmedizin

Dr. TONAUER Claudia, Additivfach Rheumatologie  
 Dr. ZELLNITZ Lisa, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
 Dr. ZIURLYS Mindaugas, Facharzt für Radiologie

Prim. Univ.Prof. Dr. WEBER Jörg, Spezialisierung Neurologische Intensivmedizin

#### **VERLEIHUNGEN / ERENNUNGEN:**

Prim. Dr. GASSER Johann, Facharzt für Medizinische Radiologie-Diagnostik und Arzt für Allgemeinmedizin, ist seit 1.1.2025 Primarius im MRCT Institut Maria Hilf GesmbH.

Prim. Dr. MARKOWITSCH Alfred Josef, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin, ist seit 1.12.2024 Primarius im Humanomed Zentrum Althofen.

#### **KLEINANZEIGEN**

##### **Zu vermieten:**

**Ordinationsraum in Klagenfurt in zentraler Lage zu vermieten!** Lage: Paulitschgasse 14, 9020 Klagenfurt, Erdgeschoß, Ausstattung: hell, modern, barrierefrei, Personalküche, Umkleide, Personal-WC vorhanden, optional Tiefgaragenplatz vorhanden, Größe: gesamt 353 m<sup>2</sup>, zu vermieten 24,34 m<sup>2</sup>; Kontaktdaten: Ortner Vermietung GmbH, Fr. Friesenbichler 04242 41310-18

**Ordination/Büro ab sofort zu vermieten in Klagenfurt**, Ferdinand-Jergitsch-Str. 8 im Dachgeschoß – ca. 112 m<sup>2</sup>, barrierefrei, inkl. 1 Stellplatz + Kellerraum 10 m<sup>2</sup>, Tel.: 0664 5010938

**Klagenfurt, St.Martin: Ordinationsraum in einer Praxisgemeinschaft** einer Ärztin für Allgemeinmedizin mit allen Kassen und einer Fachärztin für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin ab 01.05.2025 zu vermieten. Neben dem barrierefreien Ordinationsraum (18 m<sup>2</sup>) im Erdgeschoß stehen ein kleines Wartezimmer und ein WC in gemeinsamer Nutzung mit der Fachärztin zur Verfügung. Parkplätze sind kostenlos vor dem Haus verfügbar. Anfragen bitte an Dr. Irene Erian 0664 6313903 oder dr.irene.erian@aon.at

**Zwei ehemalige Ordinationsräume**, praktischer Arzt/ Zahnarzt, geeignet für Ärzte aller Fachrichtungen (Ärztesgemeinschaften und Therapeuten). Zusammen oder getrennt zu vermieten, gesamte Fläche ca. 190 m<sup>2</sup> plus Nebenräume, teilmöbliert. Genügend Parkplätze vor-

handen, in Wolfsberg Süd gelegen.  
 Tel.: 0664 3034838

**Kleine Ordination in Klagenfurt Zentrum** ab sofort zu vermieten, Tel.: 0664 4817834

**Zur Übernahme:** Übergebe aus Altersgründen meinen allgemeinmedizinischen Teil der gut eingeführten Wahlarztordination im Zentrum von Villach zum 01.07.2025 oder nach Vereinbarung. Kardiologin sucht zur Fortführung der Ordination engagierte/n Kollegen/Kollegin, auch für Physio, Ergo, Masseurln, Psychotherapie geeignet. Die Ordination ist hell, freundlich, und behindertengerecht eingerichtet (Lift). Weitere Informationen gerne unter 0699 19058552 oder 0670 4067438

**Mietwohnung ab sofort**, Richard-Wagner-Straße 39, UKH Nähe, ruhige Südostlage, ca. 50 m<sup>2</sup>, Obergeschoss, Vorräum, Bad mit WC, Küche mit kleiner Speis, 2 Zimmer, Kellerabteil, Garten (Mitbenützung), Fernwärme. Miete (brutto/brutto: HMZ, BK, 10 % Ust. inkl.): ca. € 600,-. Tel.: 0463 890197 (Mo.-Fr. 9-12.30, bei Nichterreichbarkeit 0664 5115350).

##### **Zu verkaufen:**

**Verkaufe neu und noch originalverpackt:** Flachwaage Seca mit Doppelanzeige € 460,-; Blutentnahmestuhl HAEMO-LINEA, Polsterfarbe elefant, Bezug Lederimitat, Gestell verchromt € 480,-; Medikamentenkühlschrank 28 Liter € 820,-; Clinitek Status Plus Harnanalysesystem € 780,-; Infusionsständler mobil (2 Stk), Höhe ca 126-215 cm € 100,-/Stk; Echokardiographieliege, statioär, Echoausschnitt im Kopfteil mit Füll-

polster zum Verschließen, Polsterbezug Kastanie, Gestellfarbe Chrom, Polsterbreite- und stärke 80 cm, inkl. Papierrollenhalter und Schutzfolie/Beinauflage € 2.400,-; Fußauflage für Liegen, klar (2 Stk) € 10,-/Stk; Tel.: 0650 4168481

**Neues EKG-Gerät von GE und Spirometrie**, es läuft noch die Garantie, günstig abzugeben. Tel.: 0699 17232236

**EKG-Gerät MAC TM 600, Kurzwellentherapiegerät ELLETRONICA PAGANI** inkl. Zubehör sowie US-Gerät Samsung SONO-ACER3 inkl. 2 Schallköpfen, alle Geräte regelmäßig gewartet und funktionsfähig, wegen Praxiseinstellung günstig abzugeben.

Tel.: 0664 4740522

**Günstig abzugeben:** Untersuchungsliege, Interferenzstromgerät, Airnergy Sauerstoffgerät, Villach unter Tel.: 0664 4051093

**Jaguar XE RS Version**, Bj. 2019, nur 33.000 km, € 22.000,-  
 Tel.: 0650 2352345

**Gastroturm** inkl. 2 Gastroskope € 5.500,-  
 Tel.: 0699 17232236

##### **Gesucht:**

**Ordinationsvertretung gesucht:** Für meine modern ausgestattete dermatologische Wahlarztordination in Oberkärnten bin ich auf der Suche nach einer/m Vertretungsärztin/-arzt für einzelne (fixe) Tage bzw. auch für längere Urlaube. Bei Interesse bitte gerne eine E-Mail an ordi@hautarzt-kropp.at

**Praxismitbenützung in Villach Lind,** Montag bis Mittwochnachmittag, Donnerstag und Freitag ganztägig. Bei Interesse Anfragen an Dr. Ehrenfried Tilo, Tel.: 0664 4051093

**Suche nette KollegInnen** mit ius practicandi für unser Ärzteteam in Bad Eisenkappel zur Betreuung unserer Wellness-Gäste. Vollzeit/Teilzeit, keine Nachtdienste, familienfreundliche Dienstzeiten. Keine zusätzlichen Ausbildungen voraussetzt. Kostenlose Verköstigung, Carport gratis, um-

fangreiche interne Vergünstigungen. Bruttogehalt jährlich € 80000,-, Zusatzverdienst möglich. Ärztlicher Leiter Dr. Krall, Tel.: 0676 88180853

rie, 24h – 72h Holter, 24h RR-, Sono Gerät Vivid S70, 3 Schallköpfe, Defibrillator, Internet- sowie FAX-Anschluss vor Ort. Bei Interesse Tel.: 0664 5006945

**Mitbenützung von Ordinations-Räumlichkeiten in Klagenfurt am Wörthersee** (stundenweise od. halbtags nach Vereinbarung), ideal für WahlärztInnen, Internisten, Praktiker, PsychiaterInnen und PsychologInnen: 3 Räume, VZ, Bad, WC, Küche, ca. 95 m<sup>2</sup>, zentrumssnahe (Nähe Lendkanal), Parkplätze vorhanden; EKG, Ergometrie, kl. Spiromet-

**Kolleg\*innen für Praxisgemeinschaft in neuer Wahlarzt-/Privatordination gesucht.** Im Zentrum von Velden am Wörthersee. 1-2 Räume, barrierefrei moderne Einrichtung, Werbeflächen, Anmeldung, Warteraum, Sozialraum, Teeküche, Sterilisation stehen zur Verfügung. Tel.: 0699 17273692

Kleinanzeigen werden für Mitglieder der Ärztekammer für Kärnten kostenlos veröffentlicht!

## Handbuch Ärztliches Berufsrecht

Das **ärztliche Berufsrecht** gehört zum **Kernbereich des Medizinrechts**. Dieses Werk enthält in seiner bereits **dritten Auflage** die bewährte **systematische Gesamtdarstellung**. Damit liegt einerseits ein unentbehrlicher Behelf für Jurist:innen vor, die sich mit Fragen des Arztrechts beschäftigen, aber auch ein umfassendes Nachschlagewerk für **Ärzt:innen**.

**Der Autor:** Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner



3. Auflage | Wien 2024

392 Seiten | Preis € 89,-

Best.Nr.: 92034003

ISBN 978-3-7007-8612-2

JETZT BESTELLEN!  
[shop.lexisnexis.at](http://shop.lexisnexis.at)



Ab 40 Euro Bestellwert versandkostenfrei innerhalb von Österreich



Wir sind eines der führenden Arbeitsmedizinischen Zentren Österreichs und betreuen Kunden im ganzen Land.

Zur Erweiterung unseres Teams in Villach suchen wir:

### ALLGEMEINMEDIZINER:IN & ARBEITSMEDIZINER:IN [M/W/D]

für das Bundesland Kärnten, Teilzeit | Vollzeit

#### IHRE AUFGABEN:

- **Als Untersuchungsärztin | Untersuchungsarzt** liegt Ihr Fokus in der Durchführung von Untersuchungen mit Schwerpunkt im Verkehrsbereich [u.a. Tauglichkeitsuntersuchungen] sowie in der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen mit Schwerpunkt auf berufliche Belastungen.
- **Als Arbeitsmedizinerin | Arbeitsmediziner** richten Sie den Fokus auf die Betreuung unserer Groß- und Kleinkunden und können Ihren Arbeitstag weitgehend individuell gestalten.

#### IHR PROFIL:

- Ius practicandi bzw. zusätzlich abgeschlossene arbeitsmedizinische Ausbildung
- hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigeninitiative sowie sicheres und professionelles Auftreten
- gute EDV-Kenntnisse [MS Office]



#### IHRE VORTEILE:

- familienfreundliche Arbeitszeiten [**keine** Nacht-/Feiertagsdienste]
- 15% Ihrer Arbeitszeit für individuelle Fortbildung
- Fixes und faires Einkommen: Vollzeit [40h; **kein All-In**] verdienen Sie bei uns **ab EUR 101.822,- brutto** pro Jahr.
- On Top erhalten Sie eine **Willkommensprämie** von bis zu **EUR 1.500,- brutto**.

**Zusätzliche Benefits** verstehen sich von selbst.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Mail an Herrn Mag. Kenan Selak: [karriere@wellcon.at](mailto:kARRIERE@wellcon.at)

# KÄRNTEN

19. FEBRUAR 2025



KLAGENFURT/WS

Referat für Komplementärmedizin der Ärztekammer für Kärnten

## „Praxis der Misteltherapie – Möglichkeiten und Grenzen“

Ref.: Dr. Mario Mayrhoffer Klagenfurt/WS;

Dr. Erfried Pichler Klagenfurt/WS;

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 17.30–21.00 Uhr

**Anmeldung erforderlich:** Stefanie Robatsch, BA, Tel: 0463/5856-38, E-Mail: stefanie.robatsch@aekktn.at

Zuständig: Dr. Erfried Pichler

DFP: 5 Sonstige Punkte

25. FEBRUAR 2025



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten „Medikamentöse Therapie der Depression“

Ref.: OÄ Dr. Anja Rass-Radda, Abt. für Psychiatrie und Psychotherapie, Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 18.30–20.00 Uhr

**Anmeldung erforderlich:** Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Die Veranstaltung wird von Schwabe Austria unterstützt.

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.

DFP: 2 Medizinische Punkte

13. MÄRZ 2025



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten „Steuerspartipps für ÄrztInnen in Ausbildung“

Inhalt: Leitfaden zum Ausfüllen der Arbeitnehmerveranlagung; Werbungskosten/Betriebsausgaben; Tipps zum Steuersparen;

Ref.: Mag. Manfred Kenda, MMMag. Andreas Wultsch, Die Steuerberater, Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 18.00 Uhr

**Anmeldung erforderlich:** Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.

DFP: 2 Sonstige Punkte

14. MÄRZ 2025



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten „Totenbeschau“

Ref.: Ass.-Prof. Dr. Mario Darok, LL.M., D&F-Institut für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Graz; Mag. Klaus Mitterdorfer, KAD-Stv. Ärztekammer für Kärnten;

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 14.00–16.00 Uhr

**Anmeldung erforderlich:** Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.

DFP: 2 Medizinische und 1 Sonstiger Punkt

Online abrufbar unter:  
[www.aekktn.at/Fortbildung](http://www.aekktn.at/Fortbildung)

18. MÄRZ 2025



PÖRTSCHACH/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten „Liebe Dein Leben – Über entkalkte Knochen und verkalkte Arterien“

Ref.: Dr. Maya Thun, FÄ für Innere Medizin, Wien;

Prim. Priv.-Doz. Dr. Hannes Alber, Innere Medizin und Kardiologie, Klagenfurt/WS;

Ort/Zeit: Congress Center Wörthersee (CCW), 9210 Pötschach/WS, 19.00–21.00 Uhr

**Anmeldung erforderlich:** Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Die Veranstaltung wird von Amgen unterstützt.

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.

DFP: 3 Medizinische Punkte

18. MÄRZ 2025



KLAGENFURT/WS

Referat für Palliativmedizin & Schmerztherapie der Ärztekammer für Kärnten

## „Neuropathischer Schmerz“

Ref.: Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc, Klinikum Klagenfurt/WS und Landeskrankenhaus Wolfsberg; Frederic Maximilian Eysell, dr.med., Klinikum Klagenfurt/WS;

Ort: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 19.00–20.30 Uhr

**Anmeldung erforderlich:** Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Die Veranstaltung wird von Grünenthal unterstützt.

Zuständig: Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc

DFP: 2 Medizinische Punkte

20. MÄRZ 2025



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

## Seminarreihe „Richtig informiert – Weg und Ziel – Vertragsarzt/Vertragsärztin“ – Modul I

Modul II: 15. Mai 2025; Modul III: 18. September 2025

Ref.: Mag. (FH) Monika Hasenbichler

Ort: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 19.00–21.00 Uhr

**Anmeldung erforderlich:** Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.

DFP: 3 Sonstige Punkte pro Modul

21. MÄRZ 2025



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

## Seminar „Klinische EKG-Interpretation“

Ref.: Dr. Hubert Wallner, MBA LL.M., FA Kardiologie, Arztpraxis Salzburg/LKH Villach

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 14.00–18.00 Uhr

Kosten: € 90,-

VERANSTALTER | Zeichenerklärung



Ärztekammer für Kärnten



Österr. Institut für Allgemeinmedizin

**Anmeldung erforderlich (limitierte Teilnehmerzahl):**  
 Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17, E-Mail: fortbildung@aekktn.at  
 Die Veranstaltung wird von Daiichi-Sankyo, Bristol Myers Squibb und Pfizer unterstützt.

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.  
 DFP: 5 Medizinische Punkte

**25. MÄRZ 2025**  **PÖRTSCHACH/WS**  
 Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten  
**„Cardio Case Day 2025“**  
 Ref.: Prim. Doz. Dr. Hannes Alber; FÄ Dr. Eva Gruber;  
 EOA Dr. Jakob Dörler;  
 Ort/Zeit: Congress Center Wörthersee, 9210 Pötschach/WS,  
 17.30–20.35 Uhr  
 Die Veranstaltung wird von Pfizer unterstützt.  
 Aussteller: Bristol-Myers-Squibb  
**Anmeldung erforderlich:** Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17,  
 E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.  
 DFP: 3 Medizinische Punkte

**27. MÄRZ 2025**  **KLAGENFURT/WS**  
 Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten  
**Seminarreihe „Richtig informiert – Weg und Ziel – Wahlärztin/Wahlarzt“ – Modul I**  
**Modul II: 22. Mai 2025; Modul III: 2. Oktober 2025**  
 Ref.: Mag. (FH) Monika Hasenbichler  
 Ort: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 19.00–21.00 Uhr  
**Anmeldung erforderlich:** Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17,  
 E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.  
 DFP: 3 Sonstige Punkte pro Modul

**11. APRIL 2025**  **KLAGENFURT/WS**  
 Fortbildungsreferat und Referat für Lehrpraxis der Ärztekammer für Kärnten  
**„LehrpraxisleiterInnen-Seminar“**  
 Ref.: MR Dr. Reinhold Glehr, Arzt für Allgemeinmedizin;  
 Mag. (FH) Monika Hasenbichler, Kurie der niedergelassenen Ärzte, Ärztekammer für Kärnten;  
 Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 15.00 – 18.30 Uhr  
**Anmeldung erforderlich:** Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17,  
 E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.  
 DFP: 4 Sonstige Punkte

**25. APRIL 2025**  **KLAGENFURT/WS**  
 Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten  
**„Schulung für Menschen mit Typ-2-Diabetes“ – Seminar zur Erlangung des Zertifikats für die Kassenabrechnung**  
 Ref.: OÄ Dr. Sandra Zlamal-Fortunat, Klinikum Klagenfurt/WS;  
 Diabetesberaterin DGKP Kristina Preßlauer;  
 Diätologin Birgit Wrangk, BSc;  
 Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 13.00–19.00 Uhr  
 Kosten: € 110,--

**Anmeldung erforderlich:** Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17,  
 E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.  
 DFP: 7 Medizinische Punkte

**26. APRIL 2025**  **KLAGENFURT/WS**  
 Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten  
**Seminar „Erfolgsmanagement nach medizinischen, psychologischen und wirtschaftlichen Prinzipien“**  
 Ref.: Dr. Nina Psenicka, Dozentin, Oralchirurgin, Spezialistin für Implantologie (DGZI)  
 Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 9.00–13.00 Uhr  
 Kosten: € 70,-- (inkl. Verpflegung und Unterlagen)  
**Anmeldung erforderlich:** Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17,  
 E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.  
 DFP: 5 Sonstige Punkte

**29. APRIL 2025**  **KLAGENFURT/WS**  
 Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten  
**„Planspiel Arztpraxis“**  
 Ref.: Mag. Manfred Kenda, MMMag. Andreas Wultsch,  
 Die Steuerberater, Klagenfurt/WS  
 Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 17.00–21.00 Uhr  
 Kosten: € 70,-- (inkl. Verpflegung)  
**Anmeldung erforderlich:** Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17,  
 E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.  
 DFP: 5 Sonstige Punkte

**16./17. MAI 2025**  **PÖRTSCHACH/WS**  
 Klinikum Klagenfurt am Wörthersee – KABEG Innere Medizin & Gastroenterologie, Hepatologie, Endokrinologie, Rheumatologie & Nephrologie  
**„Kärntner Internistentage – Innere Medizin am See und Hepatologie 2025“**  
**Anmeldung:** <https://registration.maw.co.at/innreamsee25>

**21. MAI 2025**  **KLAGENFURT/WS**  
 Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten  
**„Grundprinzipien in der Versorgung chronischer Wunden – Wege aus dem Verbandstoff-Dschungel: Grundlagen, Infektion – Antisepsis, Verbandstoffe, Workshop“**  
 Ref.: Dr. Andrea Schwarz-Adelbrecht, FÄ für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie, Zertifizierte Wundmanagerin; DGKP Doris Schneider, Österreichische Gesundheitskasse Zertifizierte Wundmanagerin;  
 Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 16.00–20.00 Uhr  
**Anmeldung erforderlich (limitierte Teilnehmerzahl):**  
 Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.  
 DFP: 5 Medizinische Punkte

**27./28. JUNI 2025 PÖRTSCHACH/WS**

Arbeitsgruppe Herzinsuffizienz der Österreichischen Kardiologischen Gesellschaft (ÖKG)  
**„Austrian Heart Failure Summit 2025“**  
 Informationen: Ärztezentrale med.info Tel.: (+43/1) 531 16-20  
 E-Mail: azmedinfo@media.co.at

**27./29. JUNI 2025 PÖRTSCHACH/WS**

Verein zur Prävention von Wirbelsäulenstörungen, Österreichischen Ärztegesellschaft für Manuelle Medizin und konservative Orthopädie  
**„Wirbelsäulenbeschwerden im Wandel des Lebens: Manuelle Medizin – Konservative Orthopädie – Physikalische Medizin – Allgemeinmedizin – Prävention“**  
 Informationen/Anmeldung: Verein zur Prävention von Wirbelsäulenstörungen, ÖÄGMM, Fr. Sabine Witty  
 Tel.: +43 664 4530414, E-Mail: witty.sabine@gmail.com

**25. SEPTEMBER 2025 AK KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten  
**„Planspiel Arztpraxis“**

Ref.: Mag. Manfred Kenda, MMMag. Andreas Wultsch,  
 Die Steuerberater, Klagenfurt/WS  
 Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 17.00–21.00 Uhr  
 Kosten: € 70,-- (inkl. Verpflegung)  
**Anmeldung erforderlich:** Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17,  
 E-Mail: fortbildung@aekktn.at  
 Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.  
 DFP: 5 Sonstige Punkte

**26. SEPTEMBER 2025 AK KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten  
**„REFRESHERKURS Verkehrsmedizinische Schulung gemäß § 22 Abs. 3 Führerscheingesetz – Gesundheitsverordnung“**

Ref.: MR Dr. Hannes Leirer; HR Mag. Dr. Bernd Kloiber;  
 Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 14.00–18.00 Uhr  
 Kosten: € 90,-- (inkl. Verpflegung und Unterlagen)  
**Anmeldung erforderlich:** Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17,  
 E-Mail: fortbildung@aekktn.at  
 Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.  
 DFP: 2 Medizinische und 2 Sonstige Punkte

**23. OKTOBER 2025 AK KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten  
**„Grundprinzipien in der Versorgung chronischer Wunden – Wege aus dem Verbandstoff-Dschungel: Grundlagen, Infektion – Antisepsis, Verbandstoffe, Workshop“**

Ref.: Dr. Andrea Schwarz-Adelbrecht, FÄ für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie, Zertifizierte Wundmanagerin; DGKP Doris Schneider, Österreichische Gesundheitskasse  
 Zertifizierte Wundmanagerin;  
 Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 16.00–20.00 Uhr  
**Anmeldung erforderlich (limitierte Teilnehmerzahl):**  
 Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.

DFP: 5 Medizinische Punkte

**7./8. NOVEMBER 2025 AK KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten  
**Seminar „Farbdoppler-Ultraschall der Halsgefäße und Beinvenen“**

Ref.: MR Dr. Gerald Lesnik, Keutschach;  
 OA Dr. Wolfgang Pessentheiner; OA Dr. Florian Fillafer,  
 Dr. Hasmik Dovlatyan Klinikum Klagenfurt/WS  
 Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 FR 8.30–18.00 Uhr und SA 9.00–17.30 Uhr  
 Kosten: € 400,--  
**Anmeldung erforderlich:** Susanne Triebelnig,  
 Tel.: 0463/5856-35, E-Mail: notarzt@aekktn.at  
 Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC  
 DFP: 19 Medizinische Punkte

**21. NOVEMBER 2025 AK KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten  
**„Ergometrie-Schulung“ aus internistischer und sportärztlicher Sicht**

Ref.: Universitätslektor Dr. Martin Gäßler, MSc, FA für Innere Medizin und Internistische Sportheilkunde, Selbstständiger Notarzt und Arbeitsmediziner  
 Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 14.00–19.00 Uhr  
 Kosten: € 100,-- (inkl. Verpflegung und Unterlagen)  
**Anmeldung erforderlich (limitierte Teilnehmerzahl):**  
 Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17, E-Mail: fortbildung@aekktn.at  
 Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.  
 DFP: 6 Medizinische Punkte und Anrechenbarkeit auf das ÖÄK-Diplom Sportmedizin 3 Stunden Theorie und 3 Stunden Praxis

## Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

**Grundkurs Sonographie****21./22. FEBRUAR 2025**

Ref.: Dr. Christina Plank-Langenberger, FÄ für Radiologie, Wien

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 FR 8.30–18.00 Uhr und SA 9.00–17.30 Uhr  
 Kosten: € 400,--

**Anmeldung erforderlich:** Susanne Triebelnig,  
 Tel.: 0463/5856-35, E-Mail: notarzt@aekktn.at  
 Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.



DFP: 19 Medizinische Punkte

**ÖÄK-DIPLOM ERNÄHRUNGSMEDIZIN – Ausbildungszyklus II**

Europahaus Wien, 1140 Wien

Start: 28./29. März 2025

**Anmeldung/Informationen:**

Österreichisches Akademisches Institut für Ernährungsmedizin (ÖAIE) Tel.: +43 (01) 4026472,  
 E-Mail: office@oeiae.org Website: www.ieiae.org  
**Leitung:** Univ.-Prof. Dr. Kurt Widhalm

**Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten  
Ausbildungsreihe –  
Transthorakale Echokardiographie**

**GRUNDKURS II: 7./8. MÄRZ 2025**  
**AUFBAAKURS I: 4./5. APRIL 2025**  
**AUFBAAKURS II: 9./10. MAI 2025**

Ref.: OA Dr. Michael Hackl, Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
FR 14.00-20.00 Uhr und SA 8.00-20.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 490,-- pro Kurs

Anmeldung erforderlich: Susanne Triebelnig,  
Tel.: 0463/5856-35, E-Mail: susanne.tribelnig@aekktn.at

Die Veranstaltung wird von GE HealthCare unterstützt.

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.

DFP: 18 Medizinische Punkte pro Kurs



Referat für Palliativmedizin & Schmerztherapie sowie Referat für Geriatrie der Ärztekammer für Kärnten und Mavida Group

**ALPEN ADRIA  
DEMENZKONGRESS**



**Durch alle Phasen:  
Von der Genetik zur palliativen Begleitung**

**Datum/Ort: 28./29. März 2025,  
Congress Center Villach, 9500 Villach**

**Auskünfte:** Lisa Robitsch, Tel.: 0463/5856-17,  
E-Mail: fortbildung@aekktn.at

**FomF GmbH – Forum für medizinische Fortbildung**

**UPDATE REFRESHER 2025**

**JUNGÄRZTE:** 6.–8. März 2025 (Wien)

**ALLGEMEINMEDIZIN:** 25.–28. Juni 2025 (Wien)

**DIABETES:** 24./25. Juni 2025 (Wien)

**INNERE MEDIZIN:** 24.–28. Juni 2025 (Wien),

30. September–4. Oktober 2025 (Graz)

**HAUSARZT:** 21./22. März 2025 (Wien),

19./20. September 2025 (Livestream)

**EKG:** 26./27. Juni 2025 (Livestream)

**HNO:** 26./27. Juni 2025 (Wien)

**Alle Details unter:** [www.fomf.at](http://www.fomf.at)

**UNIVERSITÄTSLEHRGANG  
PALLIATIVE CARE 2025/26**

Sigmund Freud Privatuniversität, 1020 Wien

**Modul 1:**

**14./15. März 2025**

Informationen/weitere Termine:

[weiterbildungsakademie.sfu.ac.at](http://weiterbildungsakademie.sfu.ac.at)

**Kosten:** € 3.890,-- (Ratenzahlung möglich)

**Leitung:** Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc

**KSN Medical OG**

**„Der Notfall in der Ordination“  
Teamtraining in Ihrer Ordination**

Training in der Ordination –  
mehr Sicherheit für das Ordinationsteam

**Details:** <https://www.ksn-medical.com/produkt/notfall-in-ordination-teamtraining/>

**Bei Interesse/Terminvereinbarung unter:**  
[office@ksn-medical.com](mailto:office@ksn-medical.com)

Referat für Schmerztherapie und Palliativmedizin der Ärztekammer für Kärnten

**23.-28. JUNI 2025**

**BASISKURS SCHMERZTHERAPIE A**

Ort: Hotel Dermuth – Parkvilla Wörth, 9210 Pörtschach/WS

Teilnahmegebühr (inkl. Verpflegung): € 1.000,--

DFP: 60 Medizinische Punkte

Diplom Spezielle Schmerztherapie: 60 Stunden Theorie

**2.-4. Oktober 2025**

**INTENSIVKURS SCHMERZTHERAPIE C**

Ort: Hotel „Der Kirchheimerhof“, 9546 Bad Kleinkirchheim

Teilnahmegebühr (inkl. Verpflegung): € 400,--

DFP: 23 Medizinische Punkte und 23 UE Theorie für das ÖÄK-Zertifikat Interdisziplinäre Schmerztherapie im intramuralen Bereich

**Leitung:** Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar,  
MSc und Dr.med. Dipl. Soz.-W. Reinhard Sittl

**Anmeldung erforderlich:** Lisa Robitsch, Tel. 0463/5856-17,  
E-Mail: fortbildung@aekktn.at

**Informationen:** [www.aektn.at](http://www.aektn.at)



**BUNDESLÄNDER**

**21./22. FEBRUAR 2025**

**WIEN**

Karl Landsteiner Institut für Rheumatologie und Immunologie Klinik Hietzing, 2. Med. Abteilung

**„Rheuma trifft Kopf – Kopf trifft Rheuma“**

**Anmeldung/Informationen:**

<https://registration.azmedinfo.co.at/rheumatriffkopf25>  
oder Tel.: (+43/1) 53116-85

**5.-7. MÄRZ 2025**

**BERLIN**

Deutsche Krebsgesellschaft e.V. und Stiftung Deutsche Krebshilfe

**„22nd International AEK Cancer Congress“**

**Information/Anmeldung:** <https://www.aek-congress.org/>

**6./7. MÄRZ 2025**

**LINZ**

**„ENDO Linz 2025“**

**Anmeldung:** <https://registration.maw.co.at/endolinz25>

<b>6.–8. MÄRZ 2025</b>	<b>INNSBRUCK</b>	<b>15. MÄRZ 2025</b>	<b>GRAZ</b>
Universitätsklinik für Innere Medizin III, Kardiologie und Angiologie „27. Kardiologie Kongress Innsbruck“ Information/Anmeldung: <a href="http://www.kardiologie-innsbruck.at">www.kardiologie-innsbruck.at</a>		Österreichische Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie (ÖGGH), Arbeitsgruppe Hepatologie „Frühling der Hepatologie 2025“ Anmeldung: <a href="https://registration.maw.co.at/lebergraz25">https://registration.maw.co.at/lebergraz25</a>	
<b>7. MÄRZ 2025</b>	<b>LINZ</b>	<b>20./21. MÄRZ 2025</b>	<b>WIEN</b>
Ordensklinikum Elisabethinen Linz, Abteilung Kardiologie „Der große, kleine Unterschied – Warum Gendern in der Kardiologie wichtig ist“ Anmeldung: Karin Malits, Nicole Lehner Tel.: (+43/1) 536 63-68, E-Mail: <a href="mailto:kardio@maw.co.at">kardio@maw.co.at</a>		DIAETOLOGIE AUSTRIA – Verband der Diaetolog*innen Österreichs „42. Ernährungskongress 2025“ Anmeldung: Tel.: +43/1/6027960, E-Mail: <a href="mailto:office@diaetologie.at">office@diaetologie.at</a> oder <a href="http://www.diaetologie.at">www.diaetologie.at</a>	
<b>7.–9. MÄRZ 2025</b>	<b>ST. GEORGEN/LÄNGSEE</b>	<b>20.–22. MÄRZ 2025</b>	<b>WIEN</b>
Diabetes Akademie Österreich „Privatissimum Insulintherapie – Kurstermine 2025“ Weitere Termine und Informationen: <a href="https://www.big5health.at/diabetes-akademie/#termine">https://www.big5health.at/diabetes-akademie/#termine</a>		Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention Masterlehrgang „Arbeits- und Organisationsmedizin – Master of Science (Continuing Education)“: Block 1, Aufbauteil Arbeitsmedizin 1 Informationen/Anmeldung: <a href="https://www.aamp.at/">https://www.aamp.at/</a> ausbildungen-fortbildungen/ arbeits-und-organisationsmedizin-msc-ce	
<b>8. MÄRZ 2025</b>	<b>WIEN</b>	<b>22. MÄRZ 2025</b>	<b>WIEN</b>
ÖGARI (Sektion Schmerz) und ÖSG „Zukunft der Schmerzmedizin: Rising Stars – The Next Generation“ Anmeldung: <a href="https://bit.ly/RisingStars2025">https://bit.ly/RisingStars2025</a>		Verein zur Förderung der medizinischen Forschung und Fortbildung in Wien-Favoriten „Favoriten in der Kardiologie“ Anmeldung: <a href="https://registration.maw.co.at/kardiofavorit25">https://registration.maw.co.at/kardiofavorit25</a>	
<b>8.–15. MÄRZ 2025</b>	<b>KITZBÜHEL</b>	<b>28. MÄRZ 2025</b>	<b>WELS (OÖ)</b>
Österreichische Gesellschaft für Kieferorthopädie „53. Internationale Kieferorthopädische Fortbildungstagung“ Informationen/Anmeldung: <a href="http://www.oegkfo.at">www.oegkfo.at</a>		Verein zur Förderung und Fortbildung auf dem Gebiet der Hygiene (Arbeitskreis Krankenhaushygiene OÖ) „Oberösterreichischer Hygienetag 2025“ Anmeldung: <a href="https://registration.azmedinfo.co.at/oohygiene25">https://registration.azmedinfo.co.at/oohygiene25</a>	
<b>9.–15. MÄRZ 2025</b>	<b>GOING (TIROL)</b>	<b>28./29. MÄRZ 2025</b>	<b>STRASS IM STRASSENTALE (NÖ)</b>
Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin Barmherzige Schwestern Krankenhaus Wien und Univ.-Klinik für Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie Medizinische Universität Wien „Going Multidisciplinary – 1. Multidisziplinäres Perioperatives Symposium 2025“ Informationen/Anmeldung: Frau Nina Strasser/Frau Nicole Fantner (+43/1) 536 63-87 od. -51 E-Mail: <a href="mailto:multidisciplinary@media.co.at">multidisciplinary@media.co.at</a> ; <a href="https://registration.azmedinfo.co.at/multi25">https://registration.azmedinfo.co.at/multi25</a>		Echokardiographielabor der Abteilung für Innere Medizin I des Universitätsklinikums Krems „Herzultraschall – Update praxisnahe 2025 Seminar 1: Der akut Kranke“ Anmeldung: <a href="https://registration.maw.co.at/echokurs25a">https://registration.maw.co.at/echokurs25a</a>	
<b>10.–13. MÄRZ 2025</b>	<b>BAD HOFGASTEIN</b>	<b>29. MÄRZ 2025</b>	<b>LINZ</b>
Österreichische wissenschaftliche Gesellschaft für prophylaktische Medizin und Sozialhygiene, Österr. Tuberkulose Verein – Heilanstalt Alland „70. Fortbildungstagung der Österreichischen wissenschaftlichen Gesellschaft für prophylaktische Medizin und Sozialhygiene“ Anmeldung: <a href="http://www.medprophylaxe.at">www.medprophylaxe.at</a>		Konventhospitale der Barmherzigen Brüder Linz Abteilung für Innere Medizin „4. Oberösterreichischer Rheumatag für ÄrztInnen“ Anmeldung: <a href="https://registration.maw.co.at/rheumaoee25">https://registration.maw.co.at/rheumaoee25</a>	
<b>14./15. MÄRZ 2025</b>	<b>WIEN</b>	<b>3.–5. APRIL 2025</b>	<b>LINZ</b>
Österreichische Gesellschaft für Klinische Pathologie und Molekularpathologie / Österreichische Abteilung der IAP „OEGPath Spring Meeting 2025“ Anmeldung: <a href="https://registration.maw.co.at/pathologie25">https://registration.maw.co.at/pathologie25</a>		Österreichische Gesellschaft für Medizinische Physik (ÖGMP) „Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Medizinische Physik (ÖGMP)“ Anmeldung: <a href="http://www.oegmp-tagung.at">www.oegmp-tagung.at</a>	
		<b>4. APRIL 2025</b>	<b>LINZ</b>
		Ordensklinikum Linz Elisabethinen, Interne 2 – Kardiologie, Angiologie & Interne Intensivmedizin „Rhythmologie – Update 2025“ Anmeldung: <a href="http://www.registration.maw.co.at/rhythmologie25">www.registration.maw.co.at/rhythmologie25</a>	

**4./5. APRIL 2025 SALZBURG**

VIVIT – Vorarlberg Institute for Vascular Investigation and Treatment  
**„Pharmacy meets cardiometabolic Medicine“**  
**Anmeldung:** <https://registration.maw.co.at/kardiopharm25>

**4./5. APRIL 2025 GRAZ + ONLINE**

rtaustria, Berufsfachverband für Radiologietechnologie Österreich  
**„Österreichkongress für Radiologietechnologie“**  
**Informationen/Anmeldung:** Ärztezentrale med.info  
 Tel.: (+43/1) 531 16-39 E-Mail: azmedinfo@media.co.at

**10./11. APRIL 2025 BADEN**

Österreichische Diabetes Gesellschaft  
**„41. Frühjahrstagung der Österreichischen Diabetes Gesellschaft“**  
**Anmeldung:** Tel.: (+41/1) 58804-0,  
 E-Mail: oedgfj@mondial-congress.com

**12. APRIL 2025 WIEN**

Verein zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Atherosklerose, Thrombose und vaskulären Biologie (ATVB)  
**„Highlights in Cardiology 2024/25“**  
**Anmeldung:** <https://registration.maw.co.at/kardiohigh25>

**24. APRIL 2025 OBERWART (BG LD)**

Berufsverband Kinderkrankenpflege Österreich (BKKÖ)  
**„BKKÖ Frühjahrstagung – Facettenreiche Kinderkrankenpflege“**  
**Informationen/Anmeldung:** BKKÖ  
 Tel.: +43 (0) 664 75163144,  
 E-Mail: office@kinderkrankenpflege.at ,  
[www.kinderkrankenpflege.at](http://www.kinderkrankenpflege.at)

**26. APRIL 2025 EISENSTADT**

Abteilung für Innere Medizin I – Kardiologie und Nephrologie, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt  
**„Kardiologie Netzwerk Burgenland: Update 2025“**  
**Anmeldung:** <https://registration.maw.co.at/netzwerk25>

**26. APRIL 2025 WIEN**

Verein für kardiovaskuläre Medizin und Prävention c/o Univ.-Prof. Dr. Martin Werner Angiologie Mein Hanusch-Krankenhaus  
**„20. Kardiovaskuläres Symposium: Kardiovaskuläre Notfälle in der Ordination“**  
**Anmeldung:** <https://registration.maw.co.at/kardiovask25>

**7.–10. MAI 2025 SALZBURG**

Arbeitsgemeinschaft für gynäkologische Onkologie der OEGGG  
**„XXXIII. Wissenschaftliche Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Gynäkologische Onkologie (AGO) der OEGGG 2025“**  
 Informationen: Ärztezentrale med.info Tel.: (+43/1) 536 63-68  
 E-Mail: azmedinfo@media.co.at

**9./10. MAI 2025 LINZ**

MedAk – Medizinische Fortbildungsakademie OÖ  
**„OÖ Psychotherapietage 2025: Die Psyche ist weiblich, der Körper ist männlich – noch immer?“**  
**Informationen/Anmeldung:** <https://www.medak.at/fortbildungen/details/ooe-psychotherapietage-2025.html>

**9./10. MAI 2025 GRUNDLSEE (STMK)**

Die Österreichische Gesellschaft für Atherosklerose – AAS  
**„32. Atherosklerose Jahrestagung – AAS“**  
**Informationen/Anmeldung:** Ärztezentrale med.info  
 Tel.: (+43/1) 531 16-37 E-Mail: azmedinfo@media.co.at

**10./11. MAI 2025 MONDSEE (OÖ)**

ÖGABS - Österreichischen Gesellschaft für arzneimittelgestützte Behandlung von Suchtkrankheit  
**„27. Substitutions-Forum – Plattform für Drogentherapie der Österreichischen Gesellschaft für arzneimittelgestützte Behandlung von Suchtkrankheit (ÖGABS)“**  
**Anmeldung:** <https://registration.maw.co.at/subforum2025>

**15.–17. MAI 2025 ST. WOLFGANG (SALZBURG)**

ÖGKM – Österr. Gesellschaft für Knochen und Mineralstoffwechsel  
**„33. Österreichisches Osteoporoseforum“**  
**Informationen:** [www.oegkm.at/osteoporoseforum](http://www.oegkm.at/osteoporoseforum)

**17. MAI 2025 BADEN**

Institut für Rheumatologie der Kurstadt Baden in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Rheumatologie und Rehabilitation  
**„47. Badener Rheumatologischer Fortbildungstag“**  
**Anmeldung:** <https://registration.azmedinfo.co.at/rheumata-gbaden2025>

**22.–24. MAI 2025 KREMS/DONAU**

Österreichische Schmerzgesellschaft  
**„31. Kongress des ÖSG: Schmerzmedizin am Limit – beyond algorithms“**  
**Anmeldung:** [www.oesg-kongress.at](http://www.oesg-kongress.at)

**30. MAI–3. JUNI 2025 PALMA DE MALLORCA**

Conventive Kongressagentur GmbH  
**„Feindiagnostik 2025 – Intensivwoche Ultraschall“**  
 Informationen: [www.intensivwoche-ultraschall.com](http://www.intensivwoche-ultraschall.com)

**4. JUNI 2025 SALZBURG**

Österreichische Gesellschaft für Herz- und thorakale Gefäßchirurgie  
**„Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Herz- und thorakale Gefäßchirurgie (ÖGHTG)“**  
**Anmeldung:** <https://registration.maw.co.at/oeghtg25>

Alle Fortbildungsveranstaltungen sind auch auf der Homepage der Ärztekammer für Kärnten einzusehen!



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich  
Swiss Federal Institute of Technology Zurich



## Ausbildungsevaluierung 2025

### Befragung aller Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung



**Nehmen Sie an der dritten Durchführung der bundesweiten Ausbildungsevaluierung teil und lassen Sie uns heuer die Rücklaufquote von mindestens 60% knacken!**

#### Worum geht es?

- Messung der Qualität der Ärzteausbildung anhand 8 verschiedener Themenfelder
- Anonyme Befragung der Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung mittels 8-seitigem Fragebogen
- Bewertung der eigenen Ausbildungsstätte



#### Wann?

Die Befragung findet März / April 2025 statt.

#### Wo finde ich die Ergebnisse?

- Die Ergebnisse der Ausbildungsevaluierung 2024 sind alle öffentlich einsehbar unter: [ausbildungsevaluierung.aerztekammer.at/2024/](http://ausbildungsevaluierung.aerztekammer.at/2024/)
- Die Resultate von diesem Jahr werden ebenfalls veröffentlicht.

#### Was ist das Ziel der Evaluierung?

- Qualitätssicherung der Ärzteausbildung
- Aufdecken von Stärken und Schwächen der Ausbildungsstätten
- Austausch fördern

→ *Via meindfp.at können Sie kontrollieren, ob Sie in der ASV richtig gemeldet sind.*

Die bundesweite Ausbildungsevaluierung wurde 2024 zum zweiten Mal erfolgreich durchgeführt mit einem Rücklauf von 53%.

## PEER-WORKSHOP

### Peers sind gefragt!

Helfen Sie mit, die hohe Qualität in Österreichs Arztpräaxen von Anfang an zu gewährleisten! Teilen Sie Ihre wertvolle Expertise mit Kolleginnen und Kollegen und werden Sie **Peer**!

Ärztinnen und Ärzte mit 5-jähriger Berufserfahrung im niedergelassenen Bereich können nach der Teilnahme am **Peer-Workshop** als Peer durchstarten.

Sie können auch am Peer-Workshop teilnehmen, wenn Sie schon als Peer tätig sind, und Ihr **Qualitätswissen** auffrischen möchten.

Für Ihre Arbeit als Peer werden Sie selbstverständlich entlohnt. Für jeden Ordinationsbesuch erhalten Sie EUR 450,- zuzüglich des amtlich vorgesehenen Kilometergeldes für Ihre Fahrt.

Es können sich auch Pensionisten, die Interesse hätten, bei der BIQG für diese Tätigkeit melden, da es sich um KEINE ärztliche Tätigkeit lt. Rsp. BIQG handelt und somit nicht eintragungspflichtig ist.

Kontakt ÖQMED  
qualitaet@oeqmed.at  
oeqmed.at

Kontakt BIQG  
qsp@gog.at



### Peer-Workshop

**Wann:** 15. März 2025 in Villach (ganztägig)  
10. Mai 2025 in Wien (ganztägig)

#### KOSTENFREI

#### Highlights

- Die Qualitätssicherungsverordnung
- Zuständigkeiten und Abläufe der Vor-Ort-Besuche
- Die Hygieneverordnung
- Als Peer gut kommunizieren
- Fehlerkultur

#### Anmeldung

Mail an [gsp@gog.at](mailto:gsp@gog.at)



Osterreichische Gesellschaft für  
Qualitätssicherung & Qualitätsmanagement  
in der Medizin GmbH

## GEMEINSAM für Qualität in der Praxis

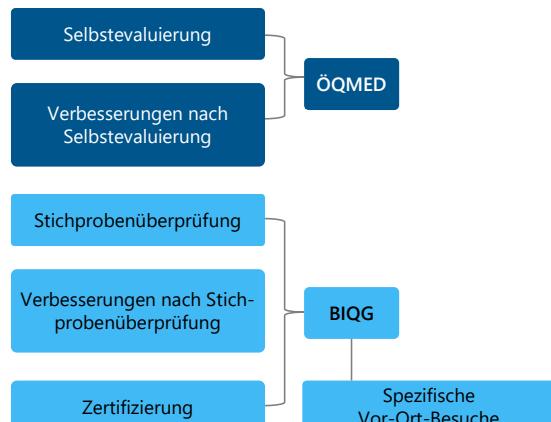
### ÖQMED und BIQG arbeiten jetzt zusammen!

Gemeinsam unterstützen wir **Ärztinnen und Ärzte** dabei, Verbesserungspotentiale in der Qualitätssicherung ihrer Praxis zu erkennen und mit ihnen an der Umsetzung ihrer Qualitätsziele zu arbeiten.

Durch das Inkrafttreten der Qualitätssicherungsverordnung 2024 kommt es zu Änderungen in den Zuständigkeitsbereichen:

- Die **Selbstevaluierung** bleibt weiterhin im Aufgabenbereich der ÖQMED.
- Die **stichprobenartigen Überprüfungen** von Ordinationen sowie begründete, spezifische **Vor-Ort-Besuche** organisiert nun das BIQG.
- Auch das Qualitätszertifikat wird nun durch das BIQG verliehen.

**Werden Sie Teil der Qualitätssicherung!** Wenn Sie als Ärztin oder Arzt Ihre Expertise mit Kolleginnen und Kollegen teilen wollen, können Sie sich beim BIQG als Peer bewerben.



Kontakt ÖQMED  
qualitaet@oeqmed.at  
oeqmed.at

Kontakt BIQG  
qsp@gog.at



Osterreichische Gesellschaft für  
Qualitätssicherung & Qualitätsmanagement  
in der Medizin GmbH



## OrdinationspartnerIn wird gesucht Klagenfurt, St. Veiter Straße

Für eine bestehende Arztpraxis wird ein/e OrdinationspartnerIn gesucht.

Flexible Zeiteinteilung möglich.

68 m<sup>2</sup>, 3. OG mit Lift, sehr gute  
Raumaufteilung, Parkplätze vorhanden

Kontakt:  
**0664/5052044**



## INDOORGOLF-Meisterschaft 2025

Unter der Schirmherrschaft der Österreichischen Ärztekammer wird die  
Österreichische ÄrztInnen INDOORGOLF-Meisterschaft 2025 ausgetragen.

**Teilnahmeberechtigt:** alle österreichischen ÄrztInnen, ZahnärztInnen  
und Medizinstudierende

**Modus:** gespielt wird auf dem FONTANA GC 18 Loch  
geputtet wird innerhalb 3 Meter = 1 Putt  
innerhalb 15 Meter = 2 Putt

**Datum:** 22. März 2025

**Austragungsort:** SOLID GOLF GmbH; Kirchengasse 83, 9020 Klagenfurt

**Nenngeld:** € 70,-

**Organisation:** Dr. Christian Hollinsky, Kammer für Ärztinnen und Ärzte in Wien

**Anmeldung:** bitte bis 03. März 2025 unter [hollinsky@aon.at](mailto:hollinsky@aon.at)

**Preise:** Ärztelndoorgolfmeisterin und Ärztelndoorgolfmeister 2025,

2. und 3. Platz,

Seniorenmeisterin und Seniorenmeister 2025,

Studentenmeisterin und Studentenmeister 2025

**Verpflegung:** Getränke und kleine Imbisse vor Ort (im Nenngeld inkludiert)

**ANMELDUNG:**  
Bis 03. März 2025  
[hollinsky@aon.at](mailto:hollinsky@aon.at)

Die genaue Startzeit hängt von der Teilnehmerzahl ab,  
bei bis zu 36 Teilnehmern ist der Beginn mit Einspielen um 10 Uhr, Turnierstart um 11 Uhr.

**Wir wünschen dir viel Erfolg sowie eine schöne Golfrunde und freuen uns auf deine Anmeldung.**



Foto: shutterstock.com/tokar

**Luftaufnahme von Schloss und Stadt Görz mit konzentrischen Türmen und restaurierten Palast an der Grenze zwischen Italien und Slowenien**

# Kulturhauptstadt Görz Grenzen überwunden

Die einst streng geteilte Stadt Görz, die auf italienischem und slowenischem Staatsgebiet liegt, ist in diesem Jahr europäische Kulturhauptstadt. Als leuchtendes Symbol, wie in Europa Grenzen gefallen sind und eine wunderschöne Stadt entstanden ist.

Es gibt viele gute Gründe für einen Besuch von Görz. Die wunderbare Hügellandschaft rundherum, die entzückende Altstadt und heuer als Draufgabe ein höchst attraktives Kulturangebot. Aus dem sticht die Ausstellung „Andy Warhol. Jenseits der Grenzen“ im Palazzo Attems Petzenstein hervor.

## Görz und Andy Warhol – wie passt das zusammen?

So wie Warhol in den 60 Jahren als erster Pop Art Künstler kulturelle Grenzen überwand – Pop Art wurde als überfällige Reaktion auf die so übertrieben intellektuelle, abstrakte Kunst begriffen und dargestellt – hat Görz eine streng bewachte Grenze, die mitten durch eine Stadt lief, gesprengt.

180 Warhol-Werke aus renommierten europäischen Sammlungen führen den Besucher durch eine thematische Reise in einem kontinuierlichen Dialog zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Zahlreiche historische Werke, wie die komplette Campbell's Soup-Blumen- und Marilyn-Serie, sind ebenso zu sehen wie berühmte

Porträts von Persönlichkeiten wie Muhammad Ali, Truman Capote, Grace Kelly, Jackie Kennedy, Mickey Mouse und Superman, um nur einige zu nennen.

Die Ausstellung ist in verschiedene Abschnitte unterteilt, die sich mit Themen wie Musik, Mode und Konsumgesellschaft befassen. Schlüsselaspekte, die nicht nur Warhols Werk prägten, sondern auch heute noch Schlüsselemente der zeitgenössischen Kunst darstellen. Öffnungszeiten: Täglich von 9 bis 19 Uhr.

Eine besondere Wendung nahm die Geschichte von Görz nach dem Zweiten Weltkrieg. Durch die neue Grenzziehung im Jahr 1947 zwischen Italien und Jugoslawien fiel Görz fast zur Gänze an Italien. Die Slowenen wollten aber auf ihr Görz nicht verzichten und errichteten auf der grünen Wiese die Stadt Nova Gorica. Heute sind das italienische Gorizia und das slowenische Nova Gorica unmittelbar aneinander und sind räumlich untrennbar verbunden.

Gemeinsam haben es sich die beiden Städte nun zum Ziel gesetzt, mit vielen Events an die alte kulturelle Vielfalt des Großraumes Görz-Nova Gorica anzuknüpfen.

Ende des 19. Jahrhunderts galt Görz mit seinen 25.000 Einwohnern als eines der schönsten Provinzstädtchen der österreich-ungarischen Monarchie. Die geschützte Lage am Südhang der Alpen und die Nähe zum Meer sind der Grund für ein besonders mildes Klima, was der Stadt den Titel „Nizza Österreichs“ eintrug.



Warhol-Ausstellung u.a. mit Marilyn-Monroe-Serie

Foto: shutterstock.com/Nejdet Duzen

## PALAZZO ATTEMS PETZENSTEIN

**Öffnungszeiten:** Täglich von 9 bis 19 Uhr.  
**Görz: GO!2025**  
<https://www.go2025.eu/en>



Kärntner  
**SPARKASSE** 

Jeden Freitag  
persönliche  
Beratung in der  
Filiale Villach  
Moritschstraße.

# Von Spezialisten für Spezialisten.

Beste Beratung und Betreuung für Ihre  
Bankangelegenheiten. Persönlich und kompetent,  
kärntenweit in einer unserer 49 Filialen oder  
flexibel an Ihrem Wunschort.

**Mag. Johannes Dotter**  
05 0100 6 30422  
DotterJ@kspk.at

**Dkfm. Stefanie Peters**  
05 0100 6 30177  
PetersS@kspk.at

**Franz Gerd Imöhl**  
05 0100 6 30234  
ImoehlF@kspk.at